

JAHRES- BERICHT

2025 | 2026

EDITORIAL

Das Jahr 2026 begann mit verhaltenem Optimismus für die Bauindustrie. Positive Prognosen und die Hoffnung auf substanzielle Infrastrukturinvestitionen der Bundesregierung nährten die Erwartung einer allmählichen Stabilisierung. Doch in einer hochdynamischen Welt erwiesen sich diese Annahmen als fragil.

Die Realität bleibt volatil: Der Krieg in der Ukraine, die Eskalation im Nahen Osten und Spannungen entlang zentraler Handelsrouten führen zu steigenden Energie- und Rohstoffpreisen, unsicheren Lieferketten und höheren Baukosten.

Gleichzeitig senden Europa und Deutschland wichtige Signale: Mit dem Clean Industrial Deal rücken wirtschaftliche Belange wieder stärker in den Fokus. Auch hierzulande ist eine offener Haltung gegenüber der Industrie spürbar. Klar ist jedoch: Bürokratieabbau bedeutet die Veränderung bestehender Regelungen. Das braucht politische Beschlüsse und Zeit.

Ausgehend vom European Green Deal steht unsere Branche vor einer beispiellosen Dichte neuer Rechtsakte, mit deren Umsetzung und rechtlichen Konkretisierung wir nun konfrontiert sind. Hinzu kommen parallele Gesetzgebungsverfahren zur rechtlichen Vereinfachung.

Gerade in dieser Situation zeigt sich, wie essenziell eine effizient arbeitende, professionell aufgestellte Geschäftsstelle gepaart mit dem starken Engagement der Mitgliedsunternehmen in den Ausschüssen ist. Nur durch dieses enge Zusammenspiel ist es möglich, die zahlreichen Gesetzgebungsprozesse konstruktiv und effektiv zu begleiten.

In den vergangenen vier Jahren haben wir zudem gezielt in die Effizienzsteigerung und Kostenoptimierung unseres Verbandes investiert. Diese Weichenstellungen zahlen sich in der aktuell angespannten Lage aus. Parallel dazu wurden – unter enger Mitwirkung von Vorstand und Geschäftsstelle –

die Grundlagen für die langfristige Zukunftssicherung unseres Verbandes und für eine starke Stimme der Bauchemie in Europa geschaffen. Heute verfügen wir über eine belastbare Agenda für die Zukunft.

Als Branche leisten wir einen unverzichtbaren Beitrag zum nachhaltigen Bauen sowie zur Deckung des zukünftigen Bedarfs an Wohnraum, Infrastruktur und Industriegebäuden. Unsere Produkte zeichnen sich durch einen hohen Innovationsgrad aus und tragen maßgeblich dazu bei, die Baustelle der Zukunft produktiver und effizienter zu gestalten. Die tiefgreifenden Veränderungen in Weltwirtschaft und Industrie wirken dabei als Katalysator für notwendiges Umdenken.

Als Verband begleiten und unterstützen wir diesen Wandel – gemeinsam mit unseren Mitgliedsunternehmen. Wir setzen uns dafür ein, Verständnis in der Politik zu fördern, praktikable Lösungen aufzuzeigen und den Bürokratieabbau voranzubringen. Ergänzende Angebote, etwa im Bereich von Umweltproduktdeklarationen (EPDs) oder durch praxisnahe Weiterbildungsformate, stärken unsere Mitgliedsfirmen zusätzlich. Ferner bringen wir unsere Expertise in der Ausbildung ein und fördern das Wissen über bauchemische Anwendungen und deren Beitrag zur Nachhaltigkeit.

Wir sind viele. Wir sind gut aufgestellt. Und wir verfügen über eine starke Stimme mit kompetenten, lösungsorientierten Ansätzen für unsere Branche. Gemeinsam bilden wir als Deutsche Bauchemie eine starke Gemeinschaft – die Grundlage, um Krisen zu bewältigen und eine positive, zukunftsfähige Entwicklung aktiv zu gestalten.



Peter Summo
Vorstandsvorsitzender

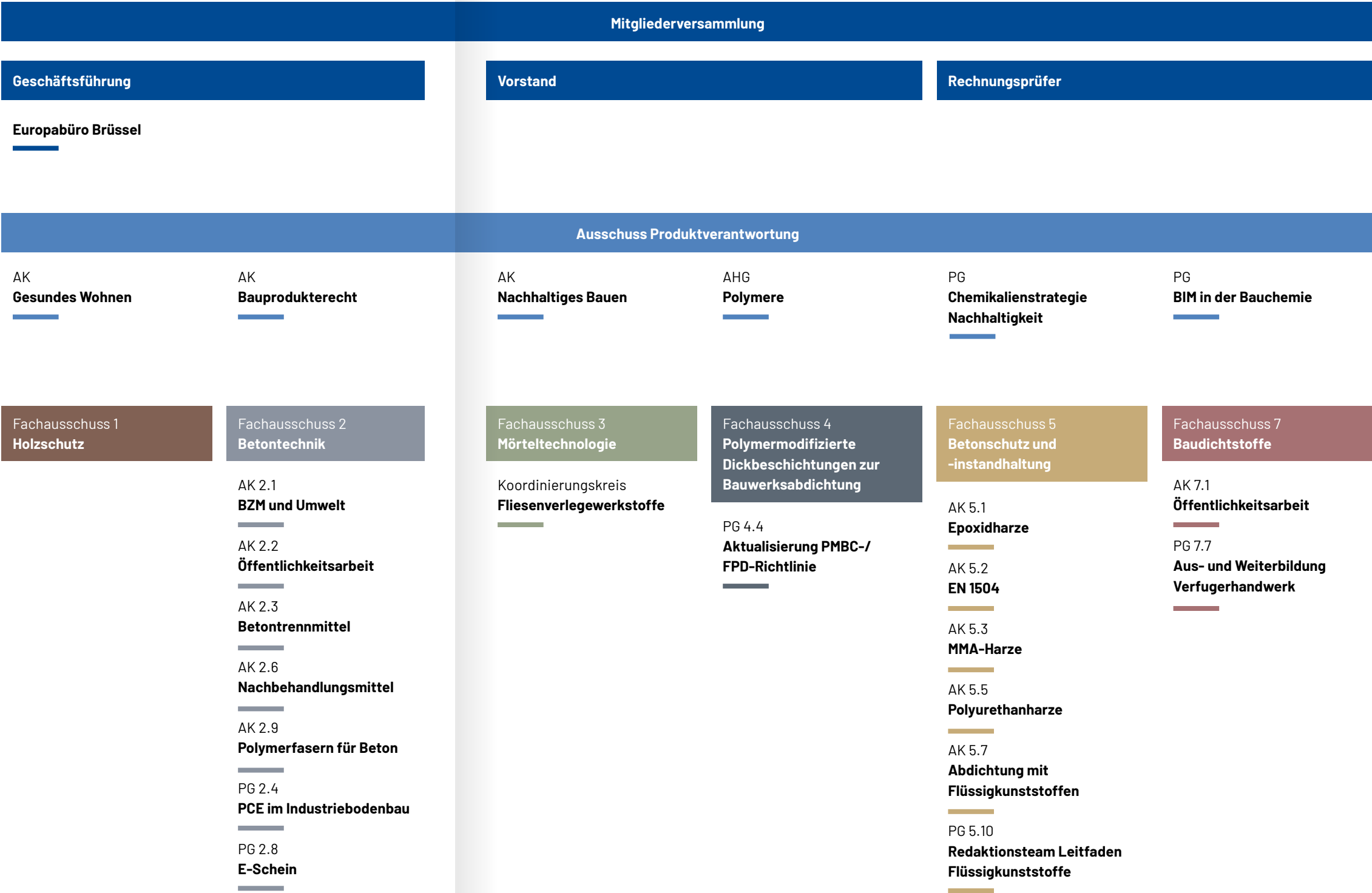


Ina Hundhausen
Hauptgeschäftsführerin

INHALT

Organisation und Gremien des Verbands

Konjunktur	6
Vorstand	9
Geschäftsstelle	10
Verbandskommunikation	12
Europabüro Brüssel	16
Ausschuss Produktverantwortung	18
FA 1 Holzschutz	26
FA 2 Betontechnik	32
FA 3 Mörteltechnologie	40
FA 4 Polymermodifizierte Dickbeschichtungen zur Bauwerksabdichtung	46
FA 5 Betonschutz und -instandhaltung	50
FA 7 Baudichtstoffe	60
Mitglieder	64
Verbandsgremien	71
Mitarbeit in Gremien Dritter	78
Abkürzungen	80
Zitierte Normen und Regelwerke	84
Das Team	86
Impressum, Bildnachweis	87





Umsatz Bauhauptgewerbe stieg 2025
in Deutschland real um 2,5 %

Chemieproduktion und -umsatz
in Deutschland sanken 2025 um jeweils 2,5 %

Umsätze der Bauchemie 2025 zwischen
-5,97 % bis +1,63 % je nach Produktgruppe

KONJUNKTUR

Bauchemie im Spannungsfeld von Konjunktur, Kosten und Regulierung

Die wirtschaftliche Lage der bauchemischen Industrie in Deutschland bleibt von erheblichen strukturellen Belastungen geprägt. Diese resultieren sowohl aus der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung als auch aus der anhaltend angespannten Situation in der chemischen Industrie und der Bauwirtschaft.

Entwicklung der Bauchemie

Für die Bauchemie können lediglich Näherungswerte ausgewiesen werden, da keine gesonderte Erfassung durch das Statistische Bundesamt erfolgt. Auf Basis der internen Erhebungen der Deutschen Bauchemie verzeichnete die Branche im Jahr 2025 über alle Produktgruppen hinweg einen durchschnittlichen Umsatzrückgang von -1,09 %. Dabei zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Produktsegmenten: Diese reichen von Rückgängen von -5,97 % bis hin zu Zuwächsen von bis zu +1,63 %. Die Spannweite ist u. a. auf die unterschiedliche Verwendung bauchemischer Produkte in einzelnen Gewerken zurückzuführen.

Entwicklung der chemischen Industrie

Die chemische Industrie verzeichnete im Jahr 2025 erneut einen spürbaren Produktionsrückgang von -2,5 %. Angesichts der instabilen weltwirtschaftlichen Lage wird für 2026 derzeit keine belastbare Prognose vorgenommen. Die strukturellen Ursachen der anhaltenden Schwäche bleiben unverändert: hohe Energie- und Produktionskosten, regulatorische Unsicherheit, zunehmende Bürokratie sowie internationale Wettbewerbsverzerrungen infolge von Überkapazitäten, Handelshemmnissen und geopolitischen Konflikten. (Quelle: Verband der Chemischen Industrie)

„In einer Zeit, in der die Weltwirtschaft sichtbar an Stabilität verliert, trifft die Bauindustrie eine tiefe konjunkturelle Krise – und die Chemiebranche gleichzeitig eine strukturelle. Die wachsende regulatorische Komplexität verschärft diese Belastungen noch einmal deutlich. Gerade deshalb braucht es heute klare Orientierung, gemeinsames Handeln und eine starke Stimme für die Bauchemie, damit wir Stabilität schaffen, wo andere Märkte ins Wanken geraten.“

Peter Summo, Vorstandsvorsitzender



Entwicklung der Bauwirtschaft in Deutschland

In der deutschen Bauwirtschaft zeigten sich zu Beginn des Jahres 2025 erstmals seit mehreren Jahren vorsichtige Anzeichen einer Stabilisierung. Nach massiven realen Umsatzrückgängen in den Jahren 2021 bis 2024 von insgesamt rund -17 %, stiegen die Umsätze im Bauhauptgewerbe 2025 (um +2,5 % real). Zu Jahresbeginn wurde von einer vergleichbaren Entwicklung im Jahr 2026 ausgegangen (+2,5 %).

Vor dem Hintergrund der aktuellen kriegerischen Auseinandersetzungen im Nahen Osten und der resultierenden Auswirkungen auf Rohstoffmärkte, Preise und Lieferketten ist eine belastbare Prognose derzeit jedoch nicht mehr möglich.

Die Entwicklung der einzelnen Teilsegmente blieb 2025 uneinheitlich. Der Wohnungsbau verharrte trotz leichter Erholungstendenzen weiterhin im Minus (-1,5 %). Ursächlich hierfür sind strukturelle Hemmnisse wie Genehmigungsstaus, hohe Finanzierungskosten und ein insgesamt zurückhaltendes Investitionsumfeld. Demgegenüber entwickelte sich der Wirtschaftsbau deutlich dynamischer (+6,5 %), ganz maßgeblich getragen durch Aufträge der Deutschen Bahn. Der öffentliche Bau entwickelte sich hingegen unterdurchschnittlich (+2 %). (Quelle: Bauindustrie, 25.02.2026)

Entwicklung der Bauwirtschaft in Europa

Auf europäischer Ebene bestätigen die Daten von EUROCONSTRUCT eine weiterhin heterogene Marktlage. Das Jahr 2025 war von einer vorsichtigen Stabilisierung geprägt, während ab 2026 ein deutlicher Aufschwung erwartet wurde, insbesondere im Tiefbau und im Wohnungsneubau. Für die Jahre 2027 und 2028 prognostizierte das Institut eine breit getragene Erholung über nahezu alle Teilsegmente hinweg, unterstützt durch verbesserte Finanzierungsbedingungen und eine steigende Investitionsbereitschaft.

Diese Prognosen wurden jedoch noch vor Ausbruch der jüngsten geopolitischen Eskalationen erstellt. Die sich derzeit abzeichnenden Rohstoffpreisanstiege und potenziellen Lieferengpässe führen dazu, dass mit Stand Anfang April 2026 keine belastbaren Aussagen zur weiteren Entwicklung möglich sind. (Quelle: EUROCONSTRUCT)

Zusammenfassung und Ausblick

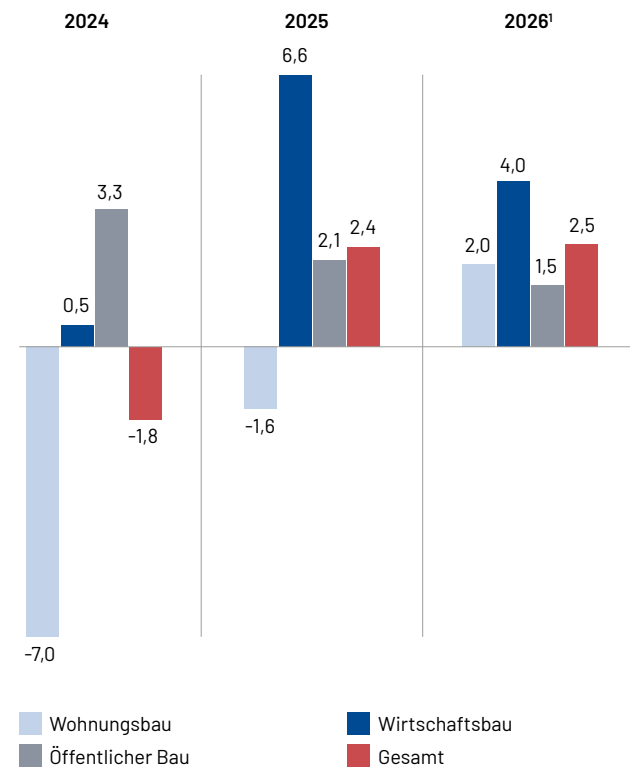
Aus Sicht der Bauchemie deuteten die mittelfristigen Perspektiven ursprünglich auf eine positive Entwicklung hin. Bauchemische Anwendungen profitieren traditionell zeitversetzt von einer Erholung der Bau- und Infrastrukturtätigkeit. Vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten können hierzu derzeit jedoch keine verlässlichen Aussagen getroffen werden.

Gleichzeitig zeigen die VCI-Mitgliederbefragungen unter Beteiligung von Unternehmen der Deutschen Bauchemie, dass der wirtschaftliche Druck weiter zunimmt. Über 90 % der befragten Unternehmen berichten von einer hohen Belastung durch Regulierung und Bürokratie, gefolgt von steigenden Energie- und Rohstoffkosten, hoher Arbeitskostenbelastung sowie einem zunehmend anspruchsvollen Wettbewerbsumfeld. Trotz dieser Rahmenbedingungen setzen viele Unternehmen verstärkt auf Effizienzsteigerungen, Kostenreduktionen und Innovationen zur Stabilisierung ihrer Ertragskraft. Der Auslandsmarkt bleibt für viele Unternehmen eine wichtige Stütze, da für 2026 ein stärkerer Umsatzrückgang im Inland als im europäischen und außereuropäischen Ausland erwartet wird (Erhebung vor Ausbruch des Iran-Konflikts).

Insgesamt lässt sich festhalten, dass die Baukonjunktur im Zeitraum 2025/Anfang 2026 erste Anzeichen einer Trendwende zeigte, jedoch weiterhin fragil bleibt und stark von politischen sowie finanziellen Rahmenbedingungen abhängt. Die chemische Industrie befindet sich dagegen unverändert in einer strukturellen Krise, deren Ursachen tiefgreifend sind und kurzfristig kaum aufzulösen sein werden.

Baugewerblicher Umsatz im Bauhauptgewerbe

Real in Prozent zum Vorjahr

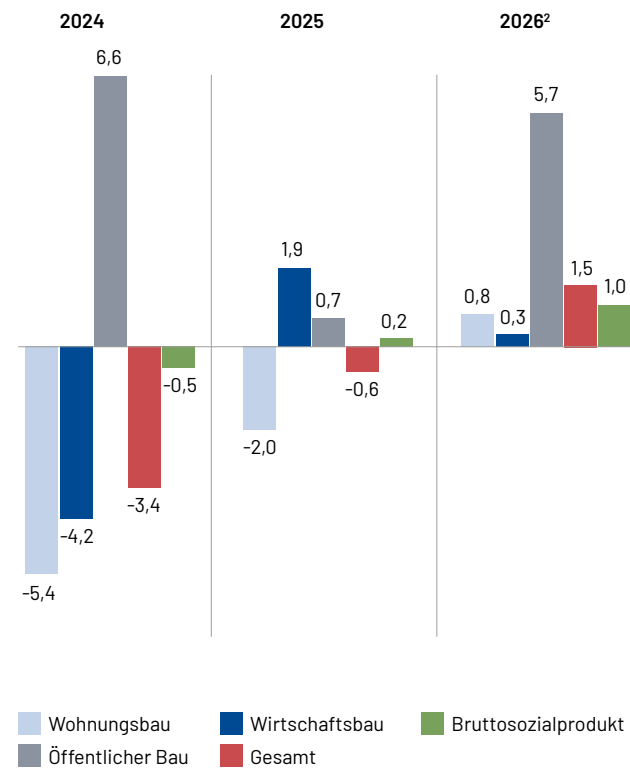


¹Prognose BAUINDUSTRIE, 06.01.2026

Quelle: Statistisches Bundesamt, Hauptverband der Deutschen Bauindustrie

Bauinvestitionen

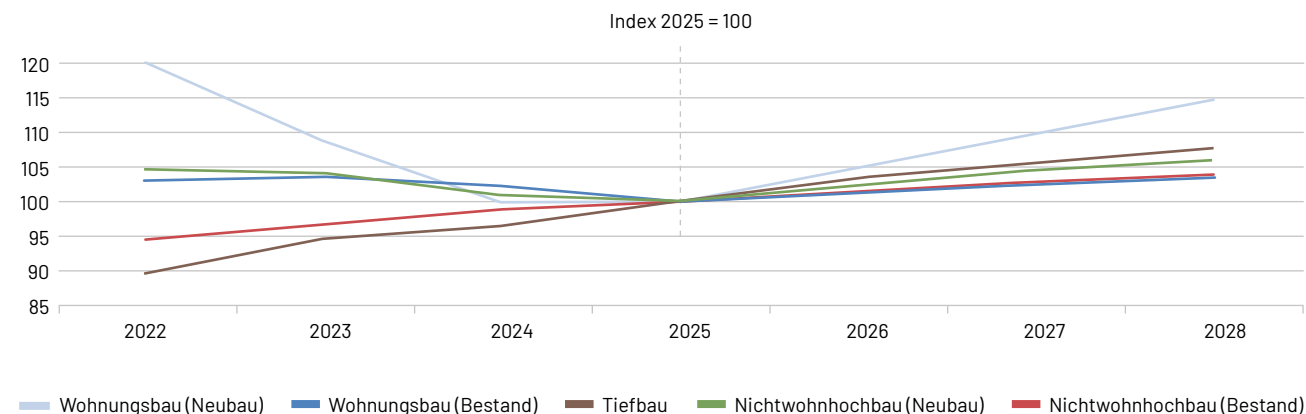
Real in Prozent zum Vorjahr



²Prognose DIW, 13.03.2026

Bautätigkeit nach Hauptsegmenten im EUROCONSTRUCT-Gebiet*

In Preisen von 2025



Quelle: EUROCONSTRUCT

© ifo Institut

*EUROCONSTRUCT-Gebiet besteht aus 19 west- und ostmitteleuropäischen Ländern.



Vorstand (v. l.): Sebastian Kammerer, Martin Ludescher (GF DBC), Dr. Hubert Motzet, Johann Hafner, Harald Lüttke, Dr. Clemens von Trott zu Solz, Ina Hundhausen (HGF DBC), Prof. Dr. Josef Felixberger, Peter Summo, Ulrich Meyer, Dr. Dieter Köster und Holger Sommer (es fehlen Dr. Jörg Leuninger und Dirk Sieverding)

VORSTAND

Strategie, Europa und Kommunikation

Strategische Themen prägten die Arbeit des Vorstandes. Im Fokus standen die Weiterentwicklung der europäischen Verbandsstrategie, die Aktualisierung der Nachhaltigkeitskampagne sowie der Ausbau des EPD-Angebots einschließlich entsprechender Investitionen.

Stärkung der europäischen Vernetzung

Auf Basis der im Januar 2025 beschlossenen strategischen Positionierung und der Ergebnisse der Task Force „Europa“, stärkte der Vorstand gezielt die europäische Vernetzung. Dazu trat der Verband 2025 Construction Products Europe und der ECO Platform bei. Zugleich entschied der Vorstand nach eingehender Prüfung, die Mitgliedschaft im europäischen Betonzusatzmittelverband EFCA nicht fortzuführen, da der Ressourceneinsatz in den vergangenen Jahren nicht in angemessenem Verhältnis zum erzielten Nutzen stand.

Möglichkeiten einer europäischen Verbandslösung

Im Fokus stand auch die Frage einer effektiven europäischen Verbandslösung für die bauchemische Branche. Ziel ist es, die Stärke der Deutschen Bauchemie einschließlich des VCI zu nutzen und die Interessen der europäischen Bauchemie-Hersteller und Rohstoffproduzenten mit einheitlicher Stimme auf europäischer Ebene wirksam zu vertreten.

Nachhaltigkeitskommunikation

Der Vorstand beschloss außerdem, die 2022 gestartete Nachhaltigkeitskampagne neu auszurichten (s. Seite 12).

Gremien- und Personalentwicklung

Im Sommer 2025 wurde der Vorstand neu gewählt. Peter Summo übernahm den Vorsitz von Andreas Collignon (beide Wacker Chemie AG). Neu in den Vorstand gewählt wurden Sebastian Kammerer (Sopro Bauchemie GmbH) und Harald Lüttke (Soudal N.V.). Joachim Straub (Sika Deutschland CH AG & Co KG) und Andreas Wilbrand (Sopro Bauchemie GmbH) verabschiedeten sich nach langjähriger Vorstandstätigkeit in den Ruhestand.

Darüber hinaus wurde die Referentenstelle für industriellen Holzschutz und polymermodifizierte Dickbeschichtungen erfolgreich nachbesetzt. Gemeinsam mit dem Fachausschuss „Holzschutz“ wurde das Aufgabenportfolio neu definiert. Nach über zwei Jahrzehnten engagierter Verbandsarbeit tritt Dr. Peter Reißer ab Herbst 2026 in den Ruhestand.



GESCHÄFTSSTELLE

Arbeitsweise unter erhöhtem regulatorischem Druck

Die Arbeit der Geschäftsstelle war im Berichtsjahr in hohem Maße von einer weiter zunehmenden regulatorischen Komplexität geprägt. Die bereits im Vorjahr erfolgte Neuaufstellung des Bereichs Regulatorik sowie organisatorische Anpassungen erwiesen sich dabei als wichtige Voraussetzung, um die Vielzahl neuer gesetzlicher Initiativen sachgerecht zu begleiten und zu bearbeiten.

Prozessoptimierung und Digitalisierung

Zur weiteren Effizienzsteigerung wurden interne Arbeitsabläufe überprüft und optimiert. Schwerpunkte lagen auf der Stärkung der bereichsübergreifenden Zusammenarbeit zwischen den Referentinnen und Referenten sowie auf der systematischen Nutzung digitaler Werkzeuge. Der Einsatz

Künstlicher Intelligenz, insbesondere von Microsoft Copilot, wurde in die tägliche Arbeit integriert. Hierzu wurde ein Key-User- und Multiplikatorenkonzept etabliert, das den strukturierten Aufbau von Anwendungskompetenz innerhalb der Geschäftsstelle unterstützt. Ziel ist es, die operative Arbeit durch KI effizienter zu gestalten, fachliche Kapazitäten zu stärken und die Leistungsfähigkeit der Geschäftsstelle nachhaltig zu sichern.

Bewältigung regulatorischer Anforderungen

Die optimierten Strukturen und Prozesse ermöglichten es der Geschäftsstelle, die hohe Zahl neuer regulatorischer Anforderungen zu bearbeiten, zahlreiche Branchenpositionen gemeinsam mit den Gremien zu erarbeiten und die Mitgliedsunternehmen kontinuierlich fundiert zu informieren.

Verkleinerung der Geschäftsräume

Im November 2025 wurde die Verkleinerung der Geschäftsräume in Frankfurt umgesetzt. Grundlage waren konzeptionelle Überlegungen zur Flächenoptimierung sowie die verstärkte Digitalisierung von Unterlagen. Die konsolidierten Räumlichkeiten bieten weiterhin funktionale Arbeitsplätze bei reduziertem Flächenbedarf.

Ausbau Seminarangebot

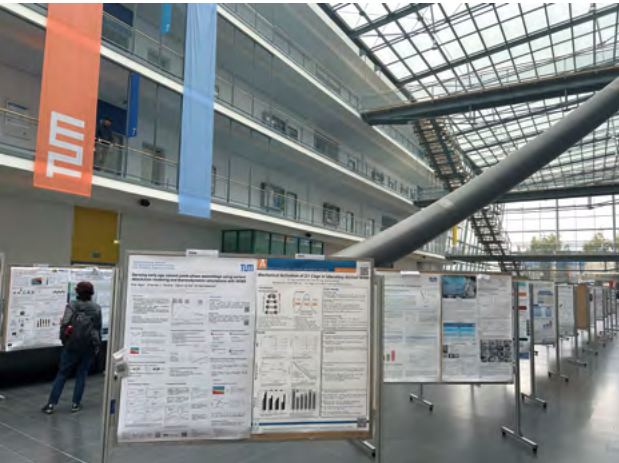
Das Angebot an Online- und Präsenzseminaren wurde weiter ausgebaut. Themenschwerpunkte bildeten unter anderem regulatorische Fragestellungen, KI, Kamingespräche für Geschäftsführer sowie ein Krisenseminar. Zur Unterstützung dieser Aktivitäten wurden standardisierte Abläufe für Planung, Durchführung und Nachbereitung etabliert. Eine gepflegte Datenbank bildet die Grundlage für eine zielgerichtete Ansprache der relevanten Zielgruppen.

Newsletter für Mitglieder

Der DBC-Newsletter bleibt ein zentrales und bei den Mitgliedsunternehmen sehr geschätztes Informationsinstrument. In regelmäßigen Ausgaben informiert die Deutsche Bauchemie darin kompakt über relevante Entwicklungen aus Verband, Politik und Branche und verweist gezielt auf weiterführende Angebote wie Webinare, Veranstaltungen und Publikationen.

Zusammenarbeit mit Hochschulen

Im Rahmen der International Conference on Chemistry of Construction Materials in München/Garching überreichte die Deutsche Bauchemie die von ihr gesponserten Posterpreise. Mehr als sechzig Nachwuchswissenschaftler präsentierten ihre Forschungsprojekte zur Bauchemie, eine Fachjury zeichnete die drei besten Beiträge aus. Darüber hinaus unterstützte der Verband das Treffen der Doktorandinnen und Doktoranden des aktuellen Semesters, die zu bauchemischen Themen promovieren. Die Bandbreite der Themen und wissenschaftlichen Ansätze verdeutlicht die Innovationskraft der bauchemischen Forschung.



Die Vielzahl und hohe Qualität der Einreichungen für den Posterpreis im Rahmen der International Conference on Chemistry of Construction Materials waren eindrücklich. Ina Hundhausen überreichte die Urkunden an die drei bestplatzierten Nachwuchswissenschaftler.

Daten und Zahlen aus der Geschäftsstelle

Kommunikation im Berichtszeitraum		Gremienarbeit im Berichtszeitraum	
LinkedIn-Follower	+ 23 %	Aktive Gremien	31
Anzahl Pressemeldungen	10	Aktive Gremienmitglieder	295
Anzahl Veröffentlichungen	7	Sitzungen	75
Neue Mitgliedsfirmen	4	Veranstaltungen/Webinare	7
Interne Newsletter für Mitglieder	9	Neue Muster-EPDs	3

VERBANDSKOMMUNIKATION

Die Verbandskommunikation der Deutschen Bauchemie konzentrierte sich im Berichtszeitraum auf die strategische Vorbereitung der neuen Nachhaltigkeitskampagne sowie auf eine gezielte Ansprache von Fachöffentlichkeit und Mitgliedschaft. Parallel baute der Verband seine digitalen Kommunikationsformate, Veranstaltungen und Informationsangebote entlang aktueller Branchen- und Regulierungsthemen konsequent aus.



Neue Nachhaltigkeitskampagne

Einen zentralen Schwerpunkt bildete die inhaltliche und strategische Vorbereitung einer neuen Nachhaltigkeitskampagne, die auf der Green-Deal-Kampagne 2022/2023 aufbaut. Ziel war es, bewährte Botschaften weiterzuentwickeln und zugleich neue thematische Akzente zu setzen. Neben dem Beitrag der Bauchemie zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele und zur Verlängerung der Lebensdauer von Bauwerken rücken künftig auch Effizienz und Wirtschaftlichkeit im Bauwesen stärker in den Fokus. Die Kampagne richtet sich verstärkt an Planer, Architekten, Bauherren und weitere Baubeteiligte sowie an die interessierte Öffentlichkeit und startet im Sommer 2026. Die strategische Weiterentwicklung erfolgte in enger Abstimmung mit dem Vorstand und stärkt die Position der Deutschen Bauchemie als konstruktiver Akteur im Branchendiskurs.

Anerkennung der Green-Deal-Kampagne

Im Herbst 2025 wurde die 2022 gestartete Green-Deal-Kampagne der Deutschen Bauchemie beim mediaV-Award in Köln als eine der drei besten Nachhaltigkeitskommunikationen ausgezeichnet. Die Platzierung würdigt die inhaltliche Qualität der Kampagne sowie die enge Zusammenarbeit von Mitgliedsunternehmen, Geschäftsstelle und Partnern.

Digitale Kommunikation

Der Verband baute seine digitale Kommunikation weiter aus, insbesondere durch eine Intensivierung der LinkedIn-Aktivitäten. Damit sollen branchenrelevante Themen sichtbarer gemacht, die Reichweite erhöht und zusätzliche Stakeholder sowie potenzielle Interessenten erreicht werden.

Präsenz auf Branchenevents

Zudem war die Deutsche Bauchemie auf zentralen Branchenevents präsent. So unterstützte der Verband beispielsweise die Betontage 2026 und nutzte die Veranstaltung für den fachlichen Austausch sowie zur Stärkung seiner Präsenz in der Fachöffentlichkeit.



Beim Präsenz-Workshop zum Krisenmanagement konnten die Methoden anhand realistischer Krisenszenarien in Arbeitsgruppen praxisnah erprobt werden.

Webinare und Präsenz-Workshops für Mitglieder

Mit einem vielfältigen Veranstaltungsangebot unterstützte die Deutsche Bauchemie ihre Mitglieder bei aktuellen strategischen, regulatorischen und unternehmerischen Fragestellungen. Webinare, Präsenz-Workshops und Executive Dialoge boten hierfür praxisnahe Orientierung und Austausch.

Webinar zum Einsatz von KI mithilfe von Design Thinking

Im Juni 2025 setzte die Deutsche Bauchemie ihre Webinar-Reihe zum Thema Künstliche Intelligenz fort. Mohammed Brückner, Senior Enterprise Architect bei Ascent, zeigte, wie Unternehmen mit der Design-Thinking-Methode geeignete Anwendungsfälle für KI identifizieren und umsetzen können.

Präsenz-Workshop Krisenmanagement u. -kommunikation

Im September 2025 führte die Deutsche Bauchemie einen zweitägigen Präsenz-Workshop zum Thema Krisenmanagement und -kommunikation in Frankfurt am Main durch. Unter der Leitung von Dr. Hans Georg Klose erhielten die Teilnehmer Einblicke in bewährte Methoden und aktuelle Fallbeispiele sowie die Möglichkeit, Krisenszenarien realitätsnah zu trainieren.

Präsenz-Seminar „Qualified ECO EPD Communicator“

Im November 2025 veranstaltete die Deutsche Bauchemie gemeinsam mit der ECO Plattform ein zweitägiges Präsenzseminar zu Umweltproduktdeklarationen (EPDs) in Köln. Vermittelt wurde Wissen zu Erstellung, Verständnis und strategischem Einsatz von EPDs für Marketing, Vertrieb und Produktmanagement.

Online-Executive-Kamingespräch zu EPDs

Im Dezember 2025 griff die Deutsche Bauchemie das Thema Umweltproduktdeklarationen in einem Executive-Kamingespräch erneut auf. Christian Donath, Managing Director

der ECO Plattform AISBL, zeigte, warum EPDs zunehmend strategisch relevant werden und welche rechtlichen Entwicklungen dabei eine Rolle spielen.

Online-Executive-Kamingespräch Unternehmensführung in turbulenten Zeiten

Vor dem Hintergrund wirtschaftlicher Unsicherheiten und struktureller Transformationsprozesse startete die Deutsche Bauchemie im Februar 2026 gemeinsam mit Dr. Wieselhuber & Partner eine dreiteilige Online-Kamingesprächsreihe für Geschäftsführungen und Führungskräfte der Mitgliedsunternehmen. Im Mittelpunkt standen zentrale Fragen moderner Unternehmensführung in unsicheren Zeiten, darunter Steuerung, Risikomanagement und Restrukturierung.

Webinar zur EU-Verpackungsverordnung (PPWR)

Mit der neuen PPWR treten ab 2026 schrittweise neue Anforderungen für Unternehmen in Kraft. Die Deutsche Bauchemie veranstaltete dazu im Februar 2026 ein Webinar. Sonia Pastore vom Verband der Chemischen Industrie (VCI) erläuterte die zentralen Inhalte der Verordnung, die betroffenen Akteure und praxisrelevante Fragestellungen.

Pressearbeit

Anzahl der Veröffentlichungen	gesamt = 35
zu den Themen	
Mitgliederversammlung 2025	25
Verfuger-Workshop 2026	6
Holzschutztagung 2025	3
Fachartikel	1

davon Online 57 %, Print 43 %

Veranstaltungen

Holzschutztagung 2025

Ende November 2025 fand in Göttingen die Holzschutztagung der Deutschen Bauchemie statt. Das breit gefächerte Programm, das den Teilnehmern aus Industrie, Gewerbe, Behörden und Wissenschaft geboten wurde, zeigte einmal mehr, unter welch komplexen Rahmenbedingungen die Branche unterwegs ist.



Referenten und Gastgeber der Holzschutztagung 2025 (v. l.): Ina Hundhausen, Prof. Dr. Christian Brischke, Dr. Evelyn Roßkamp, Peter Stuckenberg, Dr. Martina Arenz-Leufen, Daniel Krisa, Dr. Jörg Habicht, Dr. Peter Reißer und Norbert Nieke.

Im verbandsinternen Teil der Veranstaltung gab Ina Hundhausen, Hauptgeschäftsführerin der Deutschen Bauchemie, einen Einblick in die aktuelle Verbandsarbeit. Es folgte ein Fachvortrag von Dr. Martina Arenz-Leufen (LANXESS Deutschland GmbH) über die regulatorischen Herausforderungen bei der Wiederzulassung von Biozidwirkstoffen in der EU anhand des Beispiels IPBC. Der Obmann des Fachausschusses 1 „Holzschutz“ (FA 1), Dr. Jörg Habicht (Wolman Wood and Fire Protection GmbH), informierte über die verbandsinterne Gremienarbeit. Es wurde deutlich, dass Themen rund um das „Biozidrecht“ sowie die „Normung und Klassifizierung“ nach wie vor die Arbeit des FA 1 prägen.

Den fachöffentlichen Teil der Holzschutztagung eröffnete Prof. Dr. Christian Brischke (Thünen Institut für Holzforschung). Sein Vortrag zur „Bestimmung der Dauerhaftigkeit und Gebrauchsdauer von Holz“ trug den Untertitel „Notwendigkeit, methodische Ansätze und Fallstricke“. Im zweiten Vortrag beschäftigte sich Dr. Evelyn Roßkamp (Verband der Chemischen Industrie) mit der „Professionellen Verwendung von Biozidprodukten in Deutschland – die neuen TRGS Biozide“. Mit dem nächsten Vortrag ging es in die Holzschutzpraxis: Norbert Nieke vom gleichnamigen Ingenieur- und Sachverständigenbüro präsentierte dabei „Das Holzschutzmittelschaumverfahren“ und dessen Anwendungs- und

arbeitsschutzrechtlichen Vorteile. Mit einem besonderen Thema startete der letzte Vortragsblock: „Digitaler Holzschutz: Ein Konfigurator zur Planung und Konzipierung dauerhafter Holzbauwerke“. Peter Stuckenberg (Remmers GmbH) präsentierte dabei ein von der Studentin Silvia Kizil entwickeltes Modell. Im Abschlussvortrag gab der Umweltingenieur Daniel Matthaeus Krisa (Danish Technological Institute) eine „Einführung in die Welt von Ökobilanz, LCA und EPD“.

Dr. Peter Reißer verabschiedet

Die Göttinger Veranstaltung war für Dr. Peter Reißer die letzte Holzschutztagung in seiner Funktion als Referent für den Bereich Holzschutz bei der Deutschen Bauchemie. Im Oktober 2026 wird er in den Ruhestand treten. Dr. Peter Reißer ist seit 2002 im Verband tätig. Dr. Jörg Habicht, der Obmann des FA 1, würdigte aus diesem Anlass das Wirken von Dr. Peter Reißer für den Verband und die gesamte Holzschutzbranche. „Er hat sich stets mit Leidenschaft und Engagement für den chemischen Holzschutz stark gemacht, er hat viel bewegt und bewirkt. Er war immer der fachlich überaus kompetente Ansprechpartner für die Branche und insbesondere der ‚Kompass‘ für die komplexe Biozidgesetzgebung. Er hat die Holzschutztagungen über all die Jahre hinweg geprägt, hat unterschiedliche Positionen zusammengeführt und stets einen Konsens gefunden.“



Ina Hundhausen, Hauptgeschäftsführerin der Deutschen Bauchemie, und Dr. Jörg Habicht, Obmann des FA 1, überreichen Dr. Peter Reißer ein Fotobuch mit persönlichen Dankesworten zahlreicher Weggefährten.



Der fünfte Verfüger-Workshop der Deutschen Bauchemie in Karlsruhe vermittelte aktuelle Fachkenntnisse zu Fugendichtstoffen in Theorie und Praxis.

Verfüger-Workshop 2026

Am 4. Februar 2026 fand der fünfte Verfüger-Workshop der Deutschen Bauchemie statt, den die Projektgruppe 7.7 „Aus- und Weiterbildung im Verfügerhandwerk“ organisiert hatte. Veranstaltungsort war die gewerbliche Akademie für Glas-, Fenster- und Fassadentechnik in Karlsruhe.

Das Programm gliederte sich in einen theoretischen Teil am Vormittag und einen umfangreichen Praxisteil am Nachmittag. Die Theorieeinheiten vermittelten in kompakten Kurzvorträgen grundlegende Kenntnisse zu verschiedenen Fugendichtstoffsystemen. Behandelt wurden PU-Systeme (Frank Boldt, Sika Deutschland CH AG & Co KG), Silikone (Olaf Pretzsch, Dow Silicones Deutschland GmbH), Acrylate (Lynn Schwarz, Henkel AG & Co. KGaA) sowie Hybrid-Systeme (Maik Rabe, Tremco CGP Germany GmbH). Ergänzt wurde der theoretische Teil durch einen Vortrag von Alexander Kirch (Soudal N.V.), der einen Überblick über die für Dichtstoffe relevanten Normen, Richtlinien und Klassifizierungen gab. Den Abschluss des Vormittagsprogramms bildete ein Beitrag von Rechtsanwalt Jörg Teller (Rechtsanwalts-gesellschaft SMNG), der anhand aktueller Rechtsprechung mögliche rechtliche Fallstricke bei der Verarbeitung von Dichtstoffen aufzeigte und praxisnahe Hinweise zu zahlreichen Fragestellungen gab, die insbesondere im Arbeitsalltag der Verfüger relevant sind.

Der Praxisteil am Nachmittag stellte die fachgerechte Anwendung von Fugendichtstoffen in den Mittelpunkt. Die fünf, von Mitgliedsunternehmen der Deutschen Bauchemie

betreuten Praxisstationen, orientierten sich an den Anwendungsbereichen der europäischen Normenreihe EN 15651 und berücksichtigten die Schwerpunkte Fassade (Tremco CPG Germany GmbH), Naturstein (EGO Dichtstoffwerke GmbH & Co. Betriebs KG), Verglasung/Fenster (Soudal N.V.), Sanitär (Hermann Otto GmbH) sowie Fußgängerwege (Sika Deutschland CH AG & Co. KG). An bereitgestellten Exponaten konnten die Teilnehmer selbstständig Fugen ausführen. Insbesondere im Praxisteil nutzten sie intensiv die Gelegenheit, detaillierte Fragen aus der täglichen Anwendungspraxis direkt mit den Referenten zu klären und Erfahrungen auszutauschen.



EUROPABÜRO BRÜSSEL

Das europäische Wirtschaftsgebäude unter Anpassungsdruck

Europa steht unter starkem geopolitischem und wirtschaftlichem Druck. Kriege, Krisen und protektionistische US-Maßnahmen wirken als externe Lasten auf das europäische Wirtschaftsgebäude: Energiepreise schwanken, Lieferketten bleiben fragil, Investitionen stocken – die Deindustrialisierung wird sichtbar. Umso größer ist die Erwartung an die EU, dieses Wirtschaftsgebäude zu stabilisieren und zukunftsfest weiterzuentwickeln. Ein klares Signal dabei ist die Entscheidung, REACH nicht legislativ zu öffnen.

Politische Neuausrichtung? Wettbewerbsfähigkeit als Grundpfeiler eines modernen Europas?

In der zweiten Amtszeit von EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen rückt die Wettbewerbsfähigkeit stärker in den Fokus der EU-Politik, um der Deindustrialisierung entgegenzuwirken und das europäische Wirtschaftsgebäude zu ertüchtigen. Greifbare Fortschritte bleiben jedoch bislang begrenzt – trotz hohen Handlungsdrucks.

Unter diesem Vorzeichen fand im Februar 2026 der European Industry Summit in Antwerpen als Follow-up zur Antwerp Declaration statt. Auf Basis eines ernüchternden Monitoring-Berichts warnte die „Antwerp Declaration Community“ erneut vor der sich zuspitzenden Wettbewerbsfähigkeitskrise und forderte rasche, konkrete Maßnahmen zur Stabilisierung der industriellen Basis. Die hohe politische Präsenz – darunter Ursula von der Leyen, Friedrich Merz und Emmanuel Macron – unterstrich die Dringlichkeit. Die beiden Staats- und Regierungschefs bekannten sich, wenn auch mit unter-

schiedlichen Ansätzen, klar zu einem entschlossenen Handeln, um Europas Modernisierungsfähigkeit zu sichern. Die Wettbewerbsfähigkeit Europas prägte auch das informelle Gipfeltreffen der EU-Staats- und Regierungschefs am Folgetag, das als Vorbereitung des Europäischen Rates im März diente. Der als „Wettbewerbsfähigkeitsgipfel“ geplante Europäische Rat wurde jedoch von der Eskalation im Nahen Osten, den Verwerfungen auf den Energie- und Rohstoffmärkten sowie dem Streit um Ukraine-Hilfen überschattet.

Dies ist sinnbildlich dafür, wie eng ein starkes, wettbewerbsfähiges Wirtschaftsgebäude inzwischen mit der sicherheitspolitischen Handlungsfähigkeit Europas verknüpft ist.

Sowohl handelspolitisch als auch sicherheitspolitisch steht das für die EU so wichtige regelbasierte Handeln unter Druck. Die EU-Kommission versucht, die Not mit dem unberechenbaren US-amerikanischen Partner zur Tugend zu machen und vor dem Hintergrund globaler Unsicherheiten neue Handelsabkommen voranzubringen. Damit hält sie am regelbasierten Welthandel fest.

Gleichzeitig werden im Rahmen des „Industrial Accelerator Act“ protektionistische Maßnahmen diskutiert. Dazu gehören insbesondere „Buy-European“-Ansätze sowie eine gezielte Förderung der Nachfrage nach CO₂-armen Produkten, vor allem in der öffentlichen Beschaffung, um der Deindustrialisierung entgegenzuwirken. Flankiert wird dies durch Initiativen wie die „Critical Chemicals Alliance“, einen von der Kommission eingerichteten Stakeholder-Prozess, der von der Deutschen Bauchemie als Mitglied begleitet wird und auf die Stärkung kritischer chemischer Produktion in Europa abzielt. Dabei ist jedoch darauf zu achten, dass das europäische Wirtschaftsgebäude nicht durch unintendierte Folgen und zusätzliche Bürokratie belastet wird.

Denn gerade bei der Bürokratie wird derzeit aktiv versucht, mittels der sogenannten Omnibusgesetzgebung Vereinfachungen zu schaffen und bürokratische Bürden, die zum Teil erst mit der Green-Deal-Gesetzgebung unter Von der Leyen geschaffen wurden, zu entschärfen, bevor sie in Kraft treten. Zu nennen ist hier der Chemie-Omnibus, mit dem etwa die erst kürzlich neu beschlossenen Etiketten-Formatierungsvorschriften der CLP-Verordnung, vor deren Inkrafttreten auf den Prüfstand geraten sind. Auch die Biozidprodukte-Verordnung (BPR) ist in den Fokus einer solchen Omnibusgesetzgebung gekommen. Beide Gesetzgebungsprozesse werden von der Deutschen Bauchemie eng begleitet.

REACH: Modernisierung ohne Destabilisierung

Nach Jahren intensiver Diskussionen über eine grundlegende Überarbeitung der Chemikalienverordnung REACH hat die Kommission mit ihrer Entscheidung, auf ein ordentliches Gesetzgebungsverfahren zu verzichten, ein klares Signal gesetzt. Für dieses Signal hat sich die Deutsche Bauchemie im Vorfeld mit Nachdruck eingesetzt: Angesichts der stark veränderten Rahmenbedingungen für die europäische Chemieindustrie waren zusätzliche strukturelle Eingriffe in das bestehende Regelwerk aus ihrer Sicht nicht angezeigt.

Die nunmehrige Entscheidung leistet einen wichtigen Beitrag zu etwas mehr Planungssicherheit. Statt eines risikobehafteten Komplettumbaus ist eine gezielte Weiterentwicklung über sekundäre Rechtsetzung der richtige Weg – im Sinne einer Sanierung im Bestand. Dabei ist mit der gebotenen Sorgfalt vorzugehen. Der Verband wird den Sanierungs- und Modernisierungsprozess eng begleiten.

Neue BauPVO: Der CPR-Acquis-Prozess am Laufen

Die neue EU-Bauproduktenverordnung (BauPVO) ist in die Umsetzungsphase eingetreten. Die Arbeiten an einem funktionierenden Binnenmarkt bleiben ein zentrales Mammutprojekt. Die Deutsche Bauchemie setzt sich für eine pragmatische Umsetzung ein, um unnötige regulatorische Mehrbelastungen zu vermeiden, und fordert nicht-legislative Maßnahmen sowie – als letztes Mittel – gezielte Omnibuslösungen, um die Verordnung zum Erfolg zu führen. Ein wichtiger Aspekt ist dabei, Hürden für pragmatische Sektorlösungen bei der Angabe von Umweltinformationen abzubauen. Absehbare Fehlentwicklungen werden mit der Kommission aktiv diskutiert. Die Mitgliedschaft bei Construction Products Europe bietet eine zusätzliche Möglichkeit, noch effizienter an einer praxistauglichen Umsetzung mitzuwirken, die der europäische Bausektor dringend braucht.

Auch die bestehenden Muster-EPDs der DBC werden, solange sie unter der alten BauPVO gültig sind, aktuell gehalten. Parallel wird an einem Follow-up-Konzept für die neue BauPVO gearbeitet.



Europäische Bau- und Wohnungspolitik: Neue Räume schaffen

Der für das Thema Wohnungsbau zuständige EU-Kommissar Dan Jørgensen rückt Europas Wohnraumangel als Großbaustelle stärker in den Fokus. Die Affordable Housing Strategy geht mit einer European Strategy for Housing Construction einher, die – im Rahmen der auf diesem Gebiet beschränkten EU-Kompetenzen – diese Baustelle angehen soll. Die Deutsche Bauchemie und Construction Products Europe verfolgen die Entwicklungen beider EU-Initiativen.

Die DBC in Europa: Stabilisieren, modernisieren, weiterbauen

Die Deutsche Bauchemie arbeitet im Sinne ihrer Mitgliedsunternehmen kontinuierlich daran, die Stimme des Bauchemiesektors in Brüssel weiter zu stärken. Die Aufgaben sind klar:

- das chemikalienrechtliche Fundament stabilisieren und vereinfachen,
- die Modernisierung des Bauproduktrechts mitgestalten,
- aktiv an einem funktionierenden Binnenmarkt mitbauen, der für alle Branchenakteure tragfähig bleibt.

Damit trägt die Deutsche Bauchemie dazu bei, dass das europäische Wirtschaftsgebäude nicht nur langfristig stabilisiert, sondern zielgerichtet modernisiert und zukunfts-fähig weitergebaut wird.





Ausschuss PRODUKT- VERANTWORTUNG

Aktive Gremien des Ausschusses

AK Gesundes Wohnen
AK Bauproduktrecht
AK Nachhaltiges Bauen
AHG Polymere
PG Chemikalienstrategie Nachhaltigkeit
PG BIM in der Bauchemie

Europäische Gesetzesinitiativen und deren Umsetzung im Fokus

Mit Beginn der zweiten Amtsperiode von Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hat sich der politische Fokus auf die Stärkung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit verlagert. Der Clean Industrial Deal bildet dabei den strategischen Rahmen für eine Reihe von Maßnahmen zur Vereinfachung und Entlastung der Industrie. Die Omnibusinitiativen zur Vereinfachung – darunter der Chemie- und der Umwelt-Omnibus – greifen zentrale Regelwerke auf, die für die bauchemische Industrie unmittelbar von Bedeutung sind. Auch wenn die Initiativen einen positiven Impuls setzen, bleibt der weitere Verlauf der Gesetzgebungsverfahren für eine abschließende Bewertung abzuwarten.

Abkehr von einer umfassenden REACH-Revision

Nachdem die Europäische Kommission seit 2020 eine ambitionierte Überarbeitung der REACH-Verordnung angekündigt und bis zuletzt daran festgehalten hatte, wurden diese Bestrebungen nun offiziell zurückgezogen. Damit folgt die Europäische Kommission den lauten Rufen der chemischen Industrie und der Deutschen Bauchemie nach Planungssicherheit in einem etablierten Rechtsrahmen. Die langjährigen Diskussionen zu einzelnen Vorschlägen einer umfassenden REACH-Revision, etwa zur Einführung einer Polymerregistrierung und zur Ausweitung des generischen Risikomanagementansatzes (GRA), sind damit vorerst beendet. Stattdessen soll die REACH-Verordnung mit Fokus auf die Anhänge gezielt angepasst werden – ohne ordentliches Gesetzgebungsverfahren. Der Ausschuss und seine Gremien werden diesen Prozess intensiv begleiten, sich bei Bedarf positionieren und die Auswirkungen auf die Branche analysieren.

Enge Begleitung in der Umsetzungsphase der EU-Bauproduktenverordnung

Die neue EU-Bauprodukteverordnung 2024 befindet sich mit dem laufenden Acquis-Prozess inzwischen fest in der Phase der Implementierung. Viele Detailregelungen werden derzeit wie erwartet in sekundärer Rechtsetzung konkretisiert, wobei der Fortschritt sowohl durch die Fachgremien als auch den übergeordneten Ausschuss „Produktverantwortung“ eng begleitet wird. Die Deutsche Bauchemie bringt sich über Konsultationen aktiv in die Ausgestaltung ein und unterstützt ihre Mitglieder fortlaufend im Verständnis der neuen Anforderungen.

EU-Verpackungsverordnung (PPWR) neu in den Fokus gerückt

Unterschiedliche Interpretationen und Rechtsauslegungen des Verordnungstextes der PPWR führen innerhalb der Lieferkette zu Unsicherheiten hinsichtlich der Rollenverteilung und Verantwortlichkeiten, zumal der Leitfaden der Kommission mit großer Verspätung veröffentlicht wurde und erste Pflichten bereits im August 2026 umzusetzen sind. Die DBC informierte die Mitglieder exklusiv im Rahmen von Webinaren und suchte gemeinsam mit weiteren Verbänden den Austausch mit der deutschen Verpackungsindustrie.

Stoffspezifische Regulierung in CLP und REACH

Zudem befasste sich der Ausschuss intensiv mit laufenden CLH-Einstufungsverfahren für relevante Ausgangsstoffe der bauchemischen Branche sowie dem weiterhin breit angelegten PFAS-Beschränkungsvorschlag.

Gesundes Wohnen

GESUNDHEITLICHE BEWERTUNG VON INNENRAUMEMISSIONEN AUS BAUPRODUKTEN

Die Qualität der Innenraumluft ist längst mehr als ein Randaspekt – die gesundheitliche Bewertung von Emissionen aus Bauprodukten hat sich in den vergangenen Jahren zu einem Schlüsselthema entwickelt, denn Emissionen beeinflussen nicht nur das Wohlbefinden, sondern auch die Nachhaltigkeit der Lebens- und Arbeitsräume.

Mit der novellierten EU-Bauprodukteverordnung sieht die EU-Kommission die Einführung entsprechender wesentlicher Merkmale zur Deklaration der VOC-Emissionen von innenraumluftrelevanten Bauprodukten in den Produktnormen vor. In den vergangenen Jahren wurde bereits intensiv darüber beraten, in welcher Form Innenraumluftemissionen innerhalb der Leistungs- und Konformitätserklärung erfasst werden können. Ein mögliches Konzept ist die Einführung eines harmonisierten EU-VOC-Klassensystems auf der Basis von Leistungsklassen unter dem Rechtsrahmen der Bauproduktenverordnung.

Neue europäische und nationale Regelungen rücken die Qualität der Innenraumluft und die

Bewertung von Emissionen aus Bauprodukten

stärker in den Fokus.

Horizontal CPR Acquis Subgroup „Dangerous Substances“ und EU-LCI-WG

In diesem Zusammenhang wurde die EU-LCI-WG, die seit 2011 europäisch harmonisierte Grenzwerte für relevante Stoffe ableitet, in die horizontale Arbeitsgruppe der CPR Acquis SG „Dangerous Substances“ aufgenommen. Sie soll als Untergruppe die Arbeiten fortsetzen. Die erstmals im November 2023 veröffentlichte Liste der EU-LCI-Werte umfasst rund 190 Stoffe und soll im Zuge der Umsetzung der neuen BauPVO eine zentrale Rolle bei der Bewertung von Emissionen aus Bauprodukten in die Innenraumluft spielen.



Entwicklung des EU-VOC-Klassensystems erneut verschoben

Die EU-Kommission hat in den vergangenen Jahren mehrfach die Einführung eines einheitlichen EU-VOC-Klassensystems („European Class System for the Emission into Indoor Air“) zur Deklaration des Emissionsverhaltens von Bauprodukten angekündigt und 2024 erneut aufgegriffen. Ziel dieses Systems soll es sein, die komplexen Ergebnisse von Emissionskammerprüfungen in einer klar verständlichen und harmonisierten Form für Anwender von Bauprodukten darzustellen.

Die Entwicklung des Klassensystems sollte ursprünglich parallel zum CPR-Acquis-Prozess erfolgen und unter der neuen BauPVO per delegierten Rechtsakt eingeführt werden. Mitte 2025 wurde die Diskussion jedoch erneut verschoben und nun wird eine Einführung frühestens 2027 erwartet, um eine Abstimmung mit den Entwicklungen auf Ebene der Mitgliedstaaten im Rahmen der europäischen Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD) sicherzustellen. Nach dieser erneuten Verschiebung ist nicht abzusehen, ob die Einführung eines EU-VOC-Klassensystems von der Kommission nochmals aufgegriffen wird. Die Deutsche Bauchemie tritt für eine zügige Einführung ein.

Aktualisierung nationaler VOC-Bewertungssysteme (AgBB, NIK-Liste, MVV TB)

Die für Mitte 2026 erwartete MVV TB 2026/1 soll nach aktuellem Entwurf die aktualisierte NIK-Werte-Liste enthalten. Gleichzeitig wird für 2026 eine Anpassung des AgBB-VOC-Bewertungsschemas erwartet, das ebenso auf die aktuelle NIK-Werte-Liste verweisen wird.

Diese parallele Aktualisierung stellt einen wichtigen Schritt für einheitliche Bewertungsgrundlagen der nationalen Regel-

werke dar. Gleichzeitig ist jedoch mit der Einführung des auf $1 \mu\text{g}/\text{m}^3$ abgesenkten NIK-Wertes für den weit verbreiteten Konservierungsstoff Methylisothiazolinon (MIT) im Jahr 2026 zu rechnen, die erhebliche Herausforderungen für die Praxis erwarten lässt. Mit dem Ziel einer praxistauglichen Ausgestaltung hatte sich die Deutsche Bauchemie an der Anhörung zur MVV TB 2026/1 mit einer umfassenden Stellungnahme mit konkreten Anwendungsbeispielen beteiligt.

Normungsauftrag zur „Freisetzung gefährlicher Stoffe aus Bauprodukten“

Die EU-Kommission arbeitet derzeit an einem Normungsauftrag zur „Freisetzung gefährlicher Stoffe aus Bauprodukten“. Fokus der Überarbeitung sollen Anpassungen der Normenreihe EN 16637 zur Erweiterung der Bewertungsmethode auf PFAS und andere organische Materialien und der Überarbeitung der EN 16516 zur Aufnahme der Bewertungsmethoden für TVOC und TSVOC sein. Der Normungsauftrag befindet sich kurz vor der Finalisierung und wird anschließend an das Europäische Komitee für Normung (CEN) geleitet.

Europäisches Bauproduktrecht

UMSETZUNGSPHASE DER NEUEN EU-BAUPRODUKTEVERORDNUNG

Der Arbeitskreis „Bauproduktrecht“ begleitet die Themen rund um das Bauproduktrecht. Wo in der Vergangenheit der Gesetzgebungsprozess zur neuen BauPVO im Fokus stand, befindet man sich spätestens seit dem vollständigen Geltungsbeginn im Januar 2026 in der Umsetzungsphase

dieser zentralen Verordnung. In dieser Phase wird der Rechtstext durch eine Vielzahl an sekundären Rechtsakten schrittweise ausgestaltet und konkretisiert. Dieser Prozess wird dahingehend eng durch den Arbeitskreis begleitet. Im letzten Jahr wurden unter anderem die anzuwendenden AV-Systeme mit Produktbezug sowie die wesentlichen Merkmale horizontaler Art festgelegt. Da im Rahmen des CPR-Acquis-Prozesses Änderungsbedarf an der ersten Festlegung identifiziert werden könnte, sollen Änderungen des Rechtsakts künftig möglich sein. Auch die bereits aus der alten BauPVO bekannten Leistungsklassen zum Brandverhalten wurden per delegierten Rechtsakt in den neuen Rechtsrahmen überführt. Die Ausgestaltung des Digitalen Produktpasssystems wird im kommenden Jahr erwartet.

Bereits in dieser frühen Phase ist abzusehen, dass einzelne Bestimmungen der neuen BauPVO in der Anwendung je nach Ausgestaltung und Interpretation zu erheblichem Mehraufwand auf Seiten der Hersteller führen können. Dazu zählen unter anderem die Kriterien zur Anwendung der AV-Systeme, die detaillierte Ausgestaltung zur Bestimmung der Nachhaltigkeitsmerkmale der Bauprodukte sowie die Bestandteile des Digitalen Produktpasses und dessen konkrete Umsetzung.

Um die Herausforderungen transparent und konstruktiv darzustellen, hat die Deutsche Bauchemie ein Positionspapier erarbeitet und steht dazu mit der Europäischen Kommission im Austausch. Dieses Papier zielt darauf ab, spezifische Problemfelder in der praktischen Anwendung hervorzuheben und gleichzeitig realistische Lösungsansätze zu skizzieren. Parallel wurde der Dialog mit europäischen Verbänden intensiviert, um konsolidierte Positionen zu entwickeln und die gemeinsame Interessenvertretung zu stärken.

CPR-Acquis-Prozess

Ein weiterer zentraler Arbeitsbereich ist die Begleitung des laufenden CPR-Acquis-Prozesses, der die Entwicklung und Einführung von harmonisierten Normen nach den Vorgaben der neuen BauPVO darstellt. Als zentrales Dokument wurde der erste Arbeitsplan der Kommission zur BauPVO für den Zeitraum 2026–2029 veröffentlicht. Der Arbeitsplan strukturiert den CPR-Acquis-Prozess durch eine Priorisierung der Produktfamilien, nach der sie im CPR-Acquis-Prozess behandelt werden, und gibt eine zeitliche Indikation, wann die entsprechenden Normungsaufträge und, nachfolgend, neue Normen fertiggestellt werden sollen.

Dies ermöglicht einerseits eine bessere Planbarkeit der Begleitung des Prozesses, andererseits eine gezielte Vorbereitung auf die Anwendung der neuen BauPVO. Während die ersten für die Branche relevanten Produktfamilien (Produkte für Beton und Mörtel und Einpressmörtel, Bodenbeläge) bereits mitten in der Erstellung des Normungsauftrags stehen, beginnen für andere Produktfamilien die Arbeiten erst 2027 beziehungsweise 2028.

Die Deutsche Bauchemie begleitet den Prozess sowohl hinsichtlich horizontaler Themen als auch ganz spezifisch für die relevanten Produktfamilien sehr eng und analysiert in Abstimmung mit den einschlägigen Fachausschüssen und Expertengremien, welche technischen Anforderungen angepasst werden müssen und welche Aspekte aus Sicht der Mitgliedsunternehmen prioritär adressiert werden sollten.

Parallel zur BauPVO-Umsetzung behandelt der Arbeitskreis auch diverse europäische Initiativen mit Bezug zum Baurecht. Dies umfasst unter anderem den Industrial Accelerator Act, der im März 2026 von der Kommission vorgestellt wurde. Die Initiative soll Leistungsklassen für „low-carbon“-Beton und -Mörtel ermöglichen und Nachfrageanreize durch verbindliche Mindesteinsatzvorgaben im öffentlichen Beschaffungswesen von kohlenstoffarmem Beton und Mörtel schaffen. Für die Bauchemie, deren Produkte häufig in direkter Verbindung zu Beton- und Mörtelsystemen stehen, stellt sich damit die Frage, wie sich künftige Anforderungen zur Bewertung und Kennzeichnung „low-carbon“ Betons und Mörtels konkret auf den Einsatz von bauchemischen Zusatzstoffen auswirken werden.

Digitaler Produktpass (DPP)

Das digitale Produktpasssystem für Bauprodukte soll per delegierten Rechtsakt frühestens Ende 2026 eingeführt werden. Wesentliche Normen im Zusammenhang von digitalen Produktpässen auch für andere Produktbereiche wurden im JTC 24 entwickelt und stehen kurz vor der Veröffentlichung.

Nachhaltiges Bauen

KREISLAUFWIRTSCHAFT UND RESSOURCENEFFIZIENZ ALS ZENTRALE HEBEL DES TRANSFORMATIONSPROZESSES

Nachhaltige Transformation der Baubranche unter neuen EU-Vorgaben

Im AK „Nachhaltiges Bauen“ werden die regulatorischen Initiativen mit Bezug zum nachhaltigen Bauwesen beraten. Zu den Schwerpunkten des Arbeitskreises zählten im vergangenen Jahr insbesondere die Umsetzung der Nachhaltigkeitsaspekte unter der neuen BauPVO, die Frage der Anerkennung des Mass-Balance-Ansatzes in Umweltproduktdeklarationen sowie die Positionierung der Branche zu Initiativen wie dem Circular Economy Act und der European Strategy for Housing Construction.

Circular Economy Act:

Weichenstellung für eine kreislauffähige Bauwirtschaft

Der für Ende 2026 geplante Circular Economy Act (CEA) der EU-Kommission ist ein Legislativvorhaben zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft in der EU. Ziel ist es, Ressourceneffizienz und Abfallvermeidung in den Mittelpunkt zu stellen, Binnenmarkthindernisse für Sekundärrohstoffe zu beseitigen und die Abhängigkeit von importierten kritischen Rohstoffen zu reduzieren. Der Bausektor wird – aufgrund des Abfallaufkommens – hier eine zentrale Rolle spielen, da laut der Kommission derzeit lediglich etwa 10 % der Materialien nach dem Rückbau wieder in den Wertstoffkreislauf integriert werden.

Bauchemische Produkte sind ein Schlüssel für die zirkuläre Bauwirtschaft:

Sie unterstützen das Recycling sowie den Einsatz sekundärer Rohstoffe und tragen zur Bestandserhaltung bei.

Die Bauchemie kann hier Entscheidendes beitragen, indem sie innovative Produkte und Technologien für die Sanierung, Reparatur und Verlängerung der Lebensdauer von Bauwerken bereitstellt, die Kreislauffähigkeit von Bauprodukten verbessert und die Umsetzung harmonisierter End-of-Waste-Kriterien unterstützt. Damit leistet die Branche einen wesentlichen Beitrag zur Transformation zu einer zirkulären und ressourcenschonenden Bauwirtschaft.

Umsetzung der BauPVO in Bezug auf Nachhaltigkeit

Nachdem am 7. Januar 2025 die neue BauPVO in Kraft getreten war, wurden im vergangenen Jahr wesentliche Schritte zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsaspekte der neuen BauPVO eingeleitet.

Die EU-Kommission hat im Oktober 2025 eine Ausschreibung zur Bereitstellung europäischer BauPVO-konformer Hintergrunddatensätze für die Berechnung der Umweltleistung von Bauprodukten veröffentlicht. Die Datensätze sollen zunächst für die ersten Produktfamilien bereitgestellt werden und könnten anschließend schrittweise auf weitere Produktfamilien ausgeweitet werden. Ziel dieser Initiative ist es, eine einheitliche und verlässliche Umweltbewertung von Bauprodukten gemäß den Vorgaben der BauPVO sicherzustellen. Gleichzeitig soll sie Bauproduktenherstellern – insbesondere KMU – die verpflichtende Berechnung erleichtern und die damit verbundenen Kosten reduzieren. Aktuell

ist jedoch nicht davon auszugehen, dass sämtliche Hintergrunddatensätze, die für die Bewertung der Umweltleistung bauchemischer Produkte erforderlich wären, von der EU-Kommission bereitgestellt werden können.

Environmental Footprint und Überarbeitung der EN 15804

Die EF-Methode ist ein von der Europäischen Kommission entwickelter Ansatz zur harmonisierten Bewertung der Umweltwirkungen von Produkten und Organisationen über den gesamten Lebenszyklus. Die Methode wird in vielen Bereichen angewendet, u. a. im Bauwesen, der Chemie und bei Konsumgütern, und ist eng mit Normen wie EN 15804 für Umweltproduktdeklarationen verknüpft.

Die EU-Kommission ist 2025 mit den Vorbereitungsarbeiten zur Überarbeitung der EF-Methoden (EF 4.0) gestartet. Der Arbeitsplan sieht vor, die Überarbeitung 2026 zu beginnen, mit einer Fertigstellung der neuen EF-Datenbank ist bis spätestens Anfang 2027 zu rechnen.

Auf der Aktualisierung der EF-Methoden wird die Revision der EN 15804+A2, der europäischen Referenznorm für EPDs im europäischen Bauwesen, die die Grundregeln für Umweltproduktdeklarationen von Bauprodukten festlegt, aufbauen. Auf CEN/TC 350 WG 3-Ebene wurde bereits mit der konzeptionellen Vorbereitung der Überarbeitung der Norm begonnen. Der offizielle Beginn der Revision der EN 15804+A2 wird derzeit für das Jahr 2027 erwartet. Entsprechend ist davon auszugehen, dass die zukünftige EN 15804+A3 frühestens im Jahr 2029 vorliegen und im Jahr 2030 eingeführt wird.

Massenbilanzansatz in EPDs

Die Diskussion um den Einsatz des sogenannten „Mass Balance Approach“ (MBA) im Kontext der Umweltproduktdeklarationen blieb im vergangenen Jahr weiterhin kontrovers. Hintergrund ist die Frage, wie sich MBA-Modelle in die bestehenden Normen integrieren lassen, ohne die Transparenz und Vergleichbarkeit von EPDs zu gefährden. Im Mittelpunkt der Debatte steht besonders die Konformität der „Mass Balance Credit Method“ mit den Vorgaben der EN 15804+A2. Auch im Hinblick auf die kommende Revision der Norm und die Weiterentwicklung der EF-Methoden wird die Diskussion intensiv geführt.

Der Arbeitskreis begleitet die Debatte sowie die relevanten Normungsprozesse seit Jahren aktiv, um die Etablierung einer methodisch robusten und normenkonformen Anwendung – die Glaubwürdigkeit und ökologische Wirksamkeit gleichermaßen gewährleistet – in zukünftige Regelwerke sicherzustellen.

Fortentwicklung der Muster-EPDs für bauchemische Produkte

Für die Mitglieder des Verbands stehen aktuell insgesamt 37 Muster-EPDs für 11 Produktkategorien zur Verfügung. Neben den drei neuen Muster-EPDs für Baudichtstoffe, die



die DBC im Rahmen eines Gemeinschaftsprojekts mit dem Europäischen Kleb- und Dichtstoffverband FEICA sowie dem Industrieverband Klebstoffe e.V. (IVK) entwickelt hat und die im Juni 2025 veröffentlicht wurden, aktualisierte die DBC zudem die Muster-EPDs für Methacrylatharzprodukte und polymermodifizierte Bitumendickbeschichtungen. Dabei erfolgte eine vollständige Anpassung an die Anforderungen der EN 15804+A2.

In Vorbereitung auf eine Anpassung des etablierten Muster-EPD-Konzepts auf Anforderungen der neuen BauPVO und, um eine Verwendung der Daten im Rahmen der verpflichtenden Angabe der Umweltleistung innerhalb der DoPC für unter der neuen BauPVO harmonisierte Bauprodukte zu ermöglichen, wird die Deutsche Bauchemie die Entwicklung im regulatorischen Umfeld weiter eng begleiten, mit dem Ziel, auf Basis der sich verfestigenden regulatorischen Rahmenbedingungen ein tragfähiges BauPVO-konformes Verbandsmodell zu entwickeln.

Novellierte EU-Richtlinie zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden

Die novellierte EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD) ist am 28. Mai 2024 in Kraft getreten und verpflichtet die Mitgliedstaaten, sie bis Ende Mai 2026 in nationales Recht umzusetzen. Sie verfolgt das Ziel eines emissionsfreien Gebäudebestands bis 2050 und enthält Vorgaben zu Nullemissionsgebäuden, Renovierungsplänen, Mindeststandards für die Gesamtenergieeffizienz und zur stärkeren Integration von Energie- und Mobilitätsinfrastruktur. Ab 2028 müssen neue öffentliche Gebäude und ab 2030 alle Neubauten dem Nullemissionsstandard entsprechen. In Deutschland soll die Umsetzung durch das neue Gebäudemodernisierungsgesetz (GModG) erfolgen.

Mit der Schaffung eines harmonisierten Regelwerks strebt die EU-Kommission an, erstmals Energieeffizienz und Klimawirkung über den gesamten Lebenszyklus zu verbinden und die konsistente Anwendung lebenszyklusbasierter Klimanforderungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette des Bauwesens zu etablieren. Zentral dabei ist die delegierte Verordnung vom 16. Dezember 2025, die Anhang III der EPBD ändert und erstmals einen EU-weit einheitlichen Rahmen zur Berechnung des Lebenszyklus-Treibhauspoten-

Die LC-GWP-Berechnung

für Gebäude wird verpflichtend:
ab 1. Januar 2028 für
Neubauten > 1.000 m²,
ab 2030 für alle Neubauten.

zials (LC-GWP) festlegt. Die Methodik basiert auf internationalen Normen, insbesondere EN 15978 sowie EN 15804, und ist in das EU-Rahmenwerk Level(s) eingebettet.

Langfristig sollen EPBD und BauPVO durch die verpflichtende Angabe der Umweltleistung von Bauprodukten in der DoPC operativ miteinander verzahnt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt bestehen noch zahlreiche Unklarheiten hinsichtlich der praktischen Umsetzung.

Green Claims Directive

Nachdem im März 2023 die EU-Kommission den Vorschlag der EU-Richtlinie zur Belegung von Umweltaussagen in der „B2C“-Kommunikation veröffentlicht hatte, durchlief der Entwurf Anfang 2025 im Rahmen der Trilog-Verhandlungen das ordentliche Gesetzgebungsverfahren.

Der im Rahmen des Europäischen Green Deal entwickelte Gesetzesvorschlag zielte darauf ab, „Greenwashing“ zu verhindern. Er sollte einheitliche EU-Vorgaben für freiwillige Umweltaussagen schaffen, einschließlich der verpflichtenden Vorabprüfung aller Aussagen und Umweltlabels durch unabhängige, akkreditierte Stellen sowie der wissenschaftlich fundierten Belegung mit belastbaren Nachweisen.

Aktuell ist der Prozess politisch pausiert, wurde jedoch nicht formal zurückgezogen, so dass der weitere Gesetzgebungsverlauf ungewiss bleibt.

Europäische Chemikalienregulierung WETTBEWERBSFÄHIGKEIT IM FOKUS

Die politische Schwerpunktsetzung der Europäischen Kommission hat sich zu Beginn der Amtsperiode 2024–2029 mit dem Fokus auf Wettbewerbsfähigkeit neu ausgerichtet. Gesetzgebungsverfahren zur Chemikalienregulierung, die bereits im Vorfeld begonnen haben oder angekündigt sind, wurden jedoch nicht aufgegeben. Für die PG „Chemikalienstrategie Nachhaltigkeit“ sowie die AHG „Polymere“ ist daher die Weiterentwicklung des europäischen Chemikalienrechts weiterhin zentraler Bestandteil der Themen innerhalb der Gremien. Auch im aktuellen Berichtsjahr wurden zahlreiche Vorhaben begleitet, analysiert und in einigen Fällen zum Anlass genommen, eine Position des Verbandes zu erarbeiten und nach außen zu vertreten.

Chemie-Omnibus-Paket: Entlastung bei CLP-Formatierungsvorgaben weiterhin offen

Mit der Veröffentlichung des Chemie-Omnibus-Pakets hat die Europäische Kommission unter anderem Vorschläge zur Vereinfachung einzelner, erst kürzlich eingeführter Formatierungsvorgaben der CLP-Verordnung vorgelegt. Konkret betreffen die Änderungsüberlegungen festgelegte Mindest-

schriftgrößen, Zeilenabstände und weitere Layoutanforderungen für Etiketten, die seit der CLP-Revision 2024 vorgesehen sind und in den nächsten Jahren umgesetzt werden müssten.

Diese Vorgaben hätten aufgrund des zunehmend begrenzten Platzes auf Etiketten und der damit verbundenen notwendigen vollständigen Neugestaltung für viele Unternehmen einen erheblichen Umstellungsaufwand dargestellt und die gleichzeitige Vermarktung von Produkten in mehreren Mitgliedsländern erschwert. Durch den kurzfristig verabschiedeten „Stop-the-Clock“-Vorschlag wurden den betroffenen Branchen zusätzliche Übergangsfristen verschafft. Die Anwendung der neuen Etikettenvorgaben wurde auf den 1. Januar 2028 verschoben, wodurch mehr Planungssicherheit geschaffen wurde.

Auch wenn die Vorschläge positiv zu bewerten sind, stoßen sie jedoch insbesondere im Europäischen Parlament auf kontroverse Resonanz, sodass das Ergebnis des Gesetzgebungsprozesses zum aktuellen Zeitpunkt offenbleibt. Eine Finalisierung des Omnibus-Pakets wird derzeit für das zweite Halbjahr 2026 erwartet.

REACH: Kommission rückt von umfänglicher Revision ab

Die REACH-Revision ist das zentrale Thema in der PG „Chemikalienstrategie Nachhaltigkeit“. Obwohl im Rahmen des Chemicals Industry Package ein Gesetzesvorschlag bis Ende 2025 angekündigt war, konnte die Kommission keinen Entwurf veröffentlichen, da die zugehörige Folgenabschätzung vom kommissionsinternen Ausschuss für Regulierungskontrolle negativ bewertet wurde.

Wichtiges Signal: Europäische Kommission kehrt von einer umfassenden legislativen REACH-Revision ab.

Offiziell hat die Kommission initial an der Überarbeitung festgehalten – inzwischen aber angekündigt, die REACH-Verordnung nicht im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren umfassend zu überarbeiten. Zuvor hatten sich die kritischen Stimmen sowohl aus dem Europäischen Rat als auch aus der Industrie gemehrt, die zusätzliche Belastungen der Industrie durch ein Revisionsverfahren im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren befürchteten, was den Zielen der europäischen Wettbewerbsfähigkeit zuwiderlaufen würde. Die PG „Chemikalienstrategie Nachhaltigkeit“ hatte dies in einem aktualisierten Positionspapier aufgegriffen und eine Abkehr von einer umfassenden REACH-Revision gefordert.



Mit der Ankündigung der Kommission, eine gezielte Überarbeitung der REACH-Verordnung lediglich im Komitologieverfahren anzustreben, ist eine Einführung einer Polymerregistrierung oder eine Ausweitung des generischen Risikomanagementansatzes nicht möglich. Die PG „CSS“ wird nun das weitere Verfahren eng verfolgen und bei Bedarf Stellungnahmen erarbeiten.

Umsetzung der Mikroplastik-Beschränkung

Die seit Oktober 2023 geltende Beschränkung für synthetische Polymermikropartikel bleibt im laufenden Jahr ein Schwerpunkt innerhalb der AHG „Polymere“. Für betroffene Unternehmen sind seit Oktober 2025 Informationspflichten entlang der Lieferkette verpflichtend umzusetzen. Gerade vor dem Hintergrund, dass diese Frist für alle Akteure in der Lieferkette zum gleichen Stichtermi gesetzt wurde, könnten bauchemische Unternehmen bei spätem Erhalt der Informationen von den Vorlieferanten ihren eigenen Verpflichtungen gegebenenfalls nicht rechtzeitig nachkommen.

Die Deutsche Bauchemie hatte ein entsprechendes Informationsschreiben an alle Mitglieder verteilt, um auf die Problematik hinzuweisen und Hilfestellung zu leisten. Zudem stand die Ausgestaltung der Umsetzung der Meldepflichten zur Verwendung und Freisetzung von synthetischen Polymermikropartikeln im Fokus der Beratungen. Innerhalb des Europäischen Kleb- und Dichtstoffverbandes FEICA hatte die Deutsche Bauchemie an der Entwicklung einer Methode zur Abschätzung der Freisetzung von synthetischen Polymermikropartikeln mitgewirkt und den Leitfaden der FEICA, der mittlerweile öffentlich verfügbar ist, mitgestaltet.

Fachausschuss 1 HOLZSCHUTZ



Der FA 1 befasst sich mit nationalen sowie europäischen rechtlichen, technischen und normativen Aufgabenstellungen zum Holzschutz allgemein und zu Holzschutzmitteln im Speziellen. Darüber hinaus repräsentiert er die Branche innerhalb und außerhalb des Verbandes und koordiniert die Öffentlichkeitsarbeit Holzschutz, u. a. mit der Vorbereitung und Ausrichtung der jährlich stattfindenden Holzschutztagung. Zur Aufbereitung einzelner Themen – wie beispielsweise der Erarbeitung von Veröffentlichungen – setzt der Fachausschuss Arbeits- und Projektgruppen ein, die sich aus Experten der Mitgliedsunternehmen zusammensetzen. Er verwaltet den Sonderfonds „Öffentlichkeitsarbeit Holzschutz und Normung“ (SF ÖH) und stellt die Finanzmittel für die von ihm beschlossenen und betreuten Projekte zur Verfügung.

EU-Biozidrecht – Gegenwart und Zukunft **GENEHMIGUNGEN, ZULASSUNGEN, RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN**

Situation bei den Wirkstoffgenehmigungen und Holzschutzmittelzulassungen

Holzschutzmittel als Biozidprodukte sind zulassungspflichtig gemäß der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 (Biozidverordnung). Voraussetzung eines Zulassungsantrags ist die zeitlich vorgelagerte und abgeschlossene Genehmigung der im betroffenen Schutzmittel enthaltenen Wirkstoffe.

Die Bewertung des letzten „Altwirkstoffes“ des Produkttyps 8 ist mittlerweile abgeschlossen und das Genehmigungsdatum ist festgelegt auf den 01.06.2026. Bis zu diesem Datum müssen Zulassungen für Holzschutzmittel mit diesem Wirkstoff beantragt sein, um weiterhin verkehrsfähig zu bleiben. Auf der anderen Seite sind für eine Reihe von Holzschutzmittelwirkstoffen bereits die Verlängerungen der Genehmigungen in Gange oder haben diesen Prozess bereits durchlaufen. Dieses über viele Jahre auseinandergezogene Prozedere führt zwangsläufig zu Wettbewerbsverzerrungen am Markt. Aber auch die zusätzlichen Datenanforderungen und Bewertungskriterien im Wiedergenehmigungsprozess stellen die Wirkstoffhersteller vor große Schwierigkeiten und führen häufig zu weiteren Anwendungsbeschränkungen für die Produkte mit diesen Wirkstoffen oder sogar zur Aufgabe der Wirkstoffverlängerung durch die oder den Hersteller aus wirtschaftlichen Gründen.

Als für die Branche relevanter Wirkstoff wird das organische Fungizid Tebuconazol angesehen, welches sich im Wiedergenehmigungsprozess befindet. Zur Verteidigung dieses Wirkstoffs für den PT 8 (Holzschutzmittel) als potenzieller Substitutionskandidat und für eine Zulassungsverlängerung gemäß der Ausnahmerebedingungen hat der FA 1 eine Stellungnahme erarbeitet, die im Rahmen der ECHA-Konsultation abgegeben wurde.

Vor dem Hintergrund der immer geringer werdenden Anzahl der für die Holzschutzmittel zur Verfügung stehenden Wirkstoffe ist es besonders wichtig, dass für die Gebrauchsklassen 3 und 4 eine Alternative zur Sicherstellung eines breiten Wirksamkeitsspektrums vorhanden ist.

Als eine immer schwierigere Hürde erweist sich die Situation beim Zulassungsverfahren für die Schutzmittel, sowohl bei Erstzulassungen wie auch bei Zulassungsverlängerungen. Ausgelöst durch neue Datenanforderungen oder zu aktualisierende Daten aufgrund überarbeiteter Leitpapiere – auch während des laufenden Bewertungsprozesses – ergeben sich für die Antragsteller hohe Kosten, ein kaum kalkulierbares Risiko und fehlende Planungssicherheit.

Evaluierung der BPR und Omnibusverfahren

Die zunehmende Komplexität des Genehmigungs- und Zulassungsverfahrens und dessen lange Bewertungsdauer mit den daraus resultierenden Unsicherheiten bei den Antragstellern (verbunden mit steigendem Arbeits- und Kostenaufwand) führten bei allen Prozessbeteiligten zu zunehmender Frustration. Dies erhöhte den Druck, regulatorische Änderungen einzufordern und strukturelle Verbesserungen anzustreben. Hierzu bieten sich zwei Chancen an:

Im Herbst 2025 startete der Evaluierungsprozess zur BPR mit einer Konsultation der ECHA. Vertreter aus den Mitgliedsunternehmen des FA 1 brachten sich u. a. bei der Stellungnahme des VCI AK „Biozide“ ein, um Kernforderungen bei einer Überarbeitung der Verordnung aufzustellen, die dringend notwendig sind, damit die Verfahren effizienter und praxistauglicher durchgeführt werden können, aber auch innovationsfreundlichere Rahmenbedingungen geschaffen werden. Zusätzlich hat der FA 1 ein eigenes, noch stärker auf die Holzschutzmittelbranche zugeschnittenes Positionspapier für die Konsultation erarbeitet. Darin wird eine kritische Bestandsaufnahme vorgenommen, eine Vereinfachung

und Straffung der Verfahren unter der BPR, eine Stärkung des risikobasierten Bewertungsansatzes, die Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit sowie die Ermöglichung erfolgreicher Innovationen angemahnt.

Eine weitere Möglichkeit, schnellere und konkrete Verbesserungen unter der BPR vorzunehmen, bietet der von der DG Sante angestoßene und im Dezember 2025 von der Europäischen Kommission vorgeschlagene „Food and Feed Safety“-Omnibus. Neben einem Verordnungsvorschlag zum Datenschutz beinhaltet der Kommissionsvorschlag punktuelle Verbesserungsvorschläge, die auch eine Beschleunigung des stark in Verzug geratenen Reviewprogramms (Aufarbeitungsprogramm zur Bewertung der sogenannten Altwirkstoffe) bewirken sollen. Nach Analyse durch den FA 1 stellen diese Vorschläge aber keine substantielle Entlastung der Branche dar. Der FA 1 schlägt daher ergänzende Änderungen vor, welche zu einer zeitlichen Entspannung der Prozesse führen und den Stand der Datenanforderungen ab einem bestimmten Zeitpunkt nach Antragstellung festlegen.

Biozidrecht

NATIONALE REGELUNGEN

Biozidrechts-Durchführungsverordnung

Die Abgaberegeln der Biozidrechts-Durchführungsverordnung (ChemBiozidDV) für Biozidprodukte haben zu teils drastischen Auswirkungen auf den Handel, insbesondere für Holzschutzmittel im DIY-Bereich, geführt. In diesen Segmenten ist der Markt faktisch zusammengebrochen. Betroffen ist nicht nur der stationäre Handel wie Baumärkte, sondern auch der gesamte Online- und Versandhandel für diese Produkte. Ausgelöst wurde dies durch die gesetzliche Vorgabe der Verordnung, dass die Abgabe nicht nur ausschließlich durch geschultes, sachkundiges Personal durchgeführt werden darf, sondern an die Abgabe auch ein verpflichtendes Abgabegespräch geknüpft ist, welches über den sicheren Umgang mit Biozidprodukten und deren mögliche Risiken bei ihrer Verwendung informieren, aber auch über mögliche nicht-biozide Alternativen aufklären soll. Dies stellt ein eklatantes Beispiel für überbordende Bürokratie dar, da die sichere Verwendung der Holzschutzmittel und mögliche Alternativen bereits im BPR-Zulassungsverfahren ausführlich bewertet wurden. Das Land Nordrhein-Westfalen strebt derzeit eine Änderung der Verordnung an und hat Änderungsanträge eingebracht, die allerdings die Situation für den betroffenen Handel nicht grundlegend verbessern. Daher wurden über die VCI-Landesverbände Verbesserungsvorschläge seitens des VCI unter Beteiligung weiterer Fachverbände, darunter auch der Deutschen Bauchemie, eingebracht.

Das

Food and Feed Safety-Omnibusverfahren

bietet die Chance für Verbesserungen beim Genehmigungs- und Zulassungsverfahren für Wirkstoffe und Biozidprodukte.



Gefahrstoffverordnung – TRGS Biozide

Die Gefahrstoffverordnung fordert ab dem 28.07.2027 eine Anzeigepflicht und eine von Behörden anerkannte Sachkundepflicht bei beruflichen Verwendern von Biozidprodukten, wenn diese bestimmte Gefährlichkeitsmerkmale aufweisen oder dies in der jeweiligen Zulassung explizit vorgegeben ist.

Zur Präzisierung dieser gesetzlichen Anforderungen wurde die Erarbeitung von drei neuen Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) für Biozide durch einen Arbeitskreis „Biozide“ vom UA II des AGS (Ausschuss für Gefahrstoffe) in Auftrag gegeben.

Mittlerweile ist die Basis-TRGS 540 „Verwendung von Biozidprodukten – Grundanforderungen“ mit Ausgabe September 2025 im GMBI am 21.11.2025 veröffentlicht worden. Weitergehende Anforderungen an die sachkundepflichtige Verwendung von Biozidprodukten sowie Anzeige- und Erlaubnispflichten werden in den auf dieser TRGS aufbauenden TRGS 541 „Verwendung von Biozidprodukten – Sachkundepflicht“ und TRGS 542 „Begasungen“ konkretisiert. Während die TRGS 542 sich noch in der Erarbeitungsphase befindet, sind die Arbeiten an der TRGS 541 Ende 2025 abgeschlossen worden und befinden sich in der formaljuristischen Überprüfung. Über die Arbeitgeberseite wurde teils

heftige Kritik am Inhalt der TRGS 541 geübt, die auch zu Erleichterungen bei den Anforderungen zum Umgang mit den Biozidprodukten geführt hat. Viele kritische Anmerkungen aus dem FA 1 wurden hierbei auch über den VCI in den AK „Biozide“ eingebracht.

Am 20.12.2025 ist eine Änderung der Gefahrstoffverordnung in Kraft getreten, mit der der Gesetzgeber u. a. die Anzeige- und Sachkundeanforderungen bei der Verwendung von Biozidprodukten auf bestimmte Bereiche und Anwendungen begrenzt. Die Sachkundepflicht nach §15c gilt damit nur noch für Schädlingsbekämpfungsmittel (Hauptgruppe 3 nach Anhang V der Biozidprodukte-Verordnung (EU) 528/2012), die die entsprechenden Einstufungskriterien nach §15c erfüllen, sowie für solche Biozidprodukte, bei denen in der Zulassung ausdrücklich der „geschulte berufliche Verwender“ festgelegt ist. Für alle anderen Biozidprodukte – darunter auch Holzschutzmittel –, die zwar die Einstufungskriterien erfüllen, bei denen die Zulassung jedoch keinen „geschulten beruflichen Verwender“ vorsieht, entfällt die Sachkundepflicht. Auch die Anzeigepflicht des Arbeitgebers ist künftig ausschließlich auf Schädlingsbekämpfungsmittel beschränkt. Aufgrund der geänderten gesetzlichen Grundlage müssen auch die bereits veröffentlichten TRGS 540 wie auch die TRGS 541 inhaltlich angepasst werden.

Erweiterung des Wissensstandes

FORSCHUNGSPROJEKTE

Der FA 1 begleitet inhaltlich wie finanziell Forschungsprojekte, die der Erweiterung des Kenntnisstandes zum Holzschutz und zu Holzschutzmitteln dienen.

In Holzschutznormen wie EN 12037 und EN 252 werden für Wirksamkeitsprüfungen von Holzschutzmitteln häufig Referenzschutzmittel aufgeführt, die für eine vergleichende Wirksamkeitsbewertung und Ableitung von minimalen Einbringmengen des Testproduktes nach Norm zwingend sind. Viele dieser Referenzschutzmittel sind aufgrund der geänderten gesetzlichen Bestimmungen nicht mehr verfügbar und müssen ersetzt werden. Als Referenzschutzmittel können aber nur solche Produkte herangezogen werden, für die eine sehr fundierte Datenbasis zur Verfügung steht, um valide Aussagen zu den durchgeführten Wirksamkeitsprüfungen treffen zu können. Vor diesem Hintergrund wurde ein mehrjähriges Round-Robin-Programm mit einem möglichen alternativen Referenzschutzmittel vom Danish Technological Institute (DTI) im Jahr 2023 gestartet. Das Projekt wird sowohl fachlich mit Experten aus dem FA 1 als auch finanziell über den SF ÖH unterstützt.

Im Berichtszeitraum hat der FA 1 über weitere Beteiligungen an Forschungsprojekten, ebenso über ein eigenfinanziertes Projekt beraten. Bei letztgenanntem Projekt möchte man unter Einbeziehung eines externen Prüfinstituts genauere Aussagen zur Dauerhaftigkeit schutzmittelbehandelter Holzbauteile, insbesondere unter Berücksichtigung vorhandenen Kernholzes, im bewitterten Außenbereich erhalten.

Im Rahmen des UBA-Projektes „Herausforderung biozider Holzschutz: Hintergrundwissen, derzeitige Praxis und Perspektiven hinsichtlich der Wirkstoffverwendung“ hat der FA 1 eine umfangreiche Kommentierung als Antwort auf einen von den Auftragnehmern des Projektes verschickten Fragebogen abgegeben. Darin übt der FA 1 deutlich Kritik an den regulatorischen Vorgaben, insbesondere auch an der nationalen ChemBiozidDV. Es wird die Besorgnis der Holzschutzmittelbranche zum Ausdruck gebracht, dass künftig immer weniger Wirkstoffe zur Verfügung stehen. Andererseits wird gefordert, dass auch der Nutzen des chemischen Holzschutzes stärkere Berücksichtigung finden sollte.

Standardisierung im Bereich Holzschutz

EUROPÄISCHE HOLZSCHUTZNORMUNG

Das Unterfangen, das inhomogene orthotrope Baumaterial Holz und seinen Schutz zu standardisieren, fußt auf einer langen Tradition, was sich noch heute in vielen niedrigen Normnummern im Holzschutz widerspiegelt.

Der kontinuierlich wachsende Wissensstand und neue Aufgabenstellungen erfordern ein ständiges Anpassen an den aktuellen Stand der Erkenntnisse. Vertreter des FA 1 sind sowohl im nationalen Spiegelausschuss NA 042-03-06 AA aktiv eingebunden als auch in diversen Arbeitsgruppen des TC 38 auf CEN-Ebene.

Neben der Weiterentwicklung verschiedener europäischer Normen im Bereich des Holzschutzes wird aktuell auch die EN 350 zur Klassifizierung der Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten überarbeitet. Nicht zuletzt in durchgeführten Forschungsprojekten hat sich herausgestellt, dass eine Dauerhaftigkeitsklassifizierung für schutzmittelbehandelte Hölzer nach dieser Norm nicht durchführbar ist. Daher wurde entschieden, diesen Anwendungsbereich aus der Norm zu nehmen. Der vom FA 1 erarbeitete Textvorschlag, diesen Sachverhalt in der Norm nachvollziehbar zu erläutern, wurde von der zuständigen Arbeitsgruppe aber nur in Teilen angenommen.

Zunehmend in den Fokus rücken die Vorbereitungen zur Überarbeitung der harmonisierten Normen für Holzprodukte – darunter fallen auch schutzmittelbehandelte Hölzer – im Rahmen des CPR-Acquis-Prozesses. Hier gilt es, den Fortschritt genau zu verfolgen. Insbesondere muss eine Doppelregulierung bei den Prüfanforderungen zur Ermittlung der Emissionen aus behandeltem Holz unter der kürzlich novellierten BauPVO einerseits und der Biozidprodukte-Verordnung andererseits vermieden werden.

Veranstaltung

HOLZSCHUTZTAGUNG 2025

Die vom FA 1 organisierte Holzschutztagung der Deutschen Bauchemie fand 2025 in Göttingen statt (s. Seite 14).

Verbandsarbeit in Europa

EUROPEAN WOOD PRESERVATIVE MANUFACTURERS GROUP – EWPM

Insbesondere die Themen der WG „Risk Assessment“ und WG „Efficacy“ des europäischen Holzschutzverbandes sind von besonderem Interesse für den FA 1, und die aktuellen Entwicklungen aus diesen Gremien werden in den FA 1 gespiegelt und dort diskutiert. Neben den technischen und

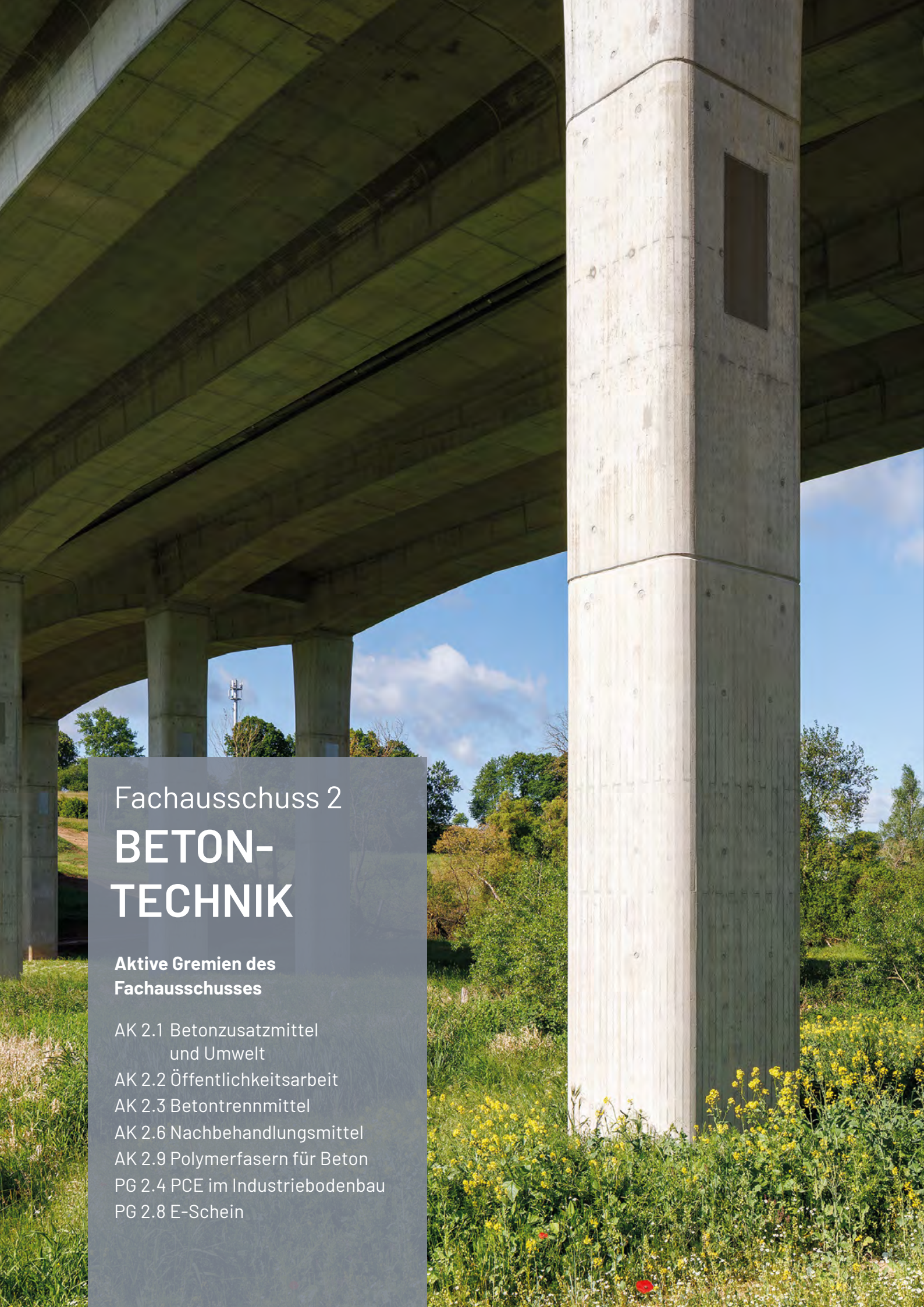
regulatorischen Themen hat bei EWPM die Advocacy-Arbeit einen besonderen Stellenwert. Gemeinsam mit dem europäischen Verband der Holzimprägnierbetriebe EWPA wurde mit Unterstützung eines eingeschalteten Consultingunternehmens eine Advocacy-Strategie erarbeitet, die derzeit umgesetzt wird. Hierzu werden in Gesprächen auf politischer Ebene der positive Einfluss und der Nutzen von geschütztem Holz unter Nachhaltigkeits- und Klimaschutzaspekten wie CO₂-Einsparung und Schonung der natürlichen Ressource Wald zum Ausdruck gebracht. Diese sollen sich mit dem Rückenwind des Clean Industrial Deal der EU mittel- bis langfristig in der gesetzlichen Regulatorik niederschlagen.

WEITERE THEMEN

- › Koordination und Themenauswahl für die Öffentlichkeitsarbeit Holzschutz
- › Themenpriorisierung im Bereich Holzschutz, Bearbeitung von Anfragen zu Holzschutzmitteln und Holzschutzthemen
- › Verwaltung des Sonderfonds „Öffentlichkeitsarbeit Holzschutz und Normung“
- › Klassifizierung des Brandverhaltens geschützten Holzes für Fassaden
- › Kontaktpflege und Austausch mit europäischen und nationalen Wirtschaftsverbänden wie EWPM, VCI und DeSH sowie die Mitarbeit im Deutschen Fachausschuss Holzschutz, der für die Organisation und Ausrichtung der „Deutschen Holzschutztagung“ verantwortlich ist

Zur Bewältigung
der thematischen und
regulatorischen
Herausforderungen –
europäisch wie
national – bedarf es
einer guten
Vernetzung
aller Beteiligten.





Fachausschuss 2 BETON- TECHNIK

Aktive Gremien des Fachausschusses

- AK 2.1 Betonzusatzmittel
und Umwelt
- AK 2.2 Öffentlichkeitsarbeit
- AK 2.3 Betontrennmittel
- AK 2.6 Nachbehandlungsmittel
- AK 2.9 Polymerfasern für Beton
- PG 2.4 PCE im Industriebodenbau
- PG 2.8 E-Schein

Der FA 2 befasst sich mit den technischen Fragestellungen rund um den Einsatz von Beton- und Mörtelzusatzmitteln in der modernen Betontechnologie. In ihm sind die führenden Hersteller dieser Produkte organisiert, um relevante Themen zu beraten und die Interessen der Branche nach außen zu vertreten. Darüber hinaus gehören auch Hersteller weiterer bauchemischer Produkte der Betontechnologie, wie Betontrenn- und Betonnachbehandlungsmittel sowie Polymerfasern, dem Fachausschuss an und sind in produktspezifischen Untergremien strukturiert. Ergänzend widmen sich themenspezifische Gruppen besonderen Anwendungsfeldern, etwa dem Industriebodenbau oder speziellen Fragestellungen des Betonbaus. Der FA 2 und seine Untergremien bringen sich aktiv in die technische Normung ein und wirken an der Erarbeitung nationaler und europäischer Regelwerke mit. Zudem behandeln sie Themen des Arbeits- und Umweltschutzes, der Nachhaltigkeit sowie der Weiterbildung und kooperieren dabei eng mit anderen Verbänden und Institutionen.

Normung

BETONZUSATZMITTEL

Die Normungsarbeiten für die Betonzusatzmittelindustrie auf europäischer und internationaler Ebene werden kontinuierlich verfolgt und eng begleitet. Der Fokus liegt auf den europäischen Produktnormen der Normenreihe EN 934, die für Zusatzmittel gelten, sowie den zugehörigen Prüfnormen der Normenreihe EN 480. Die vom FA 2 entsandten Fachexperten sind aktiv in den maßgebenden Normungsgremien auf nationaler und europäischer Ebene (CEN/TC 104/SC 3) tätig.

Bauproduktenverordnung

ACQUIS-PROZESS FÜR ZUKÜNFTIGE RAHMENBEDINGUNGEN DER BETONNORMUNG

Die Überarbeitung der europäischen Normenreihe EN 934 für Betonzusatzmittel, die im Jahr 2014 initiiert worden war, wurde infolge des allgemeinen Stillstands bei der Erarbeitung harmonisierter Bauproduktennormen nach dem James-Elliott-Urteil eingestellt. Eine zentrale Voraussetzung für die Anwendung der überarbeiteten Normen, nämlich deren Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union und damit die Grundlage für die CE-Kennzeichnung, konnte unter diesen Rahmenbedingungen nicht mehr erreicht werden.

Mit der Veröffentlichung der novellierten Bauproduktenverordnung im Dezember 2024 wurde eine neue Grundlage für die Erarbeitung harmonisierter Bauproduktennormen geschaffen. Die Verordnung etabliert sogenannte CPR-Acquis-Prozesse, in denen die inhaltlichen und strukturellen Grundlagen für zukünftige Normungsaufträge der EU-Kommission an CEN erarbeitet werden. Diese Acquis-Prozesse werden sukzessive für die einzelnen Produktfamilien der Bauprodukte durchgeführt.

Der Acquis-Prozess für Beton, dessen Ausgangsstoffe sowie Produkte zur Betoninstandsetzung, die bislang im Bauproduktenmandat M/128 zusammengefasst waren, wurde im November 2024 aufgenommen. Die Arbeiten innerhalb der Acquis-Untergruppe 26 umfassen unter anderem die Betonzusatzmittel nach EN 934 sowie die Polymerfasern nach EN 14889-2.

Bisheriger Verlauf

Die EU-Mitgliedstaaten wurden von der Europäischen Kommission aufgefordert, Vertreter für die Mitarbeit in der Acquis-Untergruppe 26 zu benennen. Die nationalen Delegationen setzen sich aus Vertretern der Mitgliedstaaten – für die Bundesrepublik Deutschland vertreten durch das DIBt – sowie aus Beobachtern aus der Industrie zusammen. Die Geschäftsstelle der Deutschen Bauchemie konnte erreichen, mit einem Mitarbeiter als Beobachter unmittelbar an den Arbeiten der Acquis-Gruppe 26 auf europäischer Ebene vertreten zu sein. Ergänzend wurde beim DIBt eine nationale Spiegelgruppe eingerichtet, in der die europäischen Aktivitäten begleitet und diskutiert werden. Auch in dieser Spiegelgruppe ist die Geschäftsstelle der Deutschen Bauchemie mit zwei Mitarbeitern vertreten.

Im Rahmen eines ersten Meilensteins zur Erarbeitung der Grundlagen für den künftigen Normungsauftrag wurden die Mitgliedstaaten aufgefordert, eine detaillierte Übersicht der nationalen regulatorischen Anforderungen an die Produkte innerhalb der betroffenen Produktfamilie zu erstellen. Die Gremien des FA 2 haben hierzu für die Betonzusatzmittel sowie die Polymerfasern die entsprechenden Informationen zusammengestellt. In diesem Zusammenhang wurde vorgeschlagen, künftig neben den bereits harmonisierten Wirkungsgruppen auch Schwindreduzierer als weitere Wirkungsgruppe zu harmonisieren sowie Mikrohohlkugeln, für die bislang eine EAD vorlag, in die Normenreihe EN 934 aufzunehmen.

Die vom FA 2 erarbeiteten Beiträge wurden dem DIBt übermittelt und in die deutsche Rückmeldung an die Europäische Kommission integriert. Der Vorschlag der Deutschen Bauchemie wurde von der Kommission in das Arbeitsprogramm der Acquis-Untergruppe aufgenommen. Darüber hinaus wurden aus anderen europäischen Mitgliedstaaten weitere Vorschläge im Bereich der Betonzusatzmittel in das Arbeitsprogramm integriert, darunter die Harmonisierung von Frostschutzmitteln, Anti-Washout-Zusatzmitteln für Unterwasserbeton sowie Alkali-Aktivatoren. Zudem wurden Betonnachbehandlungsmittel in das Arbeitsprogramm aufgenommen.

Im weiteren Verlauf des Acquis-Prozesses wurden die Mitgliedstaaten aufgefordert, für die im Arbeitsprogramm enthaltenen Produkte unter anderem die aus nationaler Sicht relevanten wesentlichen Merkmale sowie Anforderungen an die werkseigene Produktionskontrolle zu benennen. Der FA 2 hat das DIBt bei dieser Aufgabe aktiv beratend unterstützt und geeignete Textvorschläge zur Vorbereitung der deutschen Eingabe in den Acquis-Prozess erarbeitet.

Ausblick

Die Europäische Kommission hat im Dezember 2025 einen Arbeitsplan veröffentlicht, nach dem vorgesehen ist, dass die Acquis-Untergruppe 26 im Jahr 2026 ihre Arbeiten abschließt und im 4. Quartal der Normungsauftrag an CEN erteilt wird. Im Anschluss wird CEN bis zum Jahr 2029 Zeit haben, die Produktnormen für die Harmonisierung zu erarbeiten.

Betonnormung

FLEXIBILISIERUNG DER BETON-REGELSETZUNG

Die Norm EN 206 „Beton – Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität“ stellt die zentrale technische Regelung für Beton auf europäischer Ebene dar und befindet sich derzeit in Überarbeitung. Im Rahmen dieses Nor-

mungsprozesses hat der FA 2 einen Einspruch zum Entwurf der EN 206 eingebracht. Ziel des Einspruchs ist es, sicherzustellen, dass die Produktnorm EN 934-7 für Schwindreduzierer in der Betonnorm angemessen berücksichtigt wird und die Verwendung von Schwindreduzierern regulatorisch den übrigen Wirkungsgruppen der Betonzusatzmittel gleichgestellt wird.

Darüber hinaus war im Zuge der Überarbeitung vorgesehen, die EN 206 um einen zusätzlichen Teil zu erweitern, der die bisherige deskriptive Dauerhaftigkeitsbemessung durch ein Performance-Konzept ergänzt. Dieses Konzept sollte alternativ zur bestehenden Vorgehensweise angewendet werden können. Da in den europäischen Normungsgremien keine Einigung über die konkrete Ausgestaltung des Performance-Konzepts erzielt werden konnte, wurde beschlossen, dieses zunächst nicht als normative Regelung, sondern in Form eines informativen technischen Berichts zu veröffentlichen.

In Deutschland bestehen erhebliche Bestrebungen, das Performance-Konzept zeitnah einzuführen, da hiervon in zahlreichen Anwendungsfällen eine Reduzierung der CO₂-Emissionen im Betonbau erwartet wird. Vor diesem Hintergrund wurde entschieden, das Performance-Konzept auf Grundlage des europäischen technischen Berichts in Form einer DAfStb-Richtlinie in das nationale Regelwerk zu überführen, um die Anwendung zeitnah zu ermöglichen.

Der FA 2 begleitet die Arbeiten an diesem Regelwerk mit großer Aufmerksamkeit, da die vorgesehenen Änderungen eine Flexibilisierung des Betonregelwerks erwarten lassen und damit zusätzliche Anwendungsmöglichkeiten für Betonzusatzmittel eröffnen.

Verzögerer

AUFHEBUNG DER VERWENDUNGS-BESCHRÄNKUNG ANGESTREBT

Verzögerer werden im Infrastrukturbau in großem Umfang eingesetzt, da sie die Hydratation des Zements und damit den Erstarrungs- und Erhärtungsprozess von Beton gezielt verzögern. Diese Eigenschaft ist insbesondere beim Betonieren massiger Bauteile von Bedeutung, um eine übermäßige Erwärmung des Betons infolge der Hydratationswärme zu vermeiden. In Deutschland kommen als Wirkstoffe in Verzögerern überwiegend Phosphate zum Einsatz. Die im Ausland verbreitete Verwendung von Saccharose und Hydroxycarbonsäuren findet hingegen in Deutschland nicht statt, da deren Einsatz durch entsprechende Beschränkungen in der ZTV-ING und der ZTV-W sowohl im Straßenbau als auch im Wasserwegebau ausgeschlossen ist.

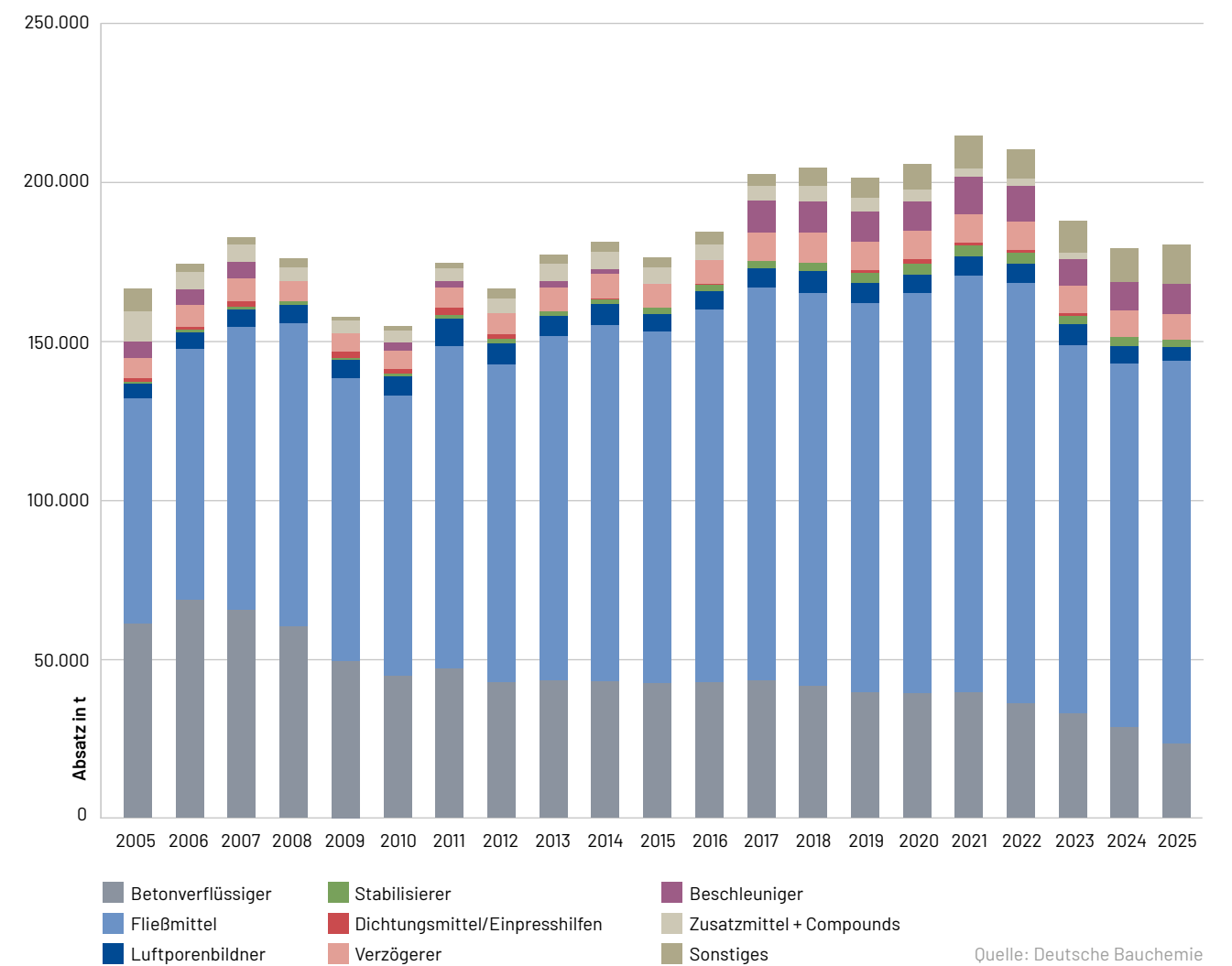
Vor diesem Hintergrund führte der FA 2 ein umfangreiches Versuchsprogramm durch, mit dem aufgezeigt werden sollte, dass auch unter Verwendung von Saccharose und Hydroxycarbonsäuren ein sicheres Bauen mit verzögertem Beton möglich ist. Auf Basis der Versuchsergebnisse wurde ein technisches Dossier erarbeitet, das neben technisch-wissenschaftlichen Grundlagen auch Praxiserfahrungen aus dem Ausland berücksichtigt und Möglichkeiten zur sinnvollen Minimierung potenzieller Risiken bei der Anwendung dieser Wirkstoffe aufzeigt. Das Dossier wurde Vertretern der für die Erarbeitung der ZTV-ING und der ZTV-W zuständigen Bundesanstalten BAST und BAW vorgestellt und eine Aufhebung der Verwendungsbeschränkung vorgeschlagen.

Die BAW ist dem Vorschlag der Deutschen Bauchemie gefolgt und hat in einer Neuausgabe des Leistungsbereichs 215 der ZTV-W die bisherige Beschränkung aufgehoben. Der FA 2 steht weiterhin im fachlichen Austausch mit der BAST, mit dem Ziel, auch für die ZTV-ING eine entsprechende Aufhebung der Beschränkung zu erreichen.

STATISTIK

Der Arbeitskreis 2.2 „Öffentlichkeitsarbeit“ bereitet die Grundlagen für die Absatzstatistik der Betonzusatzmittel.

Absatzentwicklung Betonzusatzmittel in Deutschland und beim Export



MIKROPLASTIK

Im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten der REACH-Beschränkung für synthetische Polymermikropartikel (Mikroplastik) haben der FA 2 „Betontechnik“, der AK 2.1 „Betonzusatzmittel und Umwelt“ sowie der AK 2.9 „Polymerfasern für Beton“ die möglichen Auswirkungen auf die Lieferkette „Beton“ beraten. Im Rahmen dieser Beratungen wurden Mustertexte erarbeitet, mit denen Hersteller von Polymerfasern und Betonzusatzmitteln die in der Beschränkung festgelegten Informationspflichten erfüllen können.

Da die REACH-Beschränkung auch für die Verwender der Produkte Informations- und teilweise Berichtspflichten vorsieht, wurden sowohl die nationalen als auch die europäischen Verbände der Betonfertigteilindustrie und der Transportbetonindustrie über die Inhalte der Beschränkung informiert. Zudem wurden die erarbeiteten Mustertexte in verschiedenen Sprachfassungen zur Verfügung gestellt.

Forschung

GUTE RECYCLINGFÄHIGKEIT VON POLYMERFASERBETON NACHGEWIESEN

Vor dem Hintergrund gesellschaftlicher und politischer Zielsetzungen zur Stärkung der Zirkularität in der Wirtschaft rückt auch Beton als Massenbaustoff zunehmend in den Fokus. In Deutschland wird bereits ein hoher Anteil des anfallenden Betonabbruchs recycelt. Die Wiederverwendung erfolgt jedoch überwiegend nicht im Betonbau, sondern beispielsweise im Straßenunterbau oder bei der Geländeprofilierung. Vor diesem Hintergrund bestehen Bestrebungen, den Einsatz von Beton-Recyclingmaterial künftig verstärkt auch im Betonbau zu ermöglichen. Dies geschieht in der Regel durch die Verwendung von rezyklierter Gesteinskörnung (RC-Gesteinskörnung).

Beim Recycling von Polymerfaserbeton stellt sich die Frage, inwieweit die im Beton enthaltenen Polymerfasern die Aufbereitung des Betonabbruchs oder die Eigenschaften von Beton mit rezyklierter Gesteinskörnung beeinflussen können. Zur Klärung dieser Fragestellungen wurde vom Arbeitskreis 2.9 „Polymerfasern für Beton“ gemeinsam mit dem Institut für Baustoffe, Geotechnik, Verkehr und Wasser der TH Köln ein Forschungsprojekt initiiert.

Die Untersuchungen zeigten, dass Polymerfasern im Rahmen der Aufbereitung des Betonabbruchs keine relevanten Beeinträchtigungen verursachen. Zwar ragen aus den Körnern der gewonnenen RC-Gesteinskörnung teilweise Polymerfasern heraus, jedoch ergaben die Ergebnisse des Forschungsprojekts, dass diese Faserreste weder bei Polymermikrofasern noch bei Polymermakrofasern negative Auswirkungen auf die Verarbeitung oder die Eigenschaften des mit dieser Gesteinskörnung hergestellten Betons haben.

Ergänzend konnte nachgewiesen werden, dass beim Recycling von Polymerfaserbeton mit Polymermakrofasern – sofern erforderlich – eine Abtrennung der Makrofasern mithilfe konventioneller Aufbereitungs- und Sortiertechnik möglich ist. Dadurch können die Polymerfasern getrennt vom mineralischen Betonanteil einer weiteren Verwertung zugeführt werden.

Insgesamt belegen die Ergebnisse des Forschungsprojekts, dass Polymerfaserbeton eine hohe Recyclingfähigkeit aufweist. Die Ergebnisse wurden in der Fachzeitschrift „beton“, Ausgabe 12/2025, veröffentlicht. Der Artikel kann hier kostenfrei abgerufen werden:



Unterstützung für die Lieferkette Beton:

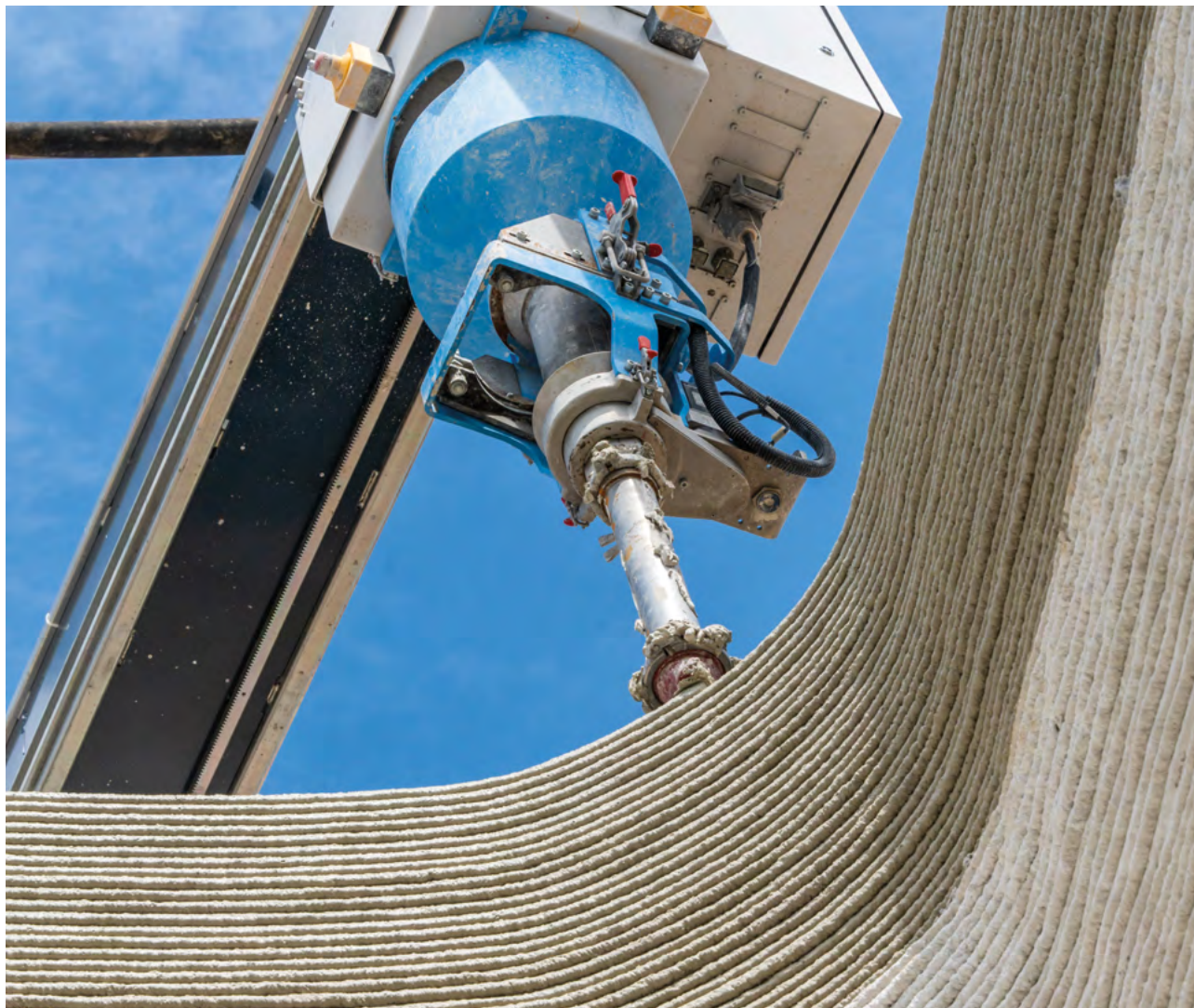
Praxisnahe DBC-Mustertexte helfen bei der Erfüllung der Pflichten der Mikroplastik-Beschränkung.

Betontrennmittel

UMWELTVERTRÄGLICHKEIT, ARBEITSSCHUTZ UND NACHHALTIGKEIT

Der Arbeitskreis 2.3 „Betontrennmittel“ hat mit der Überarbeitung des Sachstandsberichts „Betontrennmittel und Umwelt“ begonnen. Ziel ist es, den Bericht an den aktuellen Stand der Anwendungspraxis sowie an die geltenden regulatorischen Rahmenbedingungen anzupassen. Neben inhaltlichen Aktualisierungen, unter anderem zu den Themen GISCODEs und Produkte mit Kontakt zu Trinkwasser, soll insbesondere für Anwender eine strukturierte Entscheidungshilfe erarbeitet werden. Diese soll eine Bewertung von Betontrennmitteln anhand definierter Kriterien in den Bereichen Arbeitsschutz, Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit ermöglichen.

Der Kriterienkatalog der Deutschen Gesellschaft für nachhaltiges Bauen (DGNB) sieht im Themenfeld der ökologischen Qualität unter dem Aspekt „Risiken für die lokale Umwelt“ eine Einteilung von Betontrennmitteln in vier Qualitätsstufen vor. Vor diesem Hintergrund hat der Arbeitskreis einen Änderungsvorschlag zur Einstufung von Betontrennmitteln erarbeitet, da in einzelnen Fällen Produkte aufgrund von Arbeitsschutzaspekten schlechter bewertet wurden, obwohl diese keinen Einfluss auf die Nachhaltigkeit der Produkte haben. Der Änderungsvorschlag wurde durch die DBC-Geschäftsstelle bei der DGNB eingereicht und im Rahmen einer Sitzung des zuständigen DGNB-Arbeitskreises mit den dortigen Fachexperten diskutiert. In der Folge wurde der Vorschlag von der DGNB übernommen und in einer Neuauflage des Kriterienkatalogs veröffentlicht. Da es hierbei zu kleineren inhaltlichen Fehlern kam, hat der Arbeitskreis der DGNB einen weiteren Änderungsvorschlag zur Korrektur dieser Punkte unterbreitet.



Frisches Wissen für Beton-technologien:

Der neue Basisvortrag bringt die Kenntnis zu geänderten Regelwerken und modernen Zusatzmitteln in die E-Schein-Ausbildung.

Nachbehandlungsmittel

NEUE PRODUKTNORM IN ERARBEITUNG

Die europäische Arbeitsgruppe CEN/TC 104/WG 17 „Nachbehandlungsmittel“ verfolgt das Ziel, eine europäische Produktnorm für Betonnachbehandlungsmittel zu entwickeln. Diese Norm soll sowohl die Anforderungen an die Produkte als auch die zugehörigen Prüfverfahren festlegen. Es handelt sich dabei nicht um eine harmonisierte Norm im Sinne der Bauproduktenverordnung, sodass ihre Anwendung nach der Veröffentlichung freiwillig sein wird. Der zuständige Arbeitskreis 2.6 „Nachbehandlungsmittel“ begleitet die Arbeiten auf europäischer Ebene und bringt sich über die Entsendung von Gremienmitgliedern über DIN aktiv in den Normungsprozess ein. Es gibt seitens des Arbeitskreises erhebliche Vorbehalte gegen die Norm, da das vorgesehene Prüfverfahren für den Sperrkoeffizienten der Nachbehandlungsmittel aus Sicht des Arbeitskreises nicht ausreichend validiert wurde. So liegen nur sehr wenige Erfahrungen mit der Durchführung der Messung vor. Da bislang kein Ringversuch zum Verfahren durchgeführt wurde, gibt es keine Kenntnisse über die Robustheit und die Präzision des Verfahrens. Aus diesem Grund spricht sich der Arbeitskreis auch dagegen aus, eine Klassifizierung der Nachbehandlungsmittel auf Basis des Prüfverfahrens in die Norm aufzunehmen. Der Arbeitskreis hat eine umfangreiche Stellungnahme verfasst und der europäischen Arbeitsgruppe übermittelt. Darin wird das Normungsgremium aufgefordert, eine Veröffentlichung der Norm nicht weiterzuverfolgen, solange nicht ausreichende Erfahrungen und Erkenntnisse zum Prüfverfahren vorliegen.

Aus- und Weiterbildung

ERWEITERTE BETON-TECHNOLOGISCHE AUSBILDUNG (E-SCHEIN)

Im August 2023 wurde die Neuauflage der DIN 1045-2 veröffentlicht. Die neue Norm enthält eine Reihe von regulatorischen Neuerungen, die auch die Betonzusatzmittel betreffen. Die Norm ist zwischenzeitlich in die Muster-Verwaltungsvorschrift „Technische Baubestimmungen“ (MVV TB) aufgenommen worden. Die Umsetzung der neuen Muster-Verwaltungsvorschrift in den Bundesländern läuft derzeit.

Die PG 2.8 „E-Schein“ hat den bestehenden Basisvortrag für die erweiterte betontechnologische Ausbildung („E-Schein“) zum Themenkomplex Betonzusatzmittel aktualisiert. Dabei wurden u. a. die inhaltlichen Änderungen der Neuauflage der DIN 1045-2 in den Basisvortrag aufgenommen, um auch weiterhin eine hohe Qualität der erweiterten betontechnologischen Ausbildung zu gewährleisten. Die Arbeiten an der Aktualisierung wurden im Berichtszeitraum abgeschlossen und der aktualisierte Basisvortrag den Ausbildungszentren für den E-Schein zur Verfügung gestellt, sodass dieser ab dem Ausbildungsjahrgang Winter 2025/2026 zum Einsatz kam.

Kooperation

GEMEINSAMER VDB/DBC-REPORT „BETONZUSATZMITTEL“

Der Verband Deutscher Betoningenieure (VDB) und der FA 2 haben ihre gemeinschaftliche Arbeit an dem Report „Betonzusatzmittel“ weiter fortgesetzt. Der Report vermittelt detaillierte Grundlagenkenntnisse über alle Wirkungsgruppen der Betonzusatzmittel, welche um praxisbezogene Hinweise und Empfehlungen für den Verwender ergänzt wurden. Die Arbeiten an dem Report konnten im Berichtszeitraum abgeschlossen werden. Der Report wurde im November 2025 vom VDB veröffentlicht.

WEITERE THEMEN

- Auswirkungen der europäischen Trinkwasserrichtlinie auf Betonzusatzmittel
- Verfolgung der Aktivitäten des DAfStb hinsichtlich nachhaltigen Bauens mit Beton
- Begleitung der Erstellung von Merkblättern des ADIV (Allgemeiner Deutscher Industriebodenverein)

Fachausschuss 3 MÖRTEL- TECHNOLOGIE

Aktive Gremien des
Fachausschusses

Koordinierungskreis
Fliesenverlegewerkstoffe

Der FA 3 wurde im Jahr 1980 als Fachausschuss „Fertigmörtel und Hilfsstoffe“ gegründet. In den Folgejahren wurde der Ausschuss mehrfach umbenannt: 1988 in „Mineralische Mörtel und Mörteldichtstoffe“, 1992 in „Modifizierte mineralische Mörtelsysteme“. Seit dem Jahr 2000 trägt der Ausschuss die Bezeichnung FA 3 „Mörteltechnologie“. Einige der FA 3-Themen sind seit seiner Gründung bis heute aktuell geblieben, beispielsweise die Regelung und Normung von Bauwerksabdichtungen. Andere Themenfelder, wie Nachhaltigkeit und Muster-EPDs, sind hingegen in den letzten 15 Jahren neu hinzugekommen. Anlässlich der 100. Sitzung am 04.09.2025 wurden diese langjährigen und wertvollen Aktivitäten entsprechend gewürdigt.

Europäische Normung

INSTANDSETZUNGSPRODUKTE

Für die Produkte zur Betoninstandsetzung wird im CEN/TC 104/SC 8 die harmonisierte Normenreihe EN 1504 bearbeitet. Für den FA 3 ist vor allem der Teil 3 „Statisch und nicht statisch relevante Instandsetzung“ (Mörtelprodukte/-systeme) aus dieser Normenreihe relevant. Seit vielen Jahren wurde an einer Revision der EN 1504-3 in der CEN/TC 104/SC 8/WG 2 gearbeitet. Alle vorgelegten Normenentwürfe wurden aus rein formalen Gründen von der EU-Kommission abgelehnt und nicht amtlich im EU-Amtsblatt bekannt gemacht. Demnach pausieren die Arbeiten an den harmonisierten Normen so lange, bis die formalen Grundlagen durch den CPR-Acquis-Prozess geklärt sind und der Normungsauftrag (Standardisation Request) vorliegt.

Ende 2024 wurde für die Instandsetzungsprodukte mit der Zusammenstellung des Inputs zum CPR-Acquis auf Ebene der Mitgliedstaaten begonnen. Die hierfür erforderlichen Vorarbeiten wurden von den nationalen Spiegelausschüssen geleistet und Ende 2024 wurde die CPR Acquis SG 26 gegründet. Eine revidierte EN 1504-3 ist aber voraussichtlich nicht vor 2030 zu erwarten. Diese Themen werden im FA 5 detaillierter behandelt, siehe FA 5, Seite 51.

Abdichtung von Bauwerken

NORMEN UND FINALE VERÖFFENTLICHUNG

Im Jahr 2017 wurde das Normenwerk „Abdichtung von Bauwerken“ veröffentlicht, und in diese Normen wurden die Produktgruppen rissüberbrückende und nicht rissüberbrückende mineralische Dichtungsschlämmen (MDS) und Abdichtungen im Verbund (AIV) umfassend integriert.

Für den FA 3 sind folgende Normen von besonderer Relevanz:

- DIN 18531 „Abdichtung von Dächern sowie von Balkonen, Loggien und Laubengängen“ (Teile 1 bis 5), insbesondere der Teil 5, in dem es um die Materialien für die Abdichtung der Balkone, Loggien und Laubengänge geht
- DIN 18533 „Abdichtung von erdberührten Bauteilen“ (Teile 1 bis 3)
- DIN 18534 „Abdichtung von Innenräumen“ (Teile 1 bis 6) sowie
- DIN 18535 „Abdichtung von Behältern und Becken“ (Teile 1 bis 3)

Seit 2018 wurde in den zuständigen DIN-Normenausschüssen an der Revision der oben genannten Normen gearbeitet.

Ende 2023 sind für DIN 18533 und Ende 2024 für DIN 18531 sowie für DIN 18534 die überarbeiteten Normenentwürfe (Gelbdruck) erschienen. Diese wurden in den formellen Einspruchsverfahren behandelt. Die Bearbeitung ist mittlerweile abgeschlossen.

DIN 18531 (Teile 1 bis 4) erschien als Ausgabe August 2025 bei DIN Media, DIN 18534 (Teile 1 bis 6) wurde als Ausgabe Oktober 2025 veröffentlicht. Ergänzend zu DIN 18534 wurde der „Leitfaden für die Planung der Abdichtung in häuslichen und ähnlichen Bädern mit bodengleichen Duschen“ (DIN TR 18534-7) erarbeitet, dessen Veröffentlichung ursprünglich im ersten Quartal 2026 vorgesehen war. Die Veröffentlichung ist derzeit noch offen.

Offen ist, wann die überarbeitete DIN 18533 erscheint. Diese wurde (Stand März 2026) weiterhin nicht veröffentlicht, da im Jahr 2025 grundlegende Fragen gelöst werden mussten. Details hierzu siehe FA 4, Seite 48.

DIN 18535 wurde nicht überarbeitet und bleibt unverändert.

DIN 19573 MÖRTEL FÜR NEUBAUTEN UND SANIERUNGEN VON ENTWÄSSERUNGSSYSTEMEN

DIN 19573 „Mörtel für Neubauten und Sanierungen von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden“ wurde im März 2016 erstmalig veröffentlicht. Sie regelt Anforderungen und Prüfverfahren beim Neubau und der Instandsetzung von Abwasserleitungen, Kanälen und Kläranlagen außerhalb von Gebäuden. Bei der ersten Einspruchssitzung zu dieser Norm wurden zahlreiche Einsprüche aus den unterschiedlichen interessierten Kreisen vorgebracht, auch seitens der Deutschen Bauchemie. Seit 2021 wird die 5-Jahres-Revision der DIN 19573 durchgeführt.

Experten aus dem FA 3 haben hierzu ihre technischen und praktischen Erfahrungen mit den dort genormten Produkten eingebracht und umfassende Stellungnahmen erarbeitet und eingereicht.

In der revidierten DIN 19573 wurden neue Prüfverfahren zur Prüfung der Säurebeständigkeit integriert. Im Jahr 2024 wurden Vergleichsuntersuchungen an ausgelagerten Proben durchgeführt. Der neue Normenentwurf erschien im April 2025 und es folgte die formelle Einspruchssitzung. Mit der Veröffentlichung der Norm ist im zweiten Quartal 2026 zu rechnen.

Bereits im Jahr 2017 wurde unter Beteiligung des DIN Normenausschusses Wasserwesen (NAW) die europäische Normungsinitiative TC 165/WG 13 „Werkstoffe“ gestartet. Ziel ist es unter anderem, die in der DIN 19573 festgelegten Prüfverfahren zu integrieren. Nach einer zeitweisen Unterbrechung wurden die Arbeiten seit dem Jahr 2023 wieder aufgenommen. In diesem europäischen Normenausschuss sind Delegierte der Deutschen Bauchemie vertreten.

Anfang Mai 2026 wurde
die neue Fassung von

DIN 19573

von DIN Media als Ausgabe
Juni 2026 veröffentlicht.

ZEMENTGEBUNDENE PRODUKTE IM KONTAKT MIT TRINKWASSER

Bereits am 23.12.2020 wurde die Richtlinie (EU) 2020/2184 über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch in der Fassung vom 16.12.2020 im EU-Amtsblatt L435/1 publiziert und trat am 12.01.2021 in Kraft.

Im Rechtstext wurde festgelegt, dass die Details des Artikels 11(2) in delegierten Rechtsakten und Durchführungsrechtsakten geregelt werden, u. a.:

- Methoden zur Bewertung von Ausgangsstoffen und Zusammensetzungen
- Methoden zur Produkt-/Bauteilprüfung
- Europäische Positivlisten (EU-Liste)/gelistete Stoffe mit „Ablaufdatum“ in Abhängigkeit von ihrer „Gefährlichkeit“

Im Rechtstext wurde verankert, dass die ECHA (RAC) für die Bewertung von Produkten und die Aufstellung von Positivlisten zuständig ist. Dies gilt für alle eingesetzten Materialien: organische Materialien, keramische Werkstoffe, metallische Werkstoffe und zementgebundene Werkstoffe.

Die festgelegten Anforderungen gelten ab dem 31.12.2026 für Materialien und Produkte, die in neuen Anlagen verwendet werden oder bei der Renovierung bzw. Reparatur bestehender Anlagen zur Anwendung kommen.

Es gibt entsprechende Übergangsfristen für Produkte mit einer nationalen Bewertung für Ausgangsstoffe, Bestandteile und Zusammensetzungen, die noch bis 31.12.2032 gelten. Von diesen Übergangsfristen sind die „vor Ort hergestellten“ Produkte derzeit ausgenommen.

Am 05.02.2026 veröffentlichte die Europäische Kommission das bislang fehlende Supporting Document „Materials in contact with drinking water – Testing of Final Materials and Conformity Assessment“.

Darüber hinaus stellt die ECHA seit Januar 2026 auf ihrer Webseite eine neue Übersicht in Form eines Tools bereit, das Antragsteller Schritt für Schritt durch den Prozess begleitet:



Fliesenverlegewerkstoffe

KOORDINIERUNGSKREIS FLIESENVERLEGEWERKSTOFFE

Der „Koordinierungskreis Fliesenverlegewerkstoffe“ (KKF) wurde im Jahr 1998 gemeinsam von der Deutschen Bauchemie und dem Industrieverband Klebstoffe (IVK) initiiert und gegründet. Seitdem werden die Interessen der Hersteller von Fliesenverlegewerkstoffen gemeinsam vertreten.

INTERNATIONALE NORMUNG

In ISO/TC 189/WG 3 erfolgt die Normung der relevanten Fliesenverlegewerkstoffe auf internationaler Ebene. Analog zu den europäischen harmonisierten Normen wurden die ISO-Normen zur Klassifizierung von Fliesenklebern und Fugenmörtel (ISO 13007-1 und ISO 13007-3) sowie die zugehörigen Prüfverfahren (ISO 13007-2 und ISO 13007-4) erarbeitet. ISO 13007-2 ist hinsichtlich der Prüfverfahren deckungsgleich mit EN 12004-2. In regelmäßigen Abständen werden die Teile ISO 13007-5 (flüssig aufzubringende

Abdichtungsstoffe für Abdichtungen im Verbund mit Fliesen und Platten) sowie ISO 13007-6 mit den zugehörigen Prüfmethoden überprüft und bei Bedarf angepasst, zuletzt im Jahr 2026. Ferner besteht im ISO/TC 189 die Working Group 7, die sich mit Nachhaltigkeitsaspekten befasst.

EUROPÄISCHE NORMUNG

Die relevanten europäischen Normen für Fliesenverlegewerkstoffe werden in CEN/TC 67/WG 3 „Products for installation of ceramic tiles“ bearbeitet. Das CEN-Gremium befasste sich seit langem mit der Überarbeitung und Veröffentlichung der EN 12004 und den zugehörigen Prüfnormen sowie mit der EN 14891.

Sowohl EN 12004 als auch EN 14891 waren seit längerem zur Revision vorgesehen. Aus rein formalen Gründen lehnte die EU-Kommission die Bekanntmachung der von CEN/TC 67 verabschiedeten Entwürfe im Amtsblatt der Europäischen Union ab. Weder der Entwurf vom Mai 2017 noch der von 2020 wurden amtlich bekannt gemacht. Die Entwürfe gliederten sich in Teil 1 „Mörtel und Klebstoffe für Fliesen und



Platten – Anforderungen, Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit, Einstufung und Kennzeichnung“ und Teil 2 „Prüfverfahren“. Solange keine überarbeitete Fassung der Norm im EU-Amtsblatt bekannt gemacht ist, muss die CE-Kennzeichnung der betreffenden Produkte weiterhin auf Grundlage der Ausgabe EN 12004:2012-02 erfolgen.

EN 14891 „Flüssig zu verarbeitende wasserundurchlässige Produkte im Verbund mit keramischen Fliesen- und Plattenbelägen – Anforderungen, Prüfverfahren, Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit“ wurde ebenfalls revidiert, um sie an die formalen Vorgaben der (alten) BauPVO

anzupassen. Die revidierte Ausgabe der EN 14891 erschien bereits im Mai 2017, jedoch die Bekanntmachung im Amtsblatt der EU ist nicht erfolgt. Daher ist die CE-Kennzeichnung weiterhin nach der Ausgabe aus dem Jahr 2012 vorzunehmen.

Inzwischen sind die Arbeiten an den harmonisierten Normen in CEN/TC 67/WG 3 ausgesetzt worden, da an den o. g. Normen nicht mehr weitergearbeitet wird, bis der CPR-Acquis-Prozess der novellierten BauPVO vollzogen ist. Das Mandat (Standardisation Request) der Fliesenverlegewerkstoffe hat allerdings eine niedrige Priorität.

Die Produkte nach EN 14891 dürfen in Deutschland aus baurechtsrechtlicher Sicht nur zur Abdichtung von Wand- und Bodenflächen im Außenbereich sowie für Schwimmbecken, die im Außenbereich liegen und nicht mit Gebäuden verbunden sind, verwendet werden. Für weitere Anwendungsbereiche ist nach wie vor ein Verwendbarkeitsnachweis nach Eintrag B 2.2.5.12 der aktuell gültigen MVV TB 2025/1 erforderlich. Parallel dazu gibt es in Abschnitt C der MVV TB den Eintrag C 3.27 für „AIV“, in dem (weiterhin) eine Übereinstimmungsbestätigung (ÜHP) gefordert wird.

EMO BRANDVERHALTEN VON MÖRTELN

Gemeinsam mit dem Europäischen Mörtelverband (EMO) wurde über das Brandverhalten von Mörteln sowie über einen CWFT-Antrag für Putze und Mörtel nach EN 998 beraten, den EMO mit Unterstützung der Mitgliedsunternehmen von IVK und DBC bei der EU-KOM eingereicht hat. Ohne einen positiven Ausgang dieses Antrags müssten – abweichend von der bisherigen Praxis – Produkte mit einem organischen Anteil von mehr als 1% einer Prüfung durch eine Drittstelle unterzogen werden. Der Ausgang des CWFT-Antrags ist derzeit noch offen. Das Thema wurde Anfang 2026 von EMO erneut adressiert. Hierzu wird es eine Kommunikation mit der Europäischen Kommission geben.

EAD/ETAG 022

Bereits im Oktober 2020 wurden die drei EADs zur Überführung der ETAG 022 veröffentlicht und amtlich bekannt gemacht. Der ehemalige Teil 1 der ETAG 022 mit dem Titel „Liquid applied watertight covering kits for wet room floors and/or walls“ hat nun die Referenznummer EAD 030352-00-0503 und wurde im Durchführungsbeschluss (EU) 2020/1574 vom 28.10.2020 im EU-Amtsblatt publiziert. Die übrigen EADs können auf der Internetseite von EOTA heruntergeladen werden. Die Umsetzung im Rahmen der novellierten BauPVO wird fortlaufend begleitet.

ZUSAMMENARBEIT MIT DEM FFN

Vom KKF wird regelmäßig die Überarbeitung der FFN-Merkblätter begleitet.

Seit Ende 2022 wirkte der KKF am „Merkblatt für Außenbeläge“ des FFN mit. Fliesen im Außenbereich zu verlegen, erfordert besondere Sorgfalt und spezielles Fachwissen. Die Auswahl der Produkte und die fachgerechte Verarbeitung sind von entscheidender Bedeutung. Die dabei zu berücksichtigenden Anforderungen und Besonderheiten für Anwendungen auf Balkon und Terrasse werden in diesem Merkblatt umfassend dargestellt.

Das Merkblatt enthält zudem einen „Leitfaden für die Verlegung von Außenbelägen und Belagskonstruktionen aus Fliesen und Platten außerhalb von Gebäuden“, der vom KKF beigetragen wurde. Die Neupublikation des Merkblatts erfolgte Anfang 2026.

Zu den weiteren gemeinsam veröffentlichten Merkblättern gehören u. a. das Merkblatt „Großküchen/Produktionsanlagen mit chemischer Einwirkung“, das Merkblatt „Abdichtung im Verbund“ (AIV), das Merkblatt „Groß- und Megaformate“ sowie das Merkblatt „Schwimmbadbau“.

WEITERE THEMEN

- Revision der BauPVO
- Start der Subgroup Flooring und Revision der Estrichnorm EN 13813
- Mikroplastik
- Bearbeitung der DAfStb Richtlinie „Vergussbeton und -mörtel“

Der FFN hat die neuen Merkblätter und Fachregeln im neuen

Handbuch für das Fliesengewerbe – Technik

(11. Auflage 2026) veröffentlicht.



Fachausschuss 4 POLYMER- MODIFIZIERTE DICKBESCHICH- TUNGEN ZUR BAUWERKS- ABDICHTUNG

Aktive Gremien des
Fachausschusses

PG 4.4 Aktualisierung PMBC-/
FPD-Richtlinie

Der FA 4 „Polymermodifizierte Dickbeschichtungen zur Bauwerksabdichtung“ (bis 2024 unter der Bezeichnung „Bitumen im Bautenschutz“ geführt) befasst sich sowohl mit polymermodifizierten Bitumendickbeschichtungen (PMBC) als auch mit der Produktgruppe der flexiblen polymermodifizierten Dickbeschichtungen (FPD) mit dem Fokus auf deren Anwendung bei der Bauwerksabdichtung.

Wichtige inhaltliche Aspekte der Arbeit des FA 4 sind die Umsetzung gesetzlicher und bauordnungsrechtlicher Regelungen für diese Bauprodukte sowie die enge Begleitung der nationalen Normung zur Bauwerksabdichtung. Darüber hinaus zeichnet der FA 4 verantwortlich für die Erstellung und Pflege der PMBC- und FPD-Richtlinie.

Zum Jahreswechsel 2025/2026 gab der langjährige Obmann des FA 4, Arno Kohls, die Leitung des Gremiums ab. Gemeinsam mit seinem Stellvertreter Manfred Vaupel führt er das Gremium kommissarisch bis zur Nachfolgeregelung.

PMBC unter der europäischen BauPVO EUROPÄISCHE PRODUKTNORM

PMBC unterliegen der harmonisierten Produktnorm EN 15814. Diese muss künftig den Anforderungen der novellierten BauPVO entsprechen. Im sogenannten CPR-Acquis-Prozess wird ein Standardisation Request (Normungsauftrag) erarbeitet, der die Anforderungen der neuen BauPVO beinhaltet und als Grundlage zur Überarbeitung der harmonisierten Normen dient. Die einzelnen Produktfamilien werden entsprechend einer Priorisierungsliste zeitlich gestaffelt in Subgroups bearbeitet. Das für EN 15814 zugrunde liegende Mandat M/102 war ursprünglich der Produktfamilie 23 „Bauprodukte für den Straßenbau“ zugeordnet und wurde gemäß der Prioritätenliste auf Rang 12 geführt. Mittlerweile wurde diese Zuordnung für die PMBC korrigiert und diese werden – was inhaltlich logisch ist – der Produktfamilie 3 „Dichtungsbahnen einschließlich flüssig aufzubringender Abdichtungen und Bausätzen (zur Abdichtung gegen Wasser und/oder Wasserdampf)“ zugeordnet und auf Rang 20 der Priorisierungsliste geführt. Der Start der Arbeit der Subgroup 3 wird Ende 2027/Anfang 2028 erwartet. Im künftigen Normungsauftrag werden auch die Anforderungen zur Erfüllung der grundlegenden Anforderungen an Bauwerke in Bezug auf Umweltverhalten und Nachhaltigkeit enthalten sein. Um diese Entwicklungen aktiv begleiten zu können, sind FA 4-Mitglieder im deutschen Spiegelausschuss NA 005-02-19 AA und im CEN/TC 361 vertreten. Diese Gremien sind auf den Status „ruhend“ gesetzt, bis die vorbereitenden Arbeiten zur Anpassung der EN 15814 an die Anforderungen der BauPVO beginnen.

Bauaufsichtliche Regelungen PMBC UND FPD IM NATIONALEN BAUORDNUNGSRECHT

Die nationalen Anforderungen für PMBC gemäß EN 15814 werden in der MVV TB unter der lfd. Nr. B 2.2.5.9 aufgeführt. Unter dieser Nummer wird direkt auf die Anforderungstabelle 2 von DIN 18533-3: 2017-07 Bezug genommen.

Der Nachweis der Verwendbarkeit für PMBC als Abdichtung für Übergangsfugen auf wasserundurchlässigen Bauteilen wird mittels eines Bauart-abPs auf Grundlage der Prüfgrundsätze PG-FBB Teil 1 (Ausgabe Mai 2020) geführt. Der Eintrag ist unter der Nummer C 4.14 der aktuell geltenden MVV TB, Ausgabe 2025/1, zu finden.

Flexible polymermodifizierte Dickbeschichtungen (FPD) werden bauaufsichtlich sowohl unter der Nr. C 3.26 wie auch unter der Nummer 2.4.1 des Anhangs 15 der MVV TB erfasst. Grundlage des bauaufsichtlichen Verwendbarkeitsnachweises nach Nr. C 3.26 sind die „Prüfgrundsätze zur Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für starre und flexible mineralische Dichtungsschlämmen sowie flexible polymermodifizierte Dickbeschichtungen für die Abdichtung von Bauwerken (PG-MDS/FPD)“. Mittels eines abPs gemäß dieser Prüfgrundsätze kann für die FPD der bauaufsichtliche Nachweis für Bauwerksabdichtungen für die Wassereinwirkungsklassen W1-E, W2.1-E (Wassersäule von bis zu 3 m), einschließlich des Übergangs zu Bauteilen aus WU-Betonbauteilen, W3-E und W4-E gemäß

DIN 18533-1 sowie zur Abdichtung von Behältern für die Wassereinwirkungsklassen W1-B und W2-B gemäß DIN 18535-1 geführt werden.

Im Rahmen des Erfahrungsaustausches der Prüfstellen hinsichtlich der Prüfgrundsätze für MDS/FPD werden prüftechnische Fragestellungen geklärt. Auf Anregung und unter Einbindung von Experten aus den Mitgliedsunternehmen des FA 4 wurden Klarstellungen und Änderungen in den Prüfgrundsätzen vorgenommen hinsichtlich der Angabe charakteristischer Werte zum Produkt im abP. Festgelegt wurde weiterhin eine verfeinerte Definition der FPD. Diese deckt auch 1K-Produkte ab und nimmt eine klare Abgrenzung zu den Flüssigkunststoffen vor. Wichtig war den Herstellern eine Anpassung der Prüfanforderungen bei optionalen Gewebeeinlagen. Alle Festlegungen werden in einer Beschlussliste geführt, die als verpflichtende Ergänzungen zu den PG-MDS/FPD und im Rahmen der Erteilung eines abPs berücksichtigt werden müssen.

Im Anhang 15 der MVV TB (s. o.) werden die bauaufsichtlichen Anforderungen für FPD festgelegt, wenn diese mit einer ETA auf Basis der EAD 030295-00-0605 in Verkehr gebracht und als Bauwerks- und Behälterabdichtung eingesetzt werden. Die hierfür festgelegten Anforderungen decken sich mit denen, die gemäß der PG-MDS/FPD für die Bauwerksabdichtung erbracht werden müssen.

Der bauaufsichtliche Verwendbarkeitsnachweis für Abdichtungen im erdberührten Bereich für Arbeitsfugen und Sollrissquerschnitte sowie für Anschlüsse und Übergänge in oder auf wasserdichten Bauteilen wird mittels eines abP gemäß PG-FBB Teil 1 geführt, für Bewegungsfugen wird ein abP gemäß PG-FBB Teil 2 benötigt. Im Arbeitskreis der hierfür anerkannten Prüfstellen sind auch Vertreter aus dem FA 4 aktiv eingebunden.

Mit der Ausgabe 2026/1 der MVV TB werden sich künftig formale Änderungen für die Abdichtungsprodukte ergeben. Inhaltliche Änderungen oder neue Anforderungen an die Produkte sind nach bisherigem Kenntnisstand nicht vorgesehen.

Nationale Normung Bauwerksabdichtung PMBC UND FPD IN DIN 18533

In DIN 18533 sind alle Bauweisen von Bauwerksabdichtungen mit PMBC normativ erfasst – mit Ausnahme der außenliegenden streifenförmigen Fugenabdichtungen bei WU-Betonkonstruktionen, die nicht in den Regelungsbereich von DIN 18533 fallen. Während Abdichtungen mit PMBC in der Norm bereits für die Anwendung in den Wassereinwirkungsklassen W1-E, W2.1-E, W3-E und W4-E (mit Ausnahme

Querschnittsabdichtung) seit vielen Jahren normativ geregelt sind, ist die Produktgruppe der FPD in der noch geltenden Normausgabe 2017 nicht geregelt.

Im Zuge der 5-jährlichen turnusmäßigen Überprüfung wurden vom zuständigen Normungsgremium als notwendig identifizierte Aktualisierungen, Präzisierungen und Überarbeitungen vorgenommen und auch neue Stoffe aufgenommen. Der Antrag der Deutschen Bauchemie zur Aufnahme der FPD als eigenständige Produktgruppe in die Norm wurde vom zuständigen Normenausschuss positiv beschieden, die entsprechenden Regelungen in Teil 1 und 3 der Norm eingearbeitet. Der Normenausschuss hat sich – vor dem Hintergrund der vorliegenden Datenlage – entschieden, eine differenzierte Betrachtung von 2K- und 1K-Produkten vorzunehmen. Die 1K-Produkte werden für die Wassereinwirkungsklassen W1-E und W4-E normativ geregelt werden, während sich die Regelung für 2K-Produkte über alle Wasserbeanspruchungsklassen erstrecken wird. Die Akzeptanz der Aufnahme der FPD in die Norm spiegelte sich auch in den Einspruchssitzungen zu den veröffentlichten Normen-Entwürfen von DIN 18533, Teile 1 bis 3, wider. Es gab keine Einsprüche zur Aufnahme und den normativen Festlegungen der FPD.

Damit einer erstmaligen normativen Regelung der FPD nichts mehr im Wege steht, muss allerdings erst die Veröffentlichung der DIN 18533 erfolgen. Diese ist mit Stand März 2026 seit fast zwei Jahren blockiert, ausgelöst durch grundlegende Diskussionen und Einsprüche zur Deutungs- und Definition der bisher in DIN 18533 festgelegten Wassereinwirkungsklassen mit dem NA 005-05-10 AA „Baugrund; Gebäudedränung“ und der vom letzteren Ausschuss zu bearbeitenden Norm DIN 4095-1. Dieser Konflikt geht zurück auf die unterschiedliche Einteilung von Wassereinwirkungen aufgrund geohydraulischer Gegebenheiten einerseits und den Anforderungen dafür, wie ein Bauwerk in Abhängigkeit des einwirkenden Wassers sicher abzudichten sei, andererseits. Trotz vielfacher Versuche, auch unter Einschaltung der Geschäftsführung des NABau und der übergeordneten Lenkungsorgane der beiden Normausschüsse, führten Lösungsansätze nicht zu einem befriedigenden Ergebnis. Erst in den Oktobersitzungen 2025 haben die jeweiligen Normausschüsse die Manuskriptfassungen von DIN 18533 und DIN 4095-1 zur Veröffentlichung mehrheitlich verabschiedet. Die Prüfung und Freigabe zur Veröffentlichung der Norm DIN 18533 mit ihren drei Teilen liegt mit Stand März 2026 bei der DIN-Gruppe „Prozessqualität und Prüfung (PQ)“. Die betroffene Fachöffentlichkeit und die Baupraxis, insbesondere aber die Verarbeiter von FPD, warten damit seit über zwei Jahren auf die Neuausgabe der Norm, die ohne die DIN 4095-1 künftig nicht mehr verstanden werden kann, da die Definitionen zu den Einwirkungsklassen darin festgelegt sein werden.

Überarbeitung der PMBC- und FPD-Richtlinie PROJEKTGRUPPE 4.4

Vor dem Hintergrund der noch ausstehenden Veröffentlichung der Abdichtungsnorm DIN 18533 (s. o.) hat sich die vom FA 4 eingesetzte PG 4.4 in mittlerweile 13 Sitzungen sowohl die PMBC- als auch die FPD-Richtlinie zur Aktualisierung vorgenommen. Die Überarbeitung der FPD-Richtlinie wird schon deshalb erforderlich, um die künftig normativ in DIN 18533 geregelten FPD darin aufzunehmen. Aber auch andere inhaltliche Änderungen der Abdichtungsnorm müssen in die beiden wichtigen Verbandspublikationen integriert werden. Mit Ausnahme der neuen Festlegungen zu den Wasserbeanspruchungen in DIN 18533-1 und DIN 4095-1 hat die PG 4.4 die Überarbeitung der PMBC-Richtlinie abgeschlossen. Ähnliches gilt auch für die Aktualisierung der FPD-Richtlinie. Hier fällt der Arbeitsaufwand deutlich höher aus, da die normativen Regelungen zu den FPD berücksichtigt werden müssen. Bei Redaktionsschluss des Jahresberichtes befand sich die Überarbeitung dieser Richtlinie kurz vor dem Abschluss. Letztlich muss aber auch bei dieser Richtlinie auf die Veröffentlichung von DIN 18533 gewartet werden, um die Aktualisierung abschließen zu können. Gerade wegen der Problematik der DIN 18533 hat es im Berichtszeitraum eine Sondersitzung des FA 4 gegeben, um sich über den Stand der DIN 18533 auszutauschen, verschiedene Optionen hinsichtlich der weiteren Überarbeitung der beiden Richtlinien auszuloten und um letztlich das Mandat für die PG 4.4 zu erneuern.

Erfolgreiche Verlängerung MUSTER-EPDs FÜR PMBC

Die Gültigkeit der nationalen Muster-EPD für PMBC endete im Frühjahr 2025. Der FA 4 hat rechtzeitig eine Verlängerung der Muster-EPD angestrebt, nicht zuletzt zur Überbrückung auf künftige verpflichtende Anforderungen der neuen BauPVO zu Aussagen über die Nachhaltigkeit von harmonisierten Bauprodukten. Im Zuge einer 5-jährigen Verlängerung war es zwingend erforderlich, die Anforderungen der aktuellen Fassung EN 15804+A2 zu erfüllen, die bisherige Muster-EPD basierte noch auf der Fassung EN 15804+A1. Neben der Berücksichtigung zusätzlicher Ökobilanzindikatoren und der Anwendung geänderter Rechenregeln war auch eine Aktualisierung der verwendeten Datensätze erforderlich.

Nachdem die Hersteller die Rohstofflisten der Produkte überprüft und ergänzt sowie die Angaben zum Ressourcenverbrauch aktualisiert hatten, wurden die Daten von einem renommierten Ökobilanzierungsunternehmen aufbereitet. Nach der Neuberechnung der aktualisierten Rohstoffliste



und unter Einbindung der Mitgliedsunternehmen im FA 4 wurde ein Maximum Single Score der Worst-Case-Rezeptur ermittelt. Nach Aktualisierung der Textpassagen der Muster-EPD erfolgte der Verifizierungsprozess durch einen Gutachter der EPD-Programmhalterorganisation „Institut Bauen und Umwelt“ (IBU). Seit September 2025 liegt die Verlängerung der Muster-EPD für die PMBC vor. Sie besitzt eine fünfjährige Geltungsdauer und kann von den Mitgliedsunternehmen der Deutschen Bauchemie für deren Produkte genutzt werden.

Hohe Verarbeitungsqualität sicherstellen AUSBILDUNGSBEIRAT ABDICHTUNG

Im Ausbildungsbeirat Abdichtung vertritt die Deutsche Bauchemie die Interessen ihrer Mitgliedsunternehmen. Daneben sind Experten aus den Unternehmen als Referenten für den Lehrgang zum Erwerb des Qualifikationsnachweises „Abdichtungsschein PMBC/MDS/FPD“ zugelassen.

Nach der Überarbeitung der Lehrgangsinhalte zum Erwerb des Abdichtungsscheins unter Federführung des Ausbildungsbeirates mit maßgeblicher Beteiligung von Experten aus dem FA 4 sind die inhaltlichen Voraussetzungen geschaffen worden, um die theoretische und praktische Vermittlung einer fachgerechten Bauwerksabdichtung mit PBMC, FPD und MDS als Lehrgang über die Schulungsträger anbieten zu können.

WEITERE THEMEN

- Verfolgen der Entwicklung bei der Aktualisierung der BauPVO und des CPR-Acquis-Prozesses
- Betroffenheit der PMBC von der gesetzlichen Regelung zu synthetischen Polymermikropartikeln (SPM)
- Bearbeitung von Anfragen zur PMBC-Richtlinie und FPD-Richtlinie
- Verwalten des Sonderfonds des FA 4



Fachausschuss 5 **BETONSCHUTZ UND -INSTAND- HALTUNG**

Aktive Gremien des Fachausschusses

- AK 5.1 Epoxidharze
- AK 5.2 EN 1504
- AK 5.3 MMA-Harze
- AK 5.5 Polyurethanharze
- AK 5.7 Abdichtung mit Flüssigkunststoffen
- PG 5.10 Redaktionsteam
Leitfaden Flüssigkunststoffe

Der FA 5 „Betonschutz und -instandhaltung“ behandelt alle relevanten Themen hinsichtlich der Produktgruppen Reaktionsharzbeschichtungen, Instandsetzungsmörtel, Baukleber, Verankerungen, Injektionsmittel und Korrosionsschutz sowie Bauwerksabdichtungen mit Flüssigkunststoffen. Mit diesen Produkten werden u. a. Ingenieurbauwerke, öffentliche Bauwerke und Wohngebäude sowie Bauwerke zur industriellen Nutzung abgedichtet, geschützt und instandgesetzt. Dafür werden von der bauchemischen Industrie Produkte zur Verfügung gestellt, die fortlaufend unter den Aspekten technischer Anwendungssicherheit und Dauerhaftigkeit einerseits und Nachhaltigkeit sowie Gesundheits- und Umweltschutz andererseits weiterentwickelt werden. Entsprechend komplex sind die Themen dieses Fachausschusses, der eine Reihe von Gremien eingerichtet hat. Die Experten des FA 5 und seiner Arbeitskreise bringen sich vielfältig in die Normung auf nationaler und europäischer Ebene ein.

Neue Obmannschaft

WAHL NEUER OBLEUTE AUF DER 130. SITZUNG DES FA 5 IN MINDEN

Auf der 111. Sitzung am 8. Mai 2019 wurde Dr. Joachim Käßler, MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG, zum Obmann des FA 5 benannt, nachdem er von 2014 bis 2019 stellvertretender Obmann gewesen war. Am 8. Mai 2025 – nach genau 6 Jahren – ist er zur 129. Sitzung aus dem FA 5 ausgeschieden. Herr Dr. Käßler hat als Obmann des FA 5 und des AK 5.2 in ausgezeichneter Weise den Prozess der nationalen Regelwerkssetzung sowie des europäischen Normungsprozesses zur Instandsetzungsnorm EN 1504 im Sinne der bauchemischen Industrie moderiert. Hierfür gebührt ihm der Dank aller Mitglieder des FA 5 und der Geschäftsstelle der DBC.

Auf der 130. Sitzung des FA 5 am 3. Dezember 2025 in Minden wurden neue Obleute gewählt. Obmann wurde Dr. Patrick Schäffel (PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co. KG) und sein Stellvertreter Volker Schwarz (PCI Augsburg GmbH). Volker Schwarz war bereits einige Jahre stellvertretender Obmann. Auf der 131. Sitzung im April 2026 wurde Dr. Julian Kehrle (KLB Kötztal Lacke & Beschichtungen GmbH) als 2. stellvertretender Obmann gewählt.

Instandsetzungsprodukte

EUROPÄISCHE NORMUNG EN 1504

Das für die europäische Normung von Schutz- und Instandsetzungsprodukten zuständige Normungsgremium ist CEN/TC 104/SC 8. CEN/TC 104/SC 8 hat die Normenreihe EN 1504

„Produkte und Systeme für den Schutz und die Instandsetzung von Betontragwerken; Definitionen, Anforderungen, Güteüberwachung und Beurteilung der Konformität“, Teile 1 bis 10, erarbeitet. Diese Normenreihe sollte bereits im Jahr 2009 revidiert und von offensichtlichen Fehlern bereinigt werden. Hierzu gehörten beispielsweise unzureichende Beschreibungen bei der Auflistung ergänzender Produktmerkmale.

Aufgrund fehlender formaler Vorgaben aus der (alten) BauPVO (2011) und fehlender allgemein anerkannter Leitfäden für CEN – vor allem zur Ergänzung von wesentlichen Merkmalen – wurde keiner der revidierten Normenentwürfe von der Europäischen Kommission akzeptiert. Dies hatte zur Folge, dass die überarbeiteten Fassungen von der Europäischen Kommission blockiert und nicht offiziell eingeführt wurden. Das übergeordnete CEN/TC 104 hat daher entschieden, die Arbeiten an den harmonisierten Normen so lange ruhen zu lassen, bis eindeutige Normungsaufträge (Standardisation Requests) der Europäischen Kommission vorliegen. Diesem Vorgehen hat sich auch CEN/TC 104/SC 8 angeschlossen. Vor diesem Hintergrund erfolgte seit Ende 2022 lediglich die Überarbeitung und Veröffentlichung von europäischen Prüfnormen.

Anfang 2023 wurde angekündigt, dass im Zuge des laufenden CPR-Acquis-Prozesses für die Instandsetzungsprodukte, die unter das Mandat M/128 „Products related to concrete, mortar and grout“ (CMG) fallen, im Jahr 2024 eine Acquis Subgroup (Arbeitsgruppe) gegründet wird. Diese hat u. a. den Auftrag, einen Normungsauftrag für die Reihe der harmonisierten Instandsetzungsnormen (EN 1504-2 bis 7) zu erarbeiten. Hierzu ist die Zuarbeit der CEN-Mitgliedstaaten erforderlich. Für Deutschland wurde Anfang 2024 der regulatorische und technische nationale Beitrag (Input) durch das DIN und das DIBt zusammengetragen.

Ende November 2024 nahm die CPR Acquis Subgroup 26 CMG ihre Arbeiten auf. Diese Acquis Subgroup 26 sollte innerhalb von etwa 15 Monaten die Normungsaufträge für Betonausgangsstoffe, (Transport-)Beton und Instandsetzungsprodukte erarbeiten. Dazu wurde die Acquis Subgroup 26 in drei Untergruppen unterteilt, für Betonausgangsstoffe, (Transport-)Beton sowie Produkte für Schutz, Instandsetzung und Verstärkung von Betonbauteilen.

Anfang 2025 haben die CEN-Mitgliedstaaten – auch Deutschland – ihren Acquis-Input für die Instandsetzungsprodukte in die CPR Acquis Subgroup 26 eingebracht, die bisher fünf Mal getagt hat.

CEN/TC 104/SC 8 hat u.a. eine horizontale Gruppe zur Erstellung von c-PCRs für Instandsetzungsprodukte eingerichtet, um den CPR-Acquis-Prozess eng zu begleiten.

Experten aus dem FA 5 und dem AK 5.2 der Deutschen Bauchemie arbeiten in den Gremien des DIN NA 005-07-06 AA „Schutz, Instandsetzung und Verstärkung“ (SpA zu CEN/TC 104/SC 8) sowie im CEN/TC 104/SC 8 und seinen Arbeitsgruppen mit und bringen direkt ihre Positionen und Stellungnahmen ein.

Betoninstandhaltung

NATIONALE REGELUNGEN

Trotz kritischer Stellungnahmen der DBC-Mitgliedsunternehmen wurde im Januar 2021 die Technische Regel „Instandhaltung von Betonbauwerken“, Teile 1 und 2 (TR IH), vom DIBt veröffentlicht und mit der MVV TB bauaufsichtlich eingeführt. Daraufhin haben im Oktober 2021 drei Mitgliedsunternehmen vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof und dem Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen Normenkontrollverfahren (NKV) gegen die TR Instandhaltung initiiert, um die Rechtmäßigkeit des Teils 2 der TR überprüfen zu lassen und somit Rechtssicherheit im Umgang mit diesem Regelwerk herbeizuführen.

Fachexperten gehen davon aus, dass die (novellierte) EU-Bauproduktenverordnung ((EU) 2024/3110 – BauPVO 2024) und der laufende CPR-Acquis-Prozess zu einer Korrektur der möglicherweise rechtswidrigen Regelungen in der TR IH führen werden. Im Zuge des CPR-Acquis-Prozesses sind durch die EU-Kommission die Normungsaufträge für die harmonisierten Teile der Normenreihe EN 1504 zu erarbeiten und ggf. vorhandene Mängel und Lücken zu beseitigen. Die überarbeiteten harmonisierten Teile der EN 1504 sollen dann unter der neuen EU-BauPVO eingeführt werden, in der nationale Zusatzanforderungen nicht mehr notwendig und zulässig sind. Angesichts dieser sich abzeichnenden Entwicklung hatten die Unternehmen, die NKV eingereicht

hatten, entschieden, die beiden Normenkontrollverfahren nicht weiterzuverfolgen und ihre Klage vor dem Oberverwaltungsgericht NRW vor der anberaumten mündlichen Verhandlung Anfang 2024 zurückgezogen.

Im gleichen Zeitraum wurden in den Gremien des DIBt und des DIN sowie DAfStb Vorschläge für die europäisch harmonisierte Normung von Instandsetzungsprodukten – damals noch ohne die Mitarbeit der DBC – verabschiedet. Parallel haben die Mitgliedsunternehmen im FA 5 und AK 5.2 in Abstimmung mit dem DBC-Vorstand Vorschläge entwickelt, wie ein gemeinsamer Input Deutschlands in den CPR-Acquis-Prozess gestaltet werden kann. Diese Vorschläge wurden mit den weiteren Stakeholdern unter Koordinierung des DAfStb ausführlich beraten.

Das Ergebnis dieser Beratungen hat das DIBt im Frühjahr 2025 u.a. für Oberflächenschutzsysteme, Betonersatz und Produkte für die Rissinjektion in die zuständige CPR Acquis Subgroup 26 eingebracht. Derzeit hat die Acquis Subgroup 26 aus unterschiedlichen Gründen eine zeitliche Verzögerung von 6 bis 8 Monaten.

Es ist davon auszugehen, dass bis zum Abschluss der Überarbeitung der EN 1504 und deren Einführung unter der neuen EU-BauPVO noch einige Jahre vergehen werden.



Daher wird eine praktikable nationale Übergangslösung benötigt. Vor diesem Hintergrund sieht der DAfStb vor, die DIBt-TR Instandhaltung in eine DAfStb-Richtlinie zurückzuführen. Dieses Vorgehen wird von allen Stakeholdern als konsensfähige Lösung angesehen. An den erforderlichen Dokumenten wurde 2025 bereits intensiv gearbeitet. Auch die Mitarbeiter des FA 5 und AK 5.2 haben diesen Prozess eng begleitet und dem DAfStb u.a. Lösungsvorschläge für Verwendungsnachweise der entsprechenden Produkte unterbreitet. Der DAfStb hat angekündigt, die Instandhaltungsrichtlinie „2025+“ im Jahr 2026 inhaltlich fertigstellen zu wollen.

Regelungen des BMDV

BAST- UND BAW-REGELUNGEN

Im November 2017 wurde vom damaligen Bundesministerium für Verkehr und Digitale Infrastruktur (BMVI), nunmehr Bundesministerium für Verkehr (BMV), eine überarbeitete Version der ZTV-W LB 219 „Instandsetzung der Betonbauteile von Wasserbauwerken“ per Erlass eingeführt. Etwa zeitgleich wurde Teil 3 der ZTV-ING, Abschnitte 4 und 5 „Schutz und Instandsetzung“, für den Bereich der Bundes-

fernstraßen im „Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau Nr. 20/2017“ bekannt gemacht. Darüber hinaus hat die BAW im Dezember 2025 ihre überarbeitete Empfehlung „Instandsetzungsprodukte – Hinweise für den Sachkundigen Planer zu bauwerksbezogenen Produktmerkmalen und Prüfverfahren“ veröffentlicht. In beiden Regelwerken gibt es jeweils Abschnitte, welche die Qualitätssicherung beschreiben. Die vorgenannten Regelwerke von BAST und BAW wurden zuletzt im Frühjahr 2019 aktualisiert.

Im Jahr 2024 bis Anfang 2025 wurden die vorgenannten Regelwerke an die Neuausgabe der Normenreihen DIN 1045:2023-08 angepasst. Die Anpassung an die DIN 1045 seitens der BAST-Regelungen steht noch aus.

Beide Regelwerksetzer haben angekündigt, die Verfahren und Abläufe zwischen Sachkundigem Planer einerseits und bauausführendem Unternehmen andererseits sowie die Bereitstellung von Nachweisen der Verwendbarkeit für die Produkte zu vereinfachen und die Konformitätsnachweisverfahren im Wesentlichen auf Verfahren B der DIN 18200 auszurichten.

FORSCHUNGSAKTIVITÄTEN

Der FA 5 analysiert regelmäßig den aktuellen Forschungsbedarf im Themenbereich „Betonschutz und -instandhaltung“. Auf Basis dieser Auswertung werden einerseits Forschungsaufträge an externe Forschungs- oder Prüfinstitute vergeben und die beauftragten Forschungsprojekte werden nach Möglichkeit von Experten aus dem FA 5 oder seiner Arbeitskreise fachlich begleitet. Andererseits werden Forschungsprojekte anderer Förderer (z. B. öffentlicher Förderer) unterstützt, indem beispielsweise Produkte und/oder Probekörper bereitgestellt werden oder Interesse an den Forschungsaktivitäten bekundet wird. Ziel dieser Forschungsaktivitäten ist es, neue, ergänzende Erkenntnisse über Schutz- und Instandsetzungsprodukte zu erlangen und für den Anwender die Sicherheit und den Nutzen nachhaltig zu erhöhen. U.a. wurden folgende Forschungsanträge der WIPANO Förderlinie „Wissens- und Technologietransfer durch Patente und Normen“ unterstützt:

- Entwicklung eines Prüfverfahrens zur Bestimmung der Verschleißbeständigkeit von mäßig befahrenen Oberflächenschutzsystemen auf gerissenen Untergründen – Entwurf eines Regelwerks
- Standardisierung der Messung des Elektrolytwiderstandes am Bauwerk

Ferner wurden die Forschungsaktivitäten der BG BAU zu Epoxidharzen (FoBiG) fachlich begleitet, siehe „Epoxidharze“ im nächsten Abschnitt.

EPOXIDHARZE

BEWERTUNG VON EPOXIDHARZEN

Im Jahr 2007 wurde der Arbeitskreis „Epoxidharze“ von verschiedenen Akteuren wie Berufsgenossenschaften, Forschungsinstituten, Herstellern und Anwendern ins Leben gerufen. Das gemeinsame Ziel dieser Initiative ist die Reduktion beruflich bedingter allergischer Hauterkrankungen durch Epoxidharze.

In den vergangenen Jahrzehnten wurde kontinuierlich eine Vielzahl gemeinsamer Projekte bearbeitet, die einerseits einen besseren Arbeitsschutz, andererseits die technische Weiterentwicklung der Epoxidharz-Produkte zum Ziel haben.

Anfang 2023 wurde das vom Arbeitskreis „Epoxidharze“ und der DGUV geförderte Projekt zur Untersuchung der hautsensibilisierenden Potenz von Epoxidharz-Systemkomponenten abgeschlossen. Dieses mündete im sogenannten „EIS-Rechner“. Anhand von In-vitro-Untersuchungen an Epoxidharzkomponenten wurden zuletzt diese Komponenten hinsichtlich ihrer sensibilisierenden Wirkstärke bewertet und eingeordnet. Ein Schwerpunkt dieses Projektes war die Bewertung von Präpolymeren.

Die EIS-Liste kann zu einer besseren Bewertung der gelisteten Stoffe (Liste von relevanten Epoxidharz-Inhaltsstoffen) beitragen. Sie wird weiterhin kontinuierlich mit neuen Daten ergänzt und mit REACH-Daten abgerundet. Das Projekt zur EIS-Liste wurde Ende 2024 für ca. drei weitere Jahre verlängert, um die Daten weiterhin aktuell zu halten.

Der Arbeitskreis „Epoxidharze“ fördert/e einige Projekte u. a. zur sensibilisierenden Wirkstärke. Die Ergebnisse der Projekte sind auf einer Internetseite der DGUV zum sicheren Umgang mit Epoxidharzen veröffentlicht:



Im Jahr 2025 wurden mehrere wissenschaftliche Publikationen zu den Ergebnissen erstellt und veröffentlicht, um die Erkenntnisse einem breiteren Expertenkreis zur Verfügung zu stellen. Ferner wurden Mitte 2025 vom AK „EIS“ auch Daten zur Bewertung von Reaktivverdünnern beauftragt und erhoben.

Ein weiteres Ergebnis des Arbeitskreises „Epoxidharze“ ist ein Prüfverfahren für die Beständigkeit von Chemikalienschutzhandschuhen gegenüber lösemittelfreien Epoxidharzen.

Jede Art Projekt, das Informationen zur sicheren Verwendung von Epoxidharzen liefert und dazu führt, dass Schutzmaßnahmen bei der Verarbeitung von Epoxidharzprodukten ernst genommen und richtig angewendet werden, wird von den Mitgliedsunternehmen der DBC begrüßt. Daher beteiligen sich die Mitglieder des AK 5.1 regelmäßig an dieser Art von Projekten, insbesondere durch finanzielle Förderung und/oder durch Mitwirkung bei der Umsetzung und Bereitstellung von Produkten für die Projekte.

REAKTIVVERDÜNNER

Im Frühjahr 2024 hat Epoxy Europe die Hersteller von Epoxidharzprodukten darüber informiert, dass die Hersteller entsprechender Rohstoffe im Jahr 2024 die Einstufung und Kennzeichnung von drei häufig verwendeten Reaktivverdünnern für Epoxidharzprodukte ändern werden. Die Neueinstufung erfolgte aufgrund aktueller Ergebnisse aus toxikologischen Studien, welche durch die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) im Rahmen der REACH-Registrierung der Stoffe veranlasst wurden. Demnach werden diese Stoffe entsprechend den Einstufungskriterien der CLP-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008) zusätzlich zur bisherigen Einstufung und Kennzeichnung als „reproduktionstoxisch, Kategorie 1B“ eingestuft und mit dem „H360F: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen“ gekennzeichnet.

Aufgrund der Neueinstufung müssen Epoxidharze, die diese Reaktivverdünner enthalten, mit GISCODE RE90 gekennzeichnet werden. Inzwischen steht auch eine weitere GISCODE-Gruppe RE95 zur Verfügung, sodass lösemittelhaltige und lösemittelarme Produkte unterschieden werden können.

Die „Kriterien für nachhaltiges Bauen“, die sich auf die GISCODEs stützen, wurden auf Initiative des AK 5.1 entsprechend angepasst und werden regelmäßig auf weitere Änderungen hin gesichtet.

Von der BG BAU wurden Simulationsmessungen initiiert und über das Referat Messtechnik die Bestimmung der Glycidylether in Luft durchgeführt. Dadurch konnte ein eigenes Messverfahren entwickelt werden (SPME-GC/MS). Details dazu sind auf dem u. g. Bauportal der BG BAU zu finden.

Die BG BAU hat unter folgendem Link einen sehr ausführlichen Beitrag zur neuen Kennzeichnung von EP-Harzen aufgrund der Neueinstufung einiger Reaktivverdünner (1,6-Hexandiglycidylether (CAS-Nr. 16096-31-4 bzw. 933999-84-9) und C12/C14-Monoglycidylether (CAS-Nr. 68609-97-2)) erstellt:



Der AK 5.1 hat gemeinsam mit Mitgliedern des Ausschusses „Produktverantwortung“ eine Information „Geänderte Einstufung von Reaktivverdünnern und Auswirkung auf Epoxidharzprodukte“ erarbeitet. Diese soll auf Basis jüngster Erkenntnisse überarbeitet werden.

SACHSTANDSBERICHT

Der AK 5.1 hat im Dezember 2022 die 3. Ausgabe des Sachstandsberichts „Epoxidharze in der Bauwirtschaft und Umwelt“ fertiggestellt und auf der Internetseite der DBC veröffentlicht. Ergänzt wird der Sachstandsbericht mit einer „Checkliste“ und einem „Merkblatt“ für den sicheren Umgang mit Epoxidharzen. Die englische Ausgabe des Sachstandsberichtes soll in Kürze vorliegen.

MMA-HARZE

AKTUALISIERUNG DER MUSTER-EPDs FÜR MMA

Im Frühjahr 2025 lief die Gültigkeit der Muster-EPDs für MMA-Produkte aus. Daher wurde seit Ende 2023 die Aktualisierung der Muster-EPDs bearbeitet und vorbereitet.

Die aktualisierten Umweltproduktdeklarationen wurden an die EN 15804+A2 angepasst. Neben der Berücksichtigung zusätzlicher Ökobilanzindikatoren und der Anwendung geänderter Rechenregeln wurden auch die verwendeten Datensätze aktualisiert.

Die Aufbereitung und Bewertung der Daten erfolgte durch ein bewährtes Beratungsunternehmen und es wurde frühzeitig entschieden, nur drei der bisher vier Muster-EPDs für MMA-Produkte zu verlängern. Bereits im Januar 2025 waren die Sichtung der Hintergrunddaten, die Aktualisierung der Stoffliste und die Neuberechnung der gängigen Zusammensetzungen abgeschlossen. Zuletzt wurden die Texte der Muster-EPDs aktualisiert.

Die Verifizierung der Daten wurde im September 2025 abgeschlossen. Nun liegt die dritte Version der verifizierten Muster-EPDs in englischer Sprache vor. Die EPDs wurden auf der Internetseite der Deutschen Bauchemie veröffentlicht. Diese sind 5 Jahre gültig.

Fachliche Debatte

HARMONISIERTE EINSTUFUNG UND KENNZEICHNUNG

Anfang 2019 wurde von Frankreich (ANSES) die Neueinstufung für MMA als atemwegssensibilisierend (Resp. Sens. Cat. 1, H334) beantragt. Hierzu wurde Anfang 2020 über Stellungnahmen der Industrie und einiger europäischer Verbände informiert und beraten und einige Mitgliedsunternehmen des AK 5.3 hatten in einer 2. Konsultationsphase Stellungnahmen abgegeben. Bereits im Oktober 2020 hatte das Risk Assessment Committee (RAC) der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) die o. g. Neueinstufung generell befürwortet und eine (erste) RAC Opinion wurde im Frühjahr 2021 publiziert.

In der 21. ATP wurde die o. g. Einstufung nicht aufgenommen und von der Europäischen Kommission der Hinweis gegeben, dass es neuere Publikationen und Informationen gibt und eine weitere Bewertung durch das RAC erforderlich ist. Im September 2023 gab es einen Antrag an das RAC, die RAC Opinion für die harmonisierte Einstufung von MMA zu überprüfen und die neuen Informationen zu berücksichtigen.

Im März 2024 hat das RAC zunächst seine Empfehlung zur Einstufung von Methylmethacrylat (MMA) als atemwegssensibilisierende Substanz erneuert. Die entsprechende



schriftliche Begründung („finale“ RAC Opinion) wurde Mitte September veröffentlicht und lag seit Anfang Oktober 2024 komplettiert vor.

Ausgangspunkt der erneuten Bewertungsrunde waren umfangreiche Unterlagen, welche die CEFIC-Sektorengruppe MSG bei Vertretern der Europäischen Kommission im Sommer 2023 eingereicht hatte und die die Bewertungsgrundlage der älteren RAC Opinion aus dem März 2021 in Frage gestellt hatten.

Die RAC Opinion ist rechtlich unverbindlich und muss erst vom sogenannten CARACAL rechtskräftig beschlossen werden. In der letzten Bewertung (2024) hat das RAC die Industrieposition teilweise akzeptiert, was u. a. zu einer Reduzierung der als relevant bezeichneten Asthma-Fälle (von 6 auf 4) geführt hat. Die Sektorengruppe MSG hat weitere Veröffentlichungen und Stellungnahmen zum CARACAL-Meeting im Januar 2026 eingereicht. Die Mitgliedsunternehmen der Deutschen Bauchemie unterstützen die MSG-Position nachdrücklich.

Im CARACAL (Januar 2026) wurde (erneut) über die MMA-Neueinstufung beraten und diese wurde (zunächst) nicht auf die 24. ATP aufgenommen. In einer weiteren Beratung Mitte März 2026 wurden abermals Argumente ausgetauscht. Im Laufe des Frühjahrs 2026 wird klarer werden, wie die weitere Umsetzung verläuft und ob es zu einer zusätzlichen Einstufung kommt.

Der AK 5.3 wird dieses Thema weiter eng begleiten.

SACHSTANDSBERICHT „HARZE AUF DER BASIS VON METHYLMETHACRYLAT“

Im April 2023 wurde die 3. grundlegend überarbeitete Auflage des Sachstandsberichts „Harze auf der Basis von Methylmethacrylat in der Bauwirtschaft und der Umwelt“ veröffentlicht.

Die Überarbeitung war vor dem Hintergrund neuer gesetzlicher und technischer Regelungen und Einstufungen notwendig geworden. Offen ist die Übertragung des Sachstandsberichts in englischer Sprache, die in Kürze umgesetzt werden wird.

POLYURETHANHARZE

Arbeitsschutz GISCODES FÜR PU

Gemeinsam mit der BG BAU hatten Experten des AK 5.5 und des AK 5.7 über einen längeren Zeitraum die Neufassung der GISCODEs für PU-Systeme erarbeitet. Diese wurden Anfang 2023 verabschiedet und erstmalig veröffentlicht. Gegenüber den bisherigen GISCODEs haben sich neue Bezeichnungen und zusätzliche Gruppen mit unterschiedlichen Gehalten an „VOC“ ergeben. Auch die REACH-Beschränkung für die sichere Verwendung von Diisocyanaten wurde berücksichtigt. In den Jahren 2023/2024 wurden noch Detailfragen der BG BAU zu Wasser- bzw. Lösemittelgehalten von Polyurethansystemen geklärt und die Unterlagen von der BG BAU noch einmal aktualisiert.

Die Übergangsfrist zu den bisherigen GISCODEs lief bis ca. Mitte 2025. Daher hat der AK 5.5 regelmäßig überprüft, ob

noch Änderungen und Anpassungen zum Einstufungskatalog „GISCODE für Polyurethan-Systeme im Bauwesen“ notwendig sind. Folgender Link führt zum Portal:



DIISOCYANATHALTIGE GEMISCHE

Der AK 5.5 hat die Umsetzung der REACH-Verwendungsbeschränkung für diisocyanathaltige Gemische weiter begleitet. Praktisch werden diese Gemische in allen Polyurethansystemen eingesetzt.

Die Lieferanten von diisocyanathaltigen Gemischen müssen sicherstellen, dass ihren Kunden Schulungsmaterialien und Schulungen im jeweiligen Mitgliedstaat der Europäischen Union in der bzw. den relevanten Amtssprache(n) zur Verfügung stehen. Um die Mitgliedsunternehmen bei dieser Verpflichtung zu unterstützen, hatte die Deutsche Bauchemie mit dem europäischen Kleb- und Dichtstoffverband FEICA und den Isocyanathersteller-Verbänden ISOPA und ALIPA an der Umsetzung der Beschränkungsvorgaben mitgewirkt.

Die im Chemikalienrecht tätigen Vollzugsbehörden der Bundesländer treffen sich regelmäßig in der „Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit“ (BLAC), um sich untereinander abzustimmen und einen möglichst einheitlichen Vollzug des Chemikalienrechts zu gewährleisten. Die BLAC hat Ende 2023 eine neue „Leitlinie zu Schulungen zur sicheren Verwendung von Diisocyanaten gemäß Anhang XVII REACH-Verordnung“ veröffentlicht, in der unterschiedliche Schulungsformate beschrieben werden, mit denen die Vorgaben der REACH-Beschränkung umgesetzt werden können. Bei den BLAC-Schulungsformaten ist ein verpflichtender Kontakt mit einem Trainer vorgesehen. Damit ist die von ISOPA und ALIPA unter Mitwirkung von FEICA und DBC etablierte Schulungsplattform mit den unterschiedlichen E-Learning-Modulen für Dichtstoff- und Bauchemieanwendungen nicht konform mit den Vorgaben der neuen BLAC-Leitlinie. Hier wird weiter beobachtet, wie sich die Schulungsplattformen von ISOPA und ALIPA entwickeln.

Unter der Europäischen Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit (CAD-Richtlinie) soll ein verbindlicher europäischer Arbeitsplatzgrenzwert (BOEL) für die Exposition gegenüber Diisocyanaten eingeführt werden. Anfang 2024 haben das Europäische Parlament und der Rat die Anpassung der Richtlinie 98/24/EG verabschiedet und sie trat 20 Tage später in Kraft. Nach Inkrafttreten müssen die Mitgliedstaaten den neuen BOEL für Diisocyanate innerhalb von zwei Jahren in nationales Recht umsetzen.

Nationale Normung BODENINJEKTIONSMITTEL

Seit 2021 wurde DIN 19631 „Perkolationsverfahren zur Untersuchung des Elutionsverhaltens von Injektionsmitteln“, mit dem u. a. das Auslaugverhalten von (PU)-Bodeninjektionsmitteln geprüft werden kann, überarbeitet. Im Jahr 2024 wurde ein Laborvergleichsversuch durchgeführt und ausgewertet. Anschließend wurde der Normentwurf final überarbeitet. Er berücksichtigt nun u. a. detailliert die Probenkonservierung und -lagerung für chemische Analysen.

Im März 2025 erschien der Normenentwurf, im Juni 2025 folgte die Einspruchssitzung und die finale Überarbeitung der Norm. Bislang ist die überarbeitete DIN 19631 noch nicht erschienen.

Gemeinsam mit den übrigen beteiligten Kreisen bringen Mitglieder des AK 5.1 und AK 5.5 ihre Expertise zur Bewertung der Freisetzung von relevanten Stoffen ein.



Bauaufsichtliche Zulassungen

FREISETZUNG VON AMINEN

In der Vergangenheit fanden vier DIBt-Fachgespräche zum Thema Aminfreisetzung und Analytik von Aminen aus Polyurethanen statt. Diese Beratungen haben im Jahr 2017 begonnen. Zunächst waren Bodeninjektionsmittel aus PU im Fokus, inzwischen sind die Anforderungen auch auf Injektionsmittel und Kanalrohrsaniermittel aus Epoxidharz ausgedehnt worden. Daher wurde die Thematik sowohl im AK 5.1 als auch im AK 5.5 behandelt.

Diese Beratungen resultierten darin, weitere Gespräche mit dem DIBt zu führen, mit dem Ziel, die Aminanalytik, die derzeit für die Zulassung von EP- und PU-Bauprodukten angewendet wird, zumindest zu erleichtern. Einem bilateralen Gespräch zwischen DBC und DIBt Mitte 2025 folgte Anfang 2026 ein fünftes Fachgespräch, um Kritikpunkte zum Analyseverfahren und den Messergebnissen gemeinsam mit Fachexperten zu beraten.

Die Forschungsberichte des IBP zur „Analyse von Aminen im Laborvergleichstest zum inversen Säulenversuch“ wurden Ende Oktober 2025 unter folgendem Link publiziert:



Nationale Normung

BAUWERKSABDICHTUNG

Das Normenwerk zur Bauwerksabdichtung (DIN 18195, DIN 18531 bis DIN 18535) ist ein zentrales nationales Regelwerk zur Anwendung langjährig bewährter Abdichtungsprodukte für Bauwerke. Auch Bauweisen mit Flüssigkunststoffen sind darin geregelt. Im Zuge der turnusmäßigen Überprüfung bestand die Möglichkeit, neue Erkenntnisse und gesammelte Erfahrungen in die Normen einfließen zu lassen. Nach Abschluss der Überarbeitung wurden die Normentwürfe (mit Ausnahme von DIN 18535, die nicht aktualisiert wurde) für Stellungnahmen veröffentlicht. Nach Beratung der Stellungnahmen in den folgenden Einspruchsitzungen durch die Normausschüsse hat sich je nach Normenreihe eine unterschiedliche Situation ergeben:

DIN 18531 mit den Teilen 1 bis 5, DIN 18532 mit den Teilen 1 bis 6, DIN 18534 mit den Teilen 1 bis 6 sowie DIN 18195 sind ab Mitte des Jahres 2025 veröffentlicht worden, wobei Einsprecher zu den Normentwürfen der Teile 2 und 5 von DIN 18531 Schlichtung beantragt hatten. Bei der Schlichtungsverhandlung stimmten alle Beteiligten dem Schlichtungsspruch zu. Das Ergebnis der Schlichtung besagt, dass

grundsätzlich einer neuen Produktgruppe die Aufnahme in die Norm nicht versagt werden darf, wenn eine entsprechende Praxisbewährung und Langzeiterfahrung in Form des aktualisierten Erhebungsbogens durch den Antragsteller nachgewiesen werden. Im konkreten Fall ging es um die Aufnahme von Flüssigkunststoffen auf Basis silanmodifizierter Polyurethane (SMP) und Polyether als eigenständige Produktgruppe.

Anders gestaltet es sich mit der Veröffentlichung von DIN 18533. Aufgrund der kontrovers geführten Diskussionen im NA 005-02-13 AA „Abdichtungen für erdberührte Bauteile“ und im NA 005-05-10 AA „Baugrund; Gebäudedränung“ zur Deutungshoheit und Definition der seit 2017 eingeführten Wassereinwirkungsklassen hat sich die Veröffentlichung der Norm verzögert. Obwohl das Normungsgremium Ende Oktober 2025 das Manuskript zur Veröffentlichung verabschiedet hat, ist die Norm bis zum Redaktionsschluss dieses Jahresberichts noch nicht veröffentlicht worden (siehe auch Bericht FA 4, Seite 48). Diese Verzögerung wirkt sich auch auf die Aktualisierung des Leitfadens für Flüssigkunststoffe aus.

Für Dach- und Balkonabdichtungen mit Flüssigkunststoffen hat DIN 18531 einen besonderen Stellenwert. Während der Normausschuss an der bisherigen Systematik und Struktur der Norm festgehalten hat, konzentrierte sich die Überarbeitung auf inhaltliche Punkte und die Norm wurde leichter verständlich verfasst. Wesentliche Vorarbeit leistete hierbei eine vom Normausschuss eingesetzte Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Obmanns des AK 5.7 als Delegierter der Deutschen Bauchemie.

Wesentliche Änderungen der DIN 18531 gegenüber der bisherigen Normausgabe betreffen u. a. den Wegfall der Anwendungsklassen K1 und K2, der mechanischen und thermischen Einwirkungsstufen sowie der Einwirkungsklassen im Sinne einer Vereinfachung und besseren Lesbarkeit der Norm. Die Überarbeitung der Regelungen zum planerischen Gefälle mit ergänzenden Erläuterungen erfolgt in einem eigenen informativen Anhang A von DIN 18531-1. Neu aufgenommen wurden Planungsgrundsätze für die Planung und Ausführung von Türen- und Fensteranschlüssen mit Anschlusshöhen von unter 5 cm. Solche Bauweisen waren bisher Sonderkonstruktionen. Die Norm beschreibt hierbei die grundsätzlichen Randbedingungen für eine dauerhaft sichere Ausführung, verzichtet allerdings bewusst auf detaillierte Verarbeitungsvorgaben, um den individuellen Gegebenheiten am Bauobjekt – insbesondere durch die Berücksichtigung der Konstruktion des anzuschließenden Bauteils – Rechnung tragen zu können. Es werden für diesen Bereich Anschlüsse in der Norm beschrieben, bei denen vorwiegend flüssig aufzubringende Abdichtungen (FLK) zur Anwendung kommen.



Berücksichtigt wurde eine Formulierung zur Mindesttrockenschichtdicke und der Messtoleranz gemessener Einzelwerte bei einer nachträglichen Bestätigungsprüfung. Hier sind bei lokalen Unterschreitungen von Einzelwerten nun bis zu 20 % möglich, was baustellenüblichen Praxisbedingungen entspricht, wobei die Funktion der Abdichtung trotzdem sichergestellt ist. Diese tolerierbare Abweichung von 20 % wird bauaufsichtlich in die MVV TB ab Ausgabe 2026/1 übernommen werden.

In DIN 18532 werden Flüssigkunststoffe zur Abdichtung befahrbarer Flächen aus Beton geregelt. Neu ist, dass aufgrund der zu geringen Rissüberbrückungseigenschaft OS 8-Systeme als Abdichtung aus der Norm herausgenommen wurden. Mit Ausnahme hoch beanspruchter Verkehrsflächen – wie Anlieferzonen und Feuerwehruzufahrten in Parkhäusern – stehen für alle anderen Verkehrsflächen, für die bisher OS 8-Systeme eingesetzt werden konnten, andere in der Norm geregelte OS-Systeme zur Verfügung. Unbeschadet dessen können die als Oberflächenschutzsystem bewährten OS 8-Systeme weiterhin entsprechend anderen Regelwerken, wie z. B. der DIBt-TR Instandhaltung, eingesetzt werden.

Wie im Normausschuss zur Aktualisierung von DIN 18531 sind auch in den anderen Normausschüssen zur Bauwerksabdichtung (DIN 18532 bis DIN 18535) Mitglieder des AK 5.7 aktiv eingebunden und vertreten darin die Interessen der Deutschen Bauchemie und der Hersteller von Flüssigkunststoffabdichtungen. Eine enge Abstimmung mit dem AK 5.7 und die Spiegelung der Themen aus den Normausschüssen sind daher sehr wichtig.

Überarbeitung der DBC-Publikation

LEITFADEN FLÜSSIGKUNSTSTOFFE

Im Zuge der Aktualisierung des Normenwerks ist eine Überarbeitung des Leitfadens Flüssigkunststoffe „Planung und Ausführung von Abdichtungen mit Flüssigkunststoffen für Dächer sowie begeh- und befahrbare Flächen nach DIN 18531 und DIN 18532“ erforderlich. Der AK 5.7 hat hierfür eine eigene Projektgruppe 5.10 eingerichtet. Diese hat in Abstimmung mit dem AK 5.7 richtungsweisende Entscheidungen für den Leitfaden getroffen. So soll der im Leitfaden erfasste Anwendungsbereich hinsichtlich des normativen Einsatzes von Flüssigkunststoffen gemäß DIN 18533 (Abdichtung von Wandsockeln und erdüberschütteten Deckenflächen) sowie der in DIN 18533 nicht geregelten Fugenabdichtungen von WU-Betonbauteilen ergänzt werden. Konsequenterweise wird sich dies im Titel des Leitfadens, der prägnanter gefasst wird, niederschlagen. Der Arbeitstitel lautet „Leitfaden für die Planung und Ausführung von Flüssigkunststoffen gemäß DIN 18531, DIN 18532 und DIN 18533“. Inhaltlich soll der bisherige Aufbau weitgehend erhalten bleiben, jedoch müssen die neuen Anwendungsbereiche integriert und neue Vorgaben und Inhalte der zugrunde liegenden Normen berücksichtigt werden. Wert legt die PG auch auf eine Straffung des bisherigen Umfangs, ohne dass die notwendigen inhaltlichen Aussagen verloren gehen. Aufgrund der Erweiterung auf DIN 18533 ist die Fertigstellung des Leitfadens aber abhängig von der Veröffentlichung dieser Norm (s. o. und Bericht FA 4, Seite 48). Zum aktuellen Zeitpunkt (März 2026) ist die Überarbeitung des Leitfadens mit Ausnahme des Anwendungsbereichs von DIN 18533 nahezu abgeschlossen. Gemeinsam mit dem AK 5.7 soll daher eine Entscheidung getroffen werden, ob der Leitfaden wie bisher ohne den Anwendungsbereich von DIN 18533 fertiggestellt wird, was zu einer zeitnahen Veröffentlichung führt, oder ob gewartet werden soll, bis DIN 18533 veröffentlicht ist.

WEITERE THEMEN

- CPR Acquis Expert Group Arbeitsplan (2026 bis 2029)
- Veröffentlichung der BauPVO und deren Auswirkungen auf ETAs
- CPR Acquis Subgroup „Flooring“ (SG 19)
- Weiterentwicklung des nationalen Bauordnungsrechts und dessen Auswirkungen auf FLK



Fachausschuss 7 BAUDICHT- STOFFE

Aktive Gremien des Fachausschusses

AK 7.1 Öffentlichkeitsarbeit Baudichtstoffe

PG 7.7 Aus- und Weiterbildung Verfüger-
handwerk

Im Fachbereich FA 7 „Baudichtstoffe“ sind die relevanten Hersteller von Fugendichtstoffen sowie von Rohstoffen für diese Produkte organisiert. Dies umfasst neben spritzbaren Dichtstoffen auch kalt und heiß verarbeitbare Fugenmassen für den Straßenbau. Der Fachbereich berät alle zentralen Themen rund um diesen Produktbereich. Zur Bearbeitung der komplexen technischen Fragestellungen hinsichtlich spritzbarer Baudichtstoffe in unterschiedlichen Technologien und Anwendungsfeldern wurden Arbeitskreise und Projektgruppen gebildet. Diese befassen sich auch mit aktuellen Anforderungen des Arbeits- und Umweltschutzes, um eine sichere Anwendung der Baudichtstoffe zu unterstützen. Der FA 7 vertritt die Dichtstoffbranche auf nationaler Ebene und bringt seine fachliche Kompetenz in die Normung auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene ein. Zudem leistet der Fachbereich einen Beitrag zur Weiterbildung im Verfügerhandwerk durch Workshops und die Erarbeitung von Schulungs- und Lehrunterlagen.

Fugendichtstoffe NORMUNG

Der FA 7 begleitet kontinuierlich die Normungsarbeiten von DIN, CEN und ISO, die für Hersteller von Fugendichtstoffen von Bedeutung sind. Experten aus dem FA 7 sind auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene in den relevanten Normungsgremien dieses Produktbereichs tätig und gestalten aktiv die Inhalte der Normen mit.

Im Jahr 2017 hatte das CEN/TC 349 begonnen, die Normenreihe EN 15651 inhaltlich zu überarbeiten. Aufgrund eines allgemeinen Stillstands bei der Erarbeitung harmonisierter Normen für Bauprodukte im Nachgang zur James-Elliott-Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs wurden die Arbeiten jedoch eingestellt. Das CEN/TC 349 „Sealants for joints in building construction“ hat zwischenzeitlich die Arbeitsgruppen WG 1, WG 3 und WG 4 vorübergehend stillgelegt, bis eine Überarbeitung der Normenreihe EN 15651 nach Abschluss des Acquis-Prozesses (siehe unten) abgeschlossen ist.

Im Bereich der Fugenmassen für den Straßenbau verfolgt der Fachausschuss die Arbeiten der CEN/TC 227/WG 3 „Materialien für Betonstraßen“, in der die dazugehörige Produktnormenreihe EN 14188 und die Prüfnormenreihe EN 13880 erarbeitet werden. Wie auch im CEN/TC 349 ruhen die Arbeiten weitestgehend bis zum Abschluss des zugehörigen Acquis-Prozesses.

Des Weiteren verfolgt der FA 7 die auf internationaler Ebene laufenden Normungsarbeiten des ISO/TC 59/SC 8 „Sealants“.

Bauproduktenverordnung ACQUIS-PROZESSE

Im Dezember 2025 hat die EU-Kommission den ersten Arbeitsplan zur Bauproduktenverordnung für den Zeitraum 2026–2029 veröffentlicht. Dieser Arbeitsplan sieht vor, dass der Acquis-Prozess zur Erarbeitung eines Normungsauftrags zur Überarbeitung der Normenreihe EN 15651 im Jahr 2027 gestartet werden soll mit dem Ziel, im Jahr 2029 einen Normungsauftrag an CEN geben zu können. Das CEN/TC 349 wird im Anschluss voraussichtlich 3 Jahre Zeit haben, um die beauftragten Normen auszuarbeiten. Nach der verbindlichen Einführung der Norm durch einen Durchführungsrechtsakt beginnt die einjährige Übergangsphase bis zur verbindlichen CE-Kennzeichnung nach der neuen Bauproduktenverordnung, die demnach frühestens 2032 beginnen wird.

Die kalt und heiß verarbeitbaren Fugenmassen für den Straßenbau sind im Arbeitsplan zur Bauproduktenverordnung der Produktfamilie der Straßenbaustoffe zugeordnet. Für diese Produktfamilie wurde der Acquis-Prozess im Februar 2026 gestartet. Der Fachausschuss verfolgt den Prozess aktiv. Es konnte erreicht werden, dass die DBC-Geschäftsstelle über die FEICA direkt als Beobachter am Prozess teilnehmen kann. Darüber hinaus wurde ein Kontakt zur Bundesanstalt für Straßen- und Verkehrswesen (BASt) aufgebaut, die bei diesem Acquis-Prozess die nationalen Anforderungen aus Deutschland in den Prozess einbringt, um sicherzustellen, dass auch von Mitgliedstaatsseite die Belange der Hersteller und Anwender von Fugenmassen bestmöglich eingebracht werden.



Chemikalienrecht

BESCHRÄNKUNG FÜR CYCLISCHE SILOXANE (D4, D5, D6)

Bereits im Jahr 2024 ist eine REACH-Beschränkung der cyclischen Siloxane D4, D5 und D6 in Kraft getreten. Der FA 7 hatte den Prozess zur Beschränkung dieser Stoffe, die als Ausgangsstoffe für die Herstellung von silikonbasierten Dichtstoffen dienen, aktiv verfolgt. Aufgrund von Ausnahmen für die industrielle Verwendung wird derzeit davon ausgegangen, dass die Beschränkung für die Hersteller von Silikon-Dichtstoffen keine Auswirkung haben wird.

Parallel zur REACH-Beschränkung gibt es jedoch Erwägungen der Europäischen Kommission, die cyclischen Siloxane D4, D5 und D6 unter der UN-Stockholm-Konvention als POP (persistente organische Schadstoffe/Persistent Organic Pollutants) zu nominieren. Eine solche Nominierung könnte deutlich größere Auswirkungen auf die Verfügbarkeit und die Verwendung der Organosiloxane haben und damit zu erheblichen Schwierigkeiten für die Silikonhersteller führen. Die DBC hat eine Reihe von Aktivitäten des europäischen Verbandes Silicones Europe unterstützt, u. a. eine Stellungnahme im Zuge einer REACH-Konsultation, ein Verbändeschreiben an den damaligen Bundesminister Habeck, die DG GROW und die DG ENV sowie an das BMWSB. Durch die

intensiven Bemühungen konnte erreicht werden, dass die Europäische Kommission ihre Bestrebungen zur Nominierung der cyclischen Siloxane als POP bis auf Weiteres auf Eis gelegt hat.

Arbeitsschutz

GISCODE FÜR POLYSULFID-DICHTSTOFFE

Zur systematischen Einstufung von Baudichtstoffen, hinsichtlich ihrer Gesundheitsgefährdung und der daraus abzuleitenden Schutzmaßnahmen bei der Verarbeitung von Dichtstoffen wurde in Kooperation mit der BG BAU eine Codierungssystematik entwickelt. Die Einführung von GISCODEs für die meisten Baudichtstoffe erfolgte im Dezember 2022. Für Polysulfid-Dichtstoffe war zunächst kein GISCODE vorgesehen. Auf Initiative der BG BAU wurde daraufhin die Entwicklung eines entsprechenden GISCODEs für diese Produktgruppe angestoßen. Der FA 7 unterstützte diesen Prozess durch die fachliche Bewertung und Kommentierung eines ersten Vorschlags der BG BAU sowie durch die Bereitstellung weiterführender Informationen für das Gefahrstoff-Informationssystem GISBAU. Die Umsetzung der Codierungssystematik im System „WINGIS online“ der BG BAU ist bislang noch nicht abgeschlossen.

Praxisnahes Know-how zu Dichtstoffen:

Beim Verfuger-Workshop vermittelten die Hersteller den Teilnehmern umfangreiches Wissen zur Dichtstofftechnologie in Theorie und Praxis.

Veranstaltung

VERFUGER-WORKSHOP 2026

Die Projektgruppe 7.7 „Aus- und Weiterbildung Verfugerhandwerk“ hat einen weiteren Verfuger-Workshop organisiert. Ziel dieses speziell an Verarbeiter/Verfuger gerichteten Veranstaltungsformats ist die zielgruppengerichtete Vermittlung von theoretischen Basiskenntnissen zur Dichtstofftechnologie sowie zu Regelwerken und rechtlichen Fragestellungen rund um das Verarbeiten von Dichtstoffen. Darüber hinaus wird in einem Praxisteil an thematisch verschiedenen Stationen anschaulich die korrekte Ausführung beim Verfugen vorgeführt. Beim diesjährigen Verfuger-Workshop wurden dabei erstmalig fünf Stationen zu den Themen Fassade, Naturstein, Sanitär, Fenster und Boden-fugen angeboten. Der Workshop fand am 4. Februar 2026 in Karlsruhe statt, siehe Seite 15.

Nachhaltigkeit

AKTUALISIERUNG DER DGNB-KRITERIEN

Der Kriterienkatalog der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) enthält im Themenfeld „Ökologische Qualität“ unter dem Bewertungspunkt „Risiken für die lokale Umwelt“ eine Einteilung von Dichtstoffen in vier Qualitätsstufen auf Basis ihrer Emissionseigenschaften. In der Version 2023 des Katalogs zeigten sich bei einzelnen Dichtstoffarten mehrere Unstimmigkeiten, die eine sachgerechte Einstufung der entsprechenden Produkte erschwerten. Zudem waren weitere Dichtstoffarten nicht im Kriterienkatalog abgebildet, sodass für diese keine DGNB-Bewertung

möglich war. Der FA 7 erarbeitete daraufhin einen Änderungsvorschlag zur Kriterienmatrix für die Emissionseigenschaften und übermittelte diesen an die DGNB. Der Vorschlag fand Berücksichtigung und wurde im Rahmen einer Neuauflage des Kriterienkatalogs veröffentlicht. Darüber hinaus wurden vom FA 7 weitere kleinere Anpassungsvorschläge ausgearbeitet, um auch Dichtstoffe mit GISCODEs im 30er Nummernbereich in die DGNB-Bewertung einzubeziehen und somit eine Klassifizierung schimmelbeständiger Dichtstoffe unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten zu ermöglichen. Eine entsprechende Umsetzung durch die DGNB steht noch aus.

Europäische Verbandsarbeit

ZUSAMMENARBEIT MIT FEICA

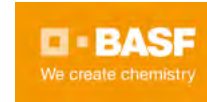
Der FA 7 pflegt eine enge Zusammenarbeit und stimmt sich inhaltlich zu aktuell anstehenden Themen mit dem europäischen Klebstoffverband FEICA ab, der auf europäischer Ebene die Fragestellungen zum Thema Dichtstoffe bearbeitet. Hierzu stehen Vertreter des FA 7 im fachlichen Austausch mit den relevanten FEICA-Gremien. Im Berichtszeitraum wurden u. a. in einem Gemeinschaftsprojekt der DBC mit der FEICA und dem Industrieverband Klebstoffe (IVK) neue EPDs für polysulfidbasierte Dichtstoffe sowie für butylbasierte Dichtstoffe inkl. Dichtbändern erarbeitet, die im September 2025 veröffentlicht werden konnten.

WEITERE THEMEN

- Beratung der Auswirkungen der EU-Verpackungsverordnung (PPWR – Packaging and Packaging Waste Regulation) auf die Dichtstoffbranche
- Beratungen über Möglichkeiten zum Recycling von Dichtstoffkartuschen und Unterstützung eines Forschungsprojektes zum Kartuschenrecycling
- Beratungen zu regulatorischen Fragestellungen zu weiteren Ausgangsstoffen und Bestandteilen der Dichtstoffe, u. a.
 - Vorschläge zur Einstufung und Kennzeichnung von synthetischer amorpher Kieselsäure (SAS) und von Talk unter der CLP-Verordnung
 - Die zukünftige regulatorische Herangehensweise zur Bewertung von Partikeleigenschaften

MITGLIEDER

B = Hersteller bauchemischer Produkte
H = Hersteller Holzschutzmittel
R = Rohstoffhersteller für B und/oder H

 AB-Polymerchemie GmbH 26605 Aurich ab-polymerchemie.de B+R	 Akzo Nobel Deco GmbH 50829 Köln akzonobel.com B+H	 Alteco Technik GmbH 27239 Twistringen cpg-europe.com B
 ARDEX GMBH 58453 Witten ardex.de B	 BASF Construction Additives GmbH 83308 Trostberg construction-additives.basf.com R	 BASF SE 67056 Ludwigshafen ludwigshafen.basf.de R
 Bau- und Metallchemie GmbH 25899 Niebüll bmc-niebuell.de B+R	 BETRA Beton- und Baustoff- verfahrenstechnik GmbH 33181 Bad Wünnenberg betra.com B	 BITUTEC Private Label GmbH 33142 Büren bitutec.de B+R
 Blue Cube Germany Assets GmbH & Co. KG 21683 Stade olin.com R	 BORNIT-Werk Aschenborn GmbH 08056 Zwickau bornit.de R+B	 Borregaard Deutschland GmbH 76187 Karlsruhe borregaard.com R
 Bostik GmbH 46238 Borgholzhausen bostik.de B	 Botament GmbH 46238 Bottrop botament.com B	 Bt3 G Betontechnik GmbH 92348 Berg www.bt3.eu B
 BYK-Chemie GmbH 46483 Wesel byk.com R	 C. Hasse & Sohn Inh. E. Räddecke GmbH & Co. KG 29525 Uelzen hasseundsohn.de B	 cds Polymere GmbH & Co. KG 55576 Sprendlingen cds-polymere.de B+R

 Celanese Switzerland AG 5054 Moosleerau, Schweiz celanese.com B+R	 CEMEX Admixtures GmbH 33154 Salzkotten cemex.de B	 CHT Germany GmbH 72072 Tübingen cht.com R+B
 CONICA AG 8207 Schaffhausen, Schweiz conica.com B+R	 Cosaco GmbH 20457 Hamburg cosaco.com R	 Covestro Deutschland AG 51373 Leverkusen covestro.de R
 CTP Advanced Materials GmbH 65428 Rüsselsheim cetepox.de R	 Cugla GmbH 48599 Gronau cugla.de B+R	 DAW SE 64372 Ober-Ramstadt daw.de B+H
 Desoi Construction Chemicals GmbH 36148 Kalbach desoi.de B	 Dow Deutschland Anlagengesellschaft mbH 21677 Stade de.dow.com R	 Dow Europe GmbH 8810 Horgen, Schweiz dow.com R
 Dow Silicones Deutschland GmbH 69201 Wiesbaden dow.com B+R	 e-4 Bauchemie GmbH 69242 Mühlhausen estrich4.com B	 Ecoratio GmbH 40221 Düsseldorf ecoratio.com B
 EGO Dichtstoffwerke GmbH & Co. Betriebs KG 82467 Garmisch-Partenkirchen ego.de B	 ELAPRO GmbH & Co. KG 40221 Düsseldorf-Wolfen elapro.de B	 Enke-Werk, Johannes Enke GmbH & Co. KG 40221 Düsseldorf enke-werk.de B
 ERGELIT TROCKENMÖRTEL UND FEUERFEST GmbH 36304 Alsfeld ergelit.com B	 Evonik Operations GmbH 45128 Essen evonik.com R+B	 F. Willich GmbH + Co. KG 44379 Dortmund f-willich.de B



Franken Systems GmbH
97258 Gollhofen
franken-systems.de

B



G. Theodor Freese GmbH
28237 Bremen
gtf-freese.de

B



GCP Germany GmbH
32676 Lügde
gcpat.de

B+R



GETIFIX GmbH
28357 Bremen
getifix.de

B



Gremmler Bauchemie GmbH
46569 Hünxe
gremmler.de

B



Ha-Be Betonchemie GmbH
31785 Hameln
ha-be.com

B



HASIT Trockenmörtel GmbH
85356 Freising
hasit.de

B



Heidelberg Materials AG
59320 Ennigerloh
heidelbergmaterials.com

B



Henkel AG & Co. KGaA
40589 Düsseldorf
henkel.de

B



Hermann Otto GmbH
83413 Fridolfing
otto-chemie.de

B



Hermes Technologie GmbH & Co. KG
58239 Schwerte
hermes-technologie.com

B



Heveasol Bautenschutz Aldinger GmbH
04774 Dahlen
heveasol.de

B



HEYEN Bauchemie GmbH
26639 Wiesmoor
heyenbauchemie.de

B



HOBUM Oleochemicals GmbH
21079 Hamburg
hobum.de

R



Huntsman Advanced Materials
(Deutschland) GmbH
59192 Bergkamen
huntsman.com

R



IKO Insulations GmbH
56759 Kaiseresch
eu.iko.com/de

B+R



Imerys Murg GmbH
46047 Oberhausen
imerys.com

B+R



ipox chemicals GmbH
88471 Laupheim
ipox-chemicals.com

R+B



Kao Chemicals GmbH
46446 Emmerich
kaochemicals-eu.com

R



KAUBIT Aktiengesellschaft
49413 Dinklage
kaubit.de

B



KEMPER SYSTEM GmbH
34246 Vellmar
kemper-system-global.com

B



KLB Köttzal Lacke &
Beschichtungen GmbH
89335 Ichenhausen
klb-koetzal.de

B



Knauf Gips KG
97346 Iphofen
knauf.de

B



Koch & Schulte GmbH & Co. KG
57629 Linden
kochundschulte.de

H



KORODUR International GmbH
92224 Amberg
korodur.de

B



KÖSTER BAUCHEMIE AG
26607 Aurich
koester.eu

B



KRAHN Chemie Deutschland GmbH
20457 Hamburg
krahn.eu

B+R



Kurt Obermeier GmbH
57319 Bad Berleburg
obermeier.de

B+H



LANXESS Deutschland GmbH
50679 Köln
lanxess.com

R+H



Liesen... alles für den Bau GmbH
49808 Lingen
liesen.com

B



LUGATO GmbH & Co. KG
22885 Barsbüttel
lugato.de

B



Maleki GmbH
49090 Osnabrück
malekigmbh.com

B



MAPEI GmbH
63762 Grobostheim
mapei.com

B



Master Builders Solutions
Deutschland GmbH
83308 Trostberg
master-builders-solutions.com

B+R



MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG
46238 Bottrop
mc-bauchemie.de

B+R



Murasit-Bauchemie GmbH
45133 Essen
mc-bauchemie.de

B



MUREXIN GmbH
2700 Wiener Neustadt, Österreich
murexin.com

B



MUREXIN GmbH
63165 Mühlheim
murexin.de

B



NKF Dichtstoffe eG
28309 Bremen
nordsil.de

B



Nouryon Chemicals GmbH
07973 Greiz
nouryon.com

R



Omnicon GmbH
24976 Handewitt
omnicon.com

B



Osmo Holz und Color GmbH & Co. KG
48231 Wardorf
osmo.de

H



P & T Technische Mörtel
GmbH & Co. KG
41462 Neuss
eurogrout.de

B



PAGEL Spezial-Beton
GmbH & Co. KG
45355 Essen
pagel.com

B



Paul Bauder GmbH & Co. KG
70499 Stuttgart
bauder.de

B



SAKRET Bausysteme

SAKRET Bausysteme GmbH & Co. KG
41460 Neuss
sakret-bausysteme.de

B



SAKRET GmbH
37431 Bad Lauterberg
sakret.de

B+R



SAKRET Trockenbaustoffe
Sachsen GmbH & Co. KG
09236 Claußnitz
sakret-sachsen.de

B



PCI Augsburg GmbH
86159 Augsburg
pci-augsburg.eu

B+R



PCT Performance Chemicals GmbH
71106 Magstadt
pct-chemie.de

B+R



Peter Greven GmbH & Co. KG
53902 Bad Münstereifel
peter-greven.de

B+R



Sappi Germany GmbH
31061 Alsfeld
sappi.com

B+R



Schomburg GmbH & Co. KG
32760 Detmold
schomburg.com

B



Sievert Baustoffe SE & Co. KG
49090 Osnabrück
sievert.de

B



PPG Coatings Deutschland GmbH
44867 Bochum
ppg.com

B



proof-tec GmbH
26446 Friedeburg
proof-tec.com

B



Pioneers in waterproofing

Rascor International AG
8162 Steinmaur, Schweiz
rascor.com

B



Sika Deutschland CH AG & Co. KG
70439 Stuttgart
deu.sika.com

B



Silikal GmbH
63533 Mainhausen
silikal.com

B



SIRIUS Spezialbaustoff GmbH & Co. KG
36304 Alsfeld
sirius-spezialbaustoff.de

B



RCR Flooring Products GmbH
74379 Ingersheim
rcrflooringproducts.com

B



REMEI & BPB GmbH & Co. KG
32825 Blomberg
remei-bpb.de

B



Remmers GmbH
49624 Lönigen
remmers.com

B+H



SIT POLYMER Products GmbH
44807 Bochum
sitpolymer.de

B



SOPREMA GmbH
68219 Mannheim
soprema.de

B



Sopro Bauchemie GmbH
65203 Wiesbaden
sopro.com

B



Rhein-Chemotechnik GmbH
53547 Breitscheid
rhein-chemotechnik.com

B



Röhm GmbH
64295 Darmstadt
roehm.com

B+R



ROMEX GmbH
53340 Meckenheim
romex.de

B



Soudal N.V.
2300 Turnhout, Belgien
soudal.de

B



Steuler-KCH GmbH
56427 Siershahn
steuler-kch.de

B



Sto SE & Co. KGaA
79780 Stühlingen
sto.com

B+H



ROWA GROUP Holding GmbH
25421 Pinneberg
rowa-group.com

B+R



Rubersteinwerk GmbH
09350 Lichtenstein
ruberstein.de

B+R



RÜTGERS Organics GmbH
68305 Mannheim
impra.de

H



StoCretec GmbH
65830 Kriftel
stocretec.de

B



TeamDeco GmbH
86186 Augsburg
team-deco.com

B



TIP TOP Oberflächenschutz Elbe GmbH
06886 Lutherstadt Wittenberg
korrosionsschutz.rema-tiptop.de

B



RYGOL Baustoffwerk GmbH & Co. KG
93351 Painten
rygol-sakret.de

B+R



SAICOS COLOUR GmbH
48336 Sassenberg
saicos.de

B+H



Saint-Gobain Weber GmbH
40549 Düsseldorf
de.weber

B



Tremco CPG Germany GmbH
92439 Bodenwöhr
tremccpg.eu

B



Triflex GmbH & Co. KG
32423 Minden
triflex.com

B



Trinseo Deutschland
Anlagengesellschaft mbH
65760 Eschborn
trinseo.com

B+R



Troy Chemie GmbH
30173 Hannover
arxada.com

R+H



UZIN UTZ SE
89079 Ulm
de.uzin-utz.com

B



Vandex Isoliermittel-Gesellschaft mbH B
21493 Schwarzenbek
vandex.de



VELOSIT GmbH & Co. KG
32805 Horn-Bad Meinberg
velosit.de

R+B



VIACOR Polymer GmbH
72108 Rottenburg a. N.
viacor.de

B



W. SCHROER jun.
59229 Ahlen
schroer-ahlen.de

B



Wacker Chemie AG
81671 München
wacker.com

R



WEBAC-Chemie GmbH
22885 Barsbüttel
webac.de

B



wedi GmbH
48282 Emsdetten
wedi.de

B



Weiss Chemie + Technik GmbH & Co. KG B
48282 Emsdetten
weiss-chemie.com



WestWood Kunststofftechnik GmbH B
32469 Petershagen
westwood.de

B



Widopan Produkte GmbH
21714 Hammah
widopan.de

B

**Wolman Wood and
Fire Protection GmbH**

**Wolman Wood and
Fire Protection GmbH**
76547 Sinzheim
wolman-gmbh.de

H



Worlée-Chemie GmbH
22113 Hamburg
worlee.de

R



YOU Solutions Germany GmbH R
50829 Köln
arxada.com

R



Zeller + Gmelin GmbH & Co. KG B
73054 Eisingen
zeller-gmelin.de

B



**Zement- und Kalkwerk
Otterbein GmbH & Co. KG**
36137 Großenlüder
zkw-otterbein.de

B

VERBANDSGREMIEN

Vorstand

Vorsitzender

Peter Summo
Wacker Chemie AG

stellv. Vorsitzender

Prof. Dr. Josef Felixberger
Sika Deutschland CH AG & Co KG

stellv. Vorsitzender

Dirk Sieverding
Remmers GmbH

Johann Hafner
Hermann Otto GmbH

Sebastian Kammerer
Sopro Bauchemie GmbH

Dr. Dieter Köster
KÖSTER BAUCHEMIE AG

Dr. Jörg Leuninger
DAW SE

Harald Lüdtko
Soudal N.V.

Ulrich Meyer
Ha-Be Betonchemie GmbH

Dr. Hubert Motzet
ARDEX GmbH

Holger Sommer
StoCretec GmbH

Dr. Clemens von Trott zu Solz
Triflex GmbH & Co. KG

Ehrenvorsitzende

Johann J. Köster
Dieter Poech

Hauptgeschäftsführerin

Ina Hundhausen
Deutsche Bauchemie e.V.

Rechnungsprüfer

Robert Schabert
Sika Holding CH AG & Co KG

Jens Schuchmann
Sopro Bauchemie GmbH

Ausschuss „Produktverantwortung“

Obmann

Dr.-Ing. Peter Hammerschmitt
Sto SE & Co. KGaA

stellv. Obmann

Dr. Martin Klatt
BASF SE

Nicole Ahlgrimm
Worlée-Chemie GmbH

Dr. Flávia de Almeida
Knauf Gips KG

Ariadni Dimitrakopoulou
Deutsche Bauchemie e.V.

Bernd Ehrke
LUGATO GmbH & Co. KG

Dr. Simon Engelbert
Sievert Baustoffe SE & Co. KG

Thomas Fangmeyer
Remmers GmbH

Manuel Fisel
Uzin Utz SE

Dr. Tim Gieshoff
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Cedric Groß
Master Builders Solutions Deutschland GmbH

Dr. Arne Hägerbäumer
Triflex GmbH & Co. KG

Dr. Michael Heinz
Peter Greven GmbH & Co. KG

Kristin Hericks
Sika Deutschland CH AG & Co KG

Dr. Frank Herrmann
RÜTGERS Organics GmbH

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Wolfgang Karl
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Roy Knop
BORNIT-Werk Aschenborn GmbH

Dr. Helge Kramberger-Kaplan
DAW SE

Zornitsa Krasteva
CTP Advanced Materials GmbH

Dr. Thorsten Lauterbach
KÖSTER BAUCHEMIE AG

Martin Ludescher
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr.-Ing. Marcela Medina
Henkel AG & Co. KGaA

Evelyn Meisel
WEBAC-Chemie GmbH

Heidrun Modes
BORNIT-Werk Aschenborn GmbH

Corinna Müller
Wacker Chemie AG

Dr. Patricia Nickut
Wacker Chemie AG

Dr. Matthias Petzold
BORNIT-Werk Aschenborn GmbH

Dr. Peter Reißer
Deutsche Bauchemie e.V.

Daniel Schempershove
PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co. KG

Frank Sommer
MAPEI GmbH

Dr. Sophia Stark
Saint-Gobain Weber GmbH

Dr. Andreas Weier
Schomburg GmbH & Co. KG

AK „Gesundes Wohnen“

Obmann

Dr. Helge Kramberger-Kaplan
DAW SE

Ariadni Dimitrakopoulou
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Tim Gieshoff
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr.-Ing. Peter Hammerschmitt
Sto SE & Co. KGaA

Bettina Holdschick
Sopro Bauchemie GmbH

Dr. Wolfgang Karl
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Martin Klatt
BASF SE

Anja Könecke
Wacker Chemie AG

Dr. Peter Loh
Silikal GmbH

Dr. Robert Ricker
Knauf Gips KG

Anna Thomé-Dreyling
Celanese Services Germany GmbH

Dr. Charlotte Vogler
Saint-Gobain Weber GmbH

Dr. Achim Wolke
Remmers GmbH

AK „Bauproduktrecht“

Obmann

Jürgen Baumann
PCI Augsburg GmbH

Dr. Matthias Büttner
Knauf Gips KG

Ariadni Dimitrakopoulou
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Michael Fooker
Sievert Baustoffe SE & Co. KG

Dr. Tim Gieshoff
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr.-Ing. Peter Hammerschmitt
Sto SE & Co. KGaA

Mario Heint
KEMPER SYSTEM GmbH

Dr. Denis Heller
LUGATO GmbH & Co. KG

Sebastian Hölzlwimmer
Wacker Chemie AG

Dr. Martin Klatt
BASF SE

Bernd Lesker
MAPEI GmbH

Martin Ludescher
Deutsche Bauchemie e.V.

Jan Wittemöller
Triflex GmbH & Co. KG

Dr. Achim Wolke
Remmers GmbH

AK „Nachhaltiges Bauen“

Obmann
Dr. Helge Kramberger-Kaplan
DAW SE

Tobias Backhaus
Enke-Werk Johannes Enke GmbH & Co. KG

Isadora Cogo Badan
Knauf Gips KG

Dr. Nicole Borho
DAW SE

Ariadni Dimitrakopoulou
Deutsche Bauchemie e.V.

Thomas Fangmeyer
Remmers GmbH

Dr.-Ing. Gabriele Gärtner
Evonik Operations GmbH

Michael Gerner
EGO Dichtstoffwerke GmbH & Co. Betriebs KG

Dr. Tim Gieshoff
Deutsche Bauchemie e.V.

Dieter Grabowski
HOBUM Oleochemicals GmbH

Besnik Hasani
Triflex GmbH & Co. KG

Dr. Wolfgang Karl
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Martin Klatt
BASF SE

Dr. Dietmar Lisch
Celanese Services Germany GmbH

Martin Ludescher
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Eike Messow
Sto SE & Co. KGaA

Dr. Jörg Neubauer
DOW Deutschland Anlagengesellschaft mbH

Dr. Patrick Pues
ARDEX GmbH

Dr. Andreas Scheitler
Remmers Baustofftechnik AG

Daniel Schempershofe
PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co. KG

Dr. Julia Soldat
ARDEX GmbH

Cornelia Stanke
Sika Deutschland CH AG & Co KG

Gordian Stapf
Henkel & Cie AG

Dr. Sophia Stark
Saint-Gobain Weber GmbH

Bettina Stolt
Triflex GmbH & Co. KG

Melanie Taitsch
Wacker Chemie AG

Dr. Meik Weickenmeier
WEBAC-Chemie GmbH

Marcel Weiß
WestWood Kunststofftechnik GmbH

PG „Chemikalienstrategie Nachhaltigkeit“

Obmann
Dr.-Ing. Peter Hammerschmitt
Sto SE & Co. KGaA

Ariadni Dimitrakopoulou
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Simon Engelbert
Sievert Baustoffe SE & Co. KG

Thomas Fangmeyer
Remmers GmbH

Dr. Tim Gieshoff
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Arne Hägerbäumer
Triflex GmbH & Co. KG

Dr. Martin Klatt
BASF SE

Dr. Helge Kramberger-Kaplan
DAW SE

Martin Ludescher
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Kersten Opdenbusch
Saint-Gobain Weber GmbH

Axel Schmid
Sika Deutschland CH AG & Co KG

PG „BIM in der Bauchemie“

Obmann
Bernd Lesker
MAPEI GmbH

Laura Bähre
StoCretec GmbH

Matthias Berge
Sakret Trockenbaustoffe Sachsen
GmbH & Co. KG

Christoph Brankovic
DAW SE

Silvio Czikora-Pozar
Sto SE & Co. KGaA

Ibrahim Elmas
Triflex GmbH & Co. KG

Jan David Schütz
KLB Kötztal Lacke & Beschichtungen GmbH

Kristin Kossanyi
DAW SE

Marco Lombardo
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Benedikt Lösch
Saint-Gobain Weber GmbH

Marieke Seitz
Deutsche Bauchemie e.V.

Stephan Siegle
Sika Deutschland CH AG & Co KG

Jill Spaeh
Master Builders Solutions Deutschland GmbH

Dr. Jörg Stank
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Achim Wolke
Remmers GmbH

AHG „Polymere“

Obmann
Dr. Martin Klatt
BASF SE

Dr. Martin Bäcker
Borregaard Deutschland GmbH

Dr. Andreas Baidl
DAW SE

Dr. Flávia de Almeida
Knauf Gips KG

Ariadni Dimitrakopoulou
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Tim Gieshoff
Deutsche Bauchemie e.V.

Stefan Großmann
Sopro Bauchemie GmbH

Dr.-Ing. Christoph Hahn
Master Builders Solutions Deutschland GmbH

Dr.-Ing. Peter Hammerschmitt
Sto SE & Co. KGaA

Günther Hermann
MAPEI GmbH

Dr. Alexander Klein
Röhm GmbH

Dr. Gerrit Land
Deutsche Bauchemie e.V.

Martin Ludescher
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Patricia Nickut
Wacker Chemie AG

Axel Schmid
Sika Deutschland CH AG & Co KG

Dr. Alexander Schoth
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Marco Tapken
Remmers GmbH

Dr. Mario Vierle
Master Builders Solutions Deutschland GmbH

Fachausschuss 1 „Holzschutz“

Obmann
Dr. Jörg Habicht
Wolman Wood and Fire Protection GmbH

stellv. Obmann
Dr. Peter Jüngel
Kurt Obermeier GmbH

Andreas Götz
Akzo Nobel Deco GmbH

Dr. Frank Herrmann
RÜTGERS Organics GmbH

Wendelin Hettler
Osmo Holz und Color GmbH & Co. KG

Patrick Meckler
LANXESS Deutschland GmbH

Dr. Peter Reißer
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Bernd Seidel
Wolman Wood and Fire Protection GmbH

Peter Stuckenberg
Remmers GmbH

Udo Warncke
Cosaco GmbH

Dr. Holger Wickel
Koch & Schulte GmbH & Co. KG

Fachausschuss 2 „Betontechnik“

Obmann
Eugen Kleen
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Samuel L. Brauckschulze
Schomburg GmbH & Co. KG

Sebastian Dittmar
Master Builders Solutions Deutschland GmbH

Dr.-Ing. Ulf Guse
QDB Qualitätsgemeinschaft
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Michael Heinz
Peter Greven GmbH & Co. KG

Dr.-Ing. Jens Herrmann
QDB Qualitätsgemeinschaft
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Gerrit Land
Deutsche Bauchemie e.V.

Sven Lindhorst
REMEI & BPB GmbH & Co. KG

Kai Markiefka
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Thomas Müller
Sika Deutschland CH AG & Co KG

Marc Schmitz
DOW Deutschland Anlagengesellschaft mbH

Frederic Thole
Liesen... alles für den Bau GmbH

Andreas Thurnhofer
MAPEI GmbH

Tristan Ufnowski
CEMEX Admixtures GmbH

Arnold van Wetten
Cugla GmbH

Kai Wortmann
Ha-Be Betonchemie GmbH

AK 2.1 „BZM und Umwelt“

Obmann
Dr. Matthias Gay
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Martin Bäcker
Borregaard Deutschland GmbH

Klaus Bonin
Wacker Chemie AG

Dr. Cedric Groß
Master Builders Solutions Deutschland GmbH

Dr. Christoph Hofheinz
BASF Construction Additives GmbH

Marion Jansen-Bockting
Kao Chemicals GmbH

Dr. Gerrit Land
Deutsche Bauchemie e.V.

Sven Lindhorst
REMEI & BPB GmbH & Co. KG

Dr. Markus Möller
BYK-Chemie GmbH

Dr.-Ing. Jörg Rickert
VDZ Technology gGmbH

Pietro Rosato
LANXESS Deutschland GmbH

Dr. Burkhard Rössler
Troy Chemie GmbH

Marc Schmitz
DOW Deutschland Anlagengesellschaft mbH

Frederic Thole
Liesen... alles für den Bau GmbH

Dr. Johannes Unsel
Sika Deutschland CH AG & Co KG

Dr. Mario Vierle
Master Builders Solutions Deutschland GmbH

Kai Wortmann
Ha-Be Betonchemie GmbH

AK 2.2 „Öffentlichkeitsarbeit“

Obmann
Ulrich Meyer
Ha-Be Betonchemie GmbH

stellv. Obmann
Wilhelm Licher
Liesen... alles für den Bau GmbH

Matthias Goldschmidt
REMEI & BPB GmbH & Co. KG

Herwig Heegewaldt, MBA
Sika Deutschland CH AG & Co KG

Ina Hundhausen
Deutsche Bauchemie e.V.

Peter Kern
Rhein-Chemotechnik GmbH

Ronald König
Master Builders Solutions Deutschland GmbH

Dr. Gerrit Land
Deutsche Bauchemie e.V.

Holger Oest
CEMEX Admixtures GmbH

Dr. Christoph Schüle
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

AK 2.3 „Betontrennmittel“

Obmann
Dr. Dipl.-Chem. Albert Herrmann
Sika Deutschland CH AG & Co KG

stellv. Obmann
Christian Bensing
Master Builders Solutions Deutschland GmbH

Stephanie Braak
Remmers GmbH

Sabine Hoff
Ha-Be Betonchemie GmbH

Michael Hollenbenders
Ecoratio GmbH

Wolfgang Kienle
Zeller + Gmelin GmbH & Co. KG

Dr. Gerrit Land
Deutsche Bauchemie e.V.

Sven Lindhorst
REMEI & BPB GmbH & Co. KG

Martial Schreiber
Zeller + Gmelin GmbH & Co. KG

Dr.-Ing. Jana Schütten
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Stefan Sell
Bau- und Metallchemie GmbH

Shima Taheri
Ha-Be Betonchemie GmbH

AK 2.6 „Nachbehandlungsmittel“

Christian Bensing
Master Builders Solutions Deutschland GmbH

Sabine Hoff
Ha-Be Betonchemie GmbH

Michael Hollenbenders
Ecoratio GmbH

Dr. Gerrit Land
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr.-Ing. Jana Schütten
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Shima Taheri
Ha-Be Betonchemie GmbH

AK 2.9 „Polymerfasern für Beton“

Obmann
Dr.-Ing. Christoph Hahn
Master Builders Solutions Deutschland GmbH

Ingo Husmann
Ha-Be Betonchemie GmbH

Eugen Kleen
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Kay Kortha
Sika Deutschland CH AG & Co KG

Dr. Gerrit Land
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr.-Ing. Jana Schütten
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

PG 2.4 „PCE im Industriebodenbau“

Dr. Matthias Gay
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Ingo Husmann
Ha-Be Betonchemie GmbH

Oliver Koch
Master Builders Solutions Deutschland GmbH

Dr. Gerrit Land
Deutsche Bauchemie e.V.

Sven Lindhorst
REMEI & BPB GmbH & Co. KG

Oliver Mannheim
Sika Deutschland CH AG & Co KG

PG 2.8 „E-Schein“

Ingo Husmann
Ha-Be Betonchemie GmbH

Ronald König
Master Builders Solutions Deutschland GmbH

Dr. Gerrit Land
Deutsche Bauchemie e.V.

Sven Lindhorst
REMEI & BPB GmbH & Co. KG

Oliver Mannheim
Sika Deutschland CH AG & Co KG

Dr. Thomas Sieber
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Andreas Thurnhofer
MAPEI GmbH

Fachausschuss 3 „Mörteltechnologie“

Obmann
Stefan Großmann
Sopro Bauchemie GmbH

stellv. Obmann
Marcus Winkler
MAPEI GmbH

Ebubekir Bayram
GCP Germany GmbH BETEC® Mörtelsysteme

Dirk Blazek
Schomburg GmbH & Co. KG

Andy Bödecker
Saint-Gobain Weber GmbH

Markus Brendle
SAKRET GmbH

Thomas Daniel
P & T Technische Mörtel GmbH & Co. KG

Dr. Christian Engert
Knauf Gips KG

Dr. Birgit Funk
Henkel AG & Co. KGaA

Dr. Tobias Gutberlet
PCI Augsburg GmbH

Dr. Michael Heinz
Peter Greven GmbH & Co. KG

Michael Herold
VELOSIT GmbH & Co. KG

Dr. Klaus Hoffmann
Sakret Trockenbaustoffe Sachsen
GmbH & Co. KG

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Jan-Bennet Hübner
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Maren Jeske-Marquardt
Remmers GmbH

Alexander Jurecka
StoCretec GmbH

Dr. Eva-Maria Ladner
Sika Deutschland CH AG & Co KG

Frank Mertes
Imerys Murg GmbH

Günther Meyer
SAKRET Bausysteme GmbH & Co. KG

Andreas Müller
DOW Deutschland Anlagengesellschaft mbH

Dr. Frank Obst
Heidelberg Materials AG

Dr. Benjamin Roßbach
Wacker Chemie AG

Dr.-Ing. Patrick Schäffel
PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co. KG

Harold Schenk
Vandex Isoliermittel-Gesellschaft mbH

Klaus Seip
BASF SE

Dirk Wöltering
Sievert Baustoffe SE & Co. KG

Dr. Oliver Wowra
Botament GmbH

Dr. Alexander Zapf
Celanese Switzerland AG

„Koordinierungskreis
Fliesenverlegewerkstoffe“

Obmann
Thorsten Leppler
PCI Augsburg GmbH

stellv. Obmann
Dr. Oliver Wowra
Botament GmbH

Jürgen Baumann
PCI Augsburg GmbH

Dirk Blazek
Schomburg GmbH & Co. KG

Markus Brendle
SAKRET GmbH

Matthias Dülmer
Sievert Baustoffe SE & Co. KG

Dr. Peter Fritze
Wacker Chemie AG

Martin Glöckner
Industrieverband Klebstoffe e.V.

Stefan Großmann
Sopro Bauchemie GmbH

Dr. Klaus Hoffmann
Sakret Trockenbaustoffe Sachsen
GmbH & Co. KG

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Andreas Mrasek
SAKRET Bausysteme GmbH & Co. KG

Andreas Müller
DOW Deutschland Anlagengesellschaft mbH

Jörg Nehring
BASF Construction Additives GmbH

Benjamin-Fabian Schrenk
Knauf Gips KG

Hagen Schweigert
Kiesel Bauchemie GmbH & Co. KG

Dr. Jörg Sieksmeier
ARDEX GmbH

Dr. Sophia Stark
Saint-Gobain Weber GmbH

Marcus Winkler
MAPEI GmbH

Dr. Alexander Zapf
Celanese Switzerland AG

Natascha Zapolowski
Industrieverband Klebstoffe e.V.

Fachausschuss 4
„Polymermodifizierte Dickbeschich-
tungen zur Bauwerksabdichtung“

Obmann
Arno Kohls
Saint-Gobain Weber GmbH

stellv. Obmann
Manfred Vaupel
PCI Augsburg GmbH

Holger Fleischmann
Sopro Bauchemie GmbH

Stefan Flügge
Schomburg GmbH & Co. KG

Sven Golze
BORNIT-Werk Aschenborn GmbH

Dr. Magnus Greiwe
Remmers GmbH

André Isele
Botament GmbH

Sascha Friedrich Kaufmann
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Volker Markstein
BORNIT-Werk Aschenborn GmbH

Heidrun Modes
BORNIT-Werk Aschenborn GmbH

Dr. Peter Reißer
Deutsche Bauchemie e.V.

Ute Schoone
Bostik GmbH

Rainer Volgmann
Sievert Baustoffe SE & Co. KG

Anke Wendtland
Sopro Bauchemie GmbH

PG 4.4 „Aktualisierung
PMBC-/FPD-Richtlinie“

Stefan Flügge
Schomburg GmbH & Co. KG

Dr. Magnus Greiwe
Remmers GmbH

Michael Horstmann
Sopro Bauchemie GmbH

André Isele
Botament GmbH

Sascha Friedrich Kaufmann
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Arno Kohls
Saint-Gobain Weber GmbH

Dr. Peter Reißer
Deutsche Bauchemie e.V.

Ute Schoone
Bostik GmbH

Manfred Vaupel
PCI Augsburg GmbH

Fachausschuss 5
„Betonschutz und -instandhaltung“

Obmann
Dr.-Ing. Patrick Schäffel
PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co. KG

stellv. Obmann
Dr. Julian Kehrle
KLB Kötztal Lacke & Beschichtungen GmbH

stellv. Obmann
Volker Schwarz
PCI Augsburg GmbH

Dr. Hartmut Ackermann
Wacker Chemie AG

Dr. Andreas Baindl
DAW SE

Frank Becker
Triflex GmbH & Co. KG

Dr. Ralph Bergs
Remmers GmbH

Dr. Stephan Bruder
SAKRET GmbH

Dr. Dipl.-Chem. Volker Burkhardt
Nouryon Chemicals GmbH

Andreas Clemens
TIP TOP Oberflächenschutz Elbe GmbH

Erkan Durgut
Covestro Deutschland AG

Dr. Karsten Exner
QDB Qualitätsgemeinschaft
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Patrick Fuchs
CTP Advanced Materials GmbH

Dr. Georg Göttle
ipox chemicals GmbH

Mario Heini
KEMPER SYSTEM GmbH

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Robert Jobst
Rygol Baustoffwerk GmbH & Co. KG

Alexander Jurecka
StoCretec GmbH

Sandro La Spina
Sika Deutschland CH AG & Co KG

Günther Meyer
SAKRET Bausysteme GmbH & Co. KG

Dr. Hans-Otto Munz
Gremmler Bauchemie GmbH

Oliver Nickel
cds Polymere GmbH & Co. KG

Dr. Florian Quentin
Saint-Gobain Weber GmbH

Dr. Anton Reichert
WEBAC-Chemie GmbH

Benjamin Stöhr
MAPEI GmbH

Dr. Jonas Tendyck
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Andreas Weier
Schomburg GmbH & Co. KG

Marcel Weiß
WestWood Kunststofftechnik GmbH

AK 5.1 „Epoxidharze“

Obmann
Dr. Wolfgang Karl
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Nicole Ahlgrimm
Worlée-Chemie GmbH

Dr. Andreas Baindl
DAW SE

Dr. Ralph Bergs
Remmers GmbH

Dr. Dipl.-Chem. Volker Burkhardt
Nouryon Chemicals GmbH

Dr. Patrick Fuchs
CTP Advanced Materials GmbH

Dr. Georg Göttle
ipox chemicals GmbH

Georg Hillebrand
Sto SE & Co. KGaA

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Eike Kunst
KÖSTER BAUCHEMIE AG

Dr. Jens Lüttke
HOBUM Oleochemicals GmbH

Dr. Eva-Maria Michalski
Blue Cube Germany Assets GmbH & Co. KG

Dr. Hans-Otto Munz
Gremmler Bauchemie GmbH

Oliver Nickel
cds Polymere GmbH & Co. KG

Sandra O'Shea
BYK-Chemie GmbH

Dr. Anton Reichert
WEBAC-Chemie GmbH

Uwe Rosenkranz
KLB Kötztal Lacke & Beschichtungen GmbH

Dr. Beate Schöttner
Sika Deutschland CH AG & Co KG

Michael Vogel
Evonik Operations GmbH

Dr. Andreas Weier
Schomburg GmbH & Co. KG

Jan Wittemöller
Triflex GmbH & Co. KG

AK 5.2 „EN 1504“

Dr. Hartmut Ackermann
Wacker Chemie AG

Frank Becker
Triflex GmbH & Co. KG

Dr. Stephan Bruder
SAKRET GmbH

Dr. Karsten Exner
QDB Qualitätsgemeinschaft
Deutsche Bauchemie e.V.

Marcus Hill
Saint-Gobain Weber GmbH

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Ina Hundhausen
Deutsche Bauchemie e.V.

Sandro La Spina
Sika Deutschland CH AG & Co KG

Dr. Eva-Maria Ladner
Sika Deutschland CH AG & Co KG

Günther Meyer
SAKRET Bausysteme GmbH & Co. KG

Dr. Hans-Otto Munz
Gremmler Bauchemie GmbH

Peter Peters
WestWood Kunststofftechnik GmbH

Dr. Thomas Petri
KLB Kötztal Lacke & Beschichtungen GmbH

Dr. Anton Reichert
WEBAC-Chemie GmbH

Dr.-Ing. Patrick Schäffel
PAGEL Spezial-Beton GmbH & Co. KG

Volker Schwarz
PCI Augsburg GmbH

Stefan Senz
StoCretec GmbH

Dr. Burkhard Walther
Sika Deutschland CH AG & Co KG

Dr. Achim Wolke
Remmers GmbH

AK 5.3 „MMA-Harze“

Obmann
Dr. Peter Loh
Silikal GmbH

Nicole Ahlgrimm
Worlée-Chemie GmbH

Dr. Matthias Conradi
Alteco Technik GmbH

Dr. Stanislav Fulev
SOPREMA GmbH

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Achim Kaffee
PCI Augsburg GmbH

Dr. Alexander Klein
Röhm GmbH

Florian Piskator
SOPREMA GmbH

Dr. Stefan Weidle
KLB Kötztal Lacke & Beschichtungen GmbH

Marcel Weiß
WestWood Kunststofftechnik GmbH

Jan Wittemöller
Triflex GmbH & Co. KG

Ingo Wolf
KEMPER SYSTEM GmbH

AK 5.5 „Polyurethanharze“

Nicole Ahlgrimm
Worlée-Chemie GmbH

Irina Andruschenko
SOPREMA GmbH

Dr. Andreas Baindl
DAW SE

Dr. Ralph Bergs
Remmers GmbH

Dr. Michael Blumenstein
HOBUM Oleochemicals GmbH

Erkan Durgut
Covestro Deutschland AG

Dr.-Ing. Inga Hohberg
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Wolfgang Karl
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Gerrit Land
Deutsche Bauchemie e.V.

Dennis Martin
KLB Kötztal Lacke & Beschichtungen GmbH

Dr. Hans-Otto Munz
Gremmler Bauchemie GmbH

Dr. Felix Pfitzner
cds Polymere GmbH & Co. KG

Florian Piskator
SOPREMA GmbH

Dr. Anton Reichert
WEBAC-Chemie GmbH

Dr. Jan-Pierre Schneider
Sto SE & Co. KGaA

Dr. Burkhard Walther
Sika Deutschland CH AG & Co KG

Jan Wittemöller
Triflex GmbH & Co. KG

Ingo Wolf
KEMPER SYSTEM GmbH

AK 5.7 „Abdichtung mit Flüssigkunststoffen“

Obmann
Frank Becker
Triflex GmbH & Co. KG

stellv. Obmann
Mario Heintl
KEMPER SYSTEM GmbH

Tobias Backhaus
Enke-Werk Johannes Enke GmbH & Co. KG

Till Brenneken
KLB Kötztal Lacke & Beschichtungen GmbH

Dr. Matthias Conradi
Alteco Technik GmbH

Clas Kopf
Widopan Produkte GmbH

Marc Krähling
SOPREMA GmbH

Volker Kramer
Franken Systems GmbH

Melina Kremer
StoCretec GmbH

Dr. Karsten Kuhne
BASF SE

Dr. Peter Loh
Silikal GmbH

Jan Ortlepp
Remmers GmbH

Dr. Peter Reißer
Deutsche Bauchemie e.V.

Mario Saalmann
Elapro GmbH & Co. KG

Marc Schelinski
Sievert Baustoffe SE & Co. KG

Hartmut Spiegel
Paul Bauder GmbH & Co. KG

Cenk Uslu
Sika Deutschland CH AG & Co KG

Marcel Weiß
WestWood Kunststofftechnik GmbH

PG 5.10 „Redaktionsteam Leitfaden Flüssigkunststoffe“

Tobias Backhaus
Enke-Werk Johannes Enke GmbH & Co. KG

Frank Becker
Triflex GmbH & Co. KG

Mario Heintl
KEMPER SYSTEM GmbH

Dr. Peter Reißer
Deutsche Bauchemie e.V.

Fachausschuss 7 „Baudichtstoffe“

Obmann
Ralf Heinzmann
Sika Deutschland CH AG & Co KG

stellv. Obmann
Nikolaus Auer
Hermann Otto GmbH

Dr. Andreas Bolte
Henkel AG & Co. KGaA

Stephanie Braak
Remmers GmbH

Oliver Czysollek
MC-Bauchemie Müller GmbH & Co. KG

Dr. Michael Futscher
Tremco CPG Germany GmbH

Dr. Peter Geboes
Soudal N.V.

Petra Goldmann
EGO Dichtstoffwerke GmbH & Co. Betriebs KG

Dr. Denis Heller
LUGATO GmbH & Co. KG

Dr. Gerrit Land
Deutsche Bauchemie e.V.

Dr. Anke Lewin
Evonik Operations GmbH

Harald Lüdtkke
Soudal N.V.

Talika Neuendorf
Wacker Chemie AG

Dr. Fabian Niedermair
Tremco CPG Germany GmbH

Olaf Pretzsch
Dow Silicones Deutschland GmbH

Marco Schmidt
BASF SE

Ute Schoone
Bostik GmbH

Benjamin-Fabian Schrenk
Knauf Gips KG

Volker Schwarz
PCI Augsburg GmbH

Mario Sommer
Sopro Bauchemie GmbH

Dr. Meik Weickenmeier
WEBAC-Chemie GmbH

Dr. Alexander Zapf
Celanese Switzerland AG

AK 7.1 „Öffentlichkeitsarbeit“

Obmann
Alexander von Vulté
Soudal N.V.

Stephanie Braak
Remmers GmbH

Nicola Breilmann
Tremco CPG Germany GmbH

Ludger Egen-Gödde
Pressebüro PRLEG

Christian Kleemann
Bostik GmbH

Dr. Gerrit Land
Deutsche Bauchemie e.V.

Julia Michel
Sika Deutschland CH AG & Co KG

Olaf Pretzsch
Dow Silicones Deutschland GmbH

Lynn Schwarz
Henkel AG & Co. KGaA

Mario Sommer
Sopro Bauchemie GmbH

Stefan Wajand
Hermann Otto GmbH

PG 7.7 „Aus- und Weiterbildung Verfügerhandwerk“

Petra Goldmann
EGO Dichtstoffwerke GmbH & Co. Betriebs KG

Andreas Huber
Hermann Otto GmbH

Dr. Gerrit Land
Deutsche Bauchemie e.V.

Julia Michel
Sika Deutschland CH AG & Co KG

Olaf Pretzsch
Dow Silicones Deutschland GmbH

Maik Rabe
Tremco CPG Germany GmbH

Lynn Schwarz
Henkel AG & Co. KGaA

Jörn Voges
Soudal N.V.

MITARBEIT IN GREMIEN DRITTER

Internationale Gremien

- ISO/TC 59/SC 8 „Sealants“
- ISO/TC 189 WG 1 „Ceramic Tile – Test methods“
- ISO/TC 189 WG 2 „Ceramic Tile – Product Specifications“
- ISO/TC 189 WG 3 „Ceramic Tile – Products for Installation“

Europäische Gremien

Europäische Normungsgremien

- CEN/TC 38 „Durability of Wood and Derived Materials“
- CEN/TC 67 „Ceramic Tiles“
- CEN/TC 67/WG 3 „Products for installation of ceramic tiles“
- CEN/TC 104 „Concrete and related products“
- CEN/TC 104/SC 3 „Admixtures for concrete“
- CEN/TC 104/SC 8 „Protection and repair of concrete structures“
- CEN/TC 104/SC 8/WG 1 „Surface protection systems“
- CEN/TC 104/SC 8/WG 2 „Repair“
- CEN/TC 104/SC 8/WG 4 „Injection products“
- CEN/TC 104/WG 17 „Curing Compounds“
- CEN/TC 250/ SC 2/WG 3 „Non-metallic fibre-reinforced concrete“
- CEN/TC 349 „Sealants for joints in building construction“
- CEN/TC 351 „Construction products: Assessment of release of dangerous substances“
- CEN/TC 351/WG 1 „Release from construction products into soil, ground water and surface water“
- CEN/TC 351/WG 2 „Emissions from construction products into indoor air“
- CEN/TC 361 „Polymer modified bituminous thick coatings for waterproofing – Definitions/requirements and test methods“
- CPR-SG 26/M128 „Commission Expert Group on the CPR-Technical Acquis Process – Products related to Concrete, Mortar and Grout (CMG)“

Gremien europäischer Verbände

- CPE DSTG „Dangerous Substances Task Group“
- CPE „Executive Board“
- CPE SATG „Sustainability Assessment Task Group“
- CPE SWG „Sustainability Working Group“
- CPE TG „CPR Implementation“
- CPE TG „EOTA“
- CPE WG „Construction Products Regulation (CPR)“
- CPE WG „Digitalisation“
- ECO Platform AGI „Advisory Group Industry“
- ECO Platform STAWOG „Working Group on Standardisation“
- ECO Platform TEWOG „Technical Working Group“
- FEICA „National Association Members (NAM)“
- FEICA „Regulatory & Sustainability Board“
- FEICA TF „CPR Acquis“
- FEICA TF „Implementation of the SPM Restriction“
- FEICA TF „Polymers“
- FEICA TF „PPWR Compliance“
- FEICA TF „REACH“
- FEICA TF „Substitution Planning“
- FEICA WG „Chemicals Legislation“
- FEICA WG „Construction“
- FEICA WG „Strategy, Impact & Policy (SIP)“

Deutsche Gremien

DIN – Deutsches Institut für Normung e.V.

- DIN e.V.
- NA 005 BR-07 SO „Begleitung Acquis-Prozess“
- NA 005-02 FBR-01 SO „Abdichtung, Feuchteschutz“, SO „Koordinierung Bauwerksabdichtungen“
- NA 005-02-11 AA „Dachabdichtungen“
- NA 005-02-13 AA „Abdichtungen für erdberührte Bauteile“
- NA 005-02-16 AA „Fugendichtstoffe“
- NA 005-02-19 AA „Kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtung zur Bauwerksabdichtung“
- NA 005-02-34 AA „Innenraumabdichtungen“
- NA 005-02-35 AA „Behälterabdichtungen“
- NA 005-02-96 AA „Abdichtungssysteme auf Beton für Brücken und andere Verkehrsflächen“
- NA 005-07 FBR „Lenkungsgremium Fachbereich 07 – Beton- und Stahlbetonbau“
- NA 005-07-01 AA „Bemessung und Konstruktion“
- NA 005-07-02 AA „Betontechnik“
- NA 005-07-05 AA „Prüfverfahren für Beton“
- NA 005-07-06 AA „Schutz, Instandsetzung und Verstärkung“
- NA 005-07-10 AA „Spritzbeton“
- NA 005-07-17 AA „Fasern für Beton“
- NA 005-07-23 AA „Betonzusatzmittel“
- NA 005-09-75 AA „Estriche im Bauwesen“
- NA 005-09-82 AA „Keramische Fliesen und Platten“
- NA 005-10-07 AA „Materialien für Betonstraßen“
- NA 005-13 FBR „BIM – Building Information Modeling“
- NA 005-51-07 AA „Windenergieanlagen“
- NA 005-51-07-05 AK „Bemessung und Ausführung von Verbindungen zwischen Stahl und Beton“
- NA 005-51-07-07 AK „Wiederkehrende Prüfungen“
- NA 005-53 FBR Fachbereichsbeirat KOA 03 „Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz“ (SpA zu CEN/TC 351, CEN/TC 351/WG 3, CEN/TC 351/WG 4 und CEN/TC 351/WG 5)
- NA 005-53-01 GA NABau/NAW „Boden und Grundwasser“
- NA 005-53-02 GA NABau/KRdL „Innenraumluft“
- NA 005-59-01 AA „Nachhaltigkeitsbewertung“ (SpA zu ISO/TC 59/SC 17 und CEN/TC 350)
- NA 005-59 FBR Fachbereichsbeirat KOA 09 „Nachhaltigkeit von Bauwerken“
- NA 042 BR „Beirat des DIN-Normenausschusses Holzwirtschaft und Möbel“ (NHM)
- NA 042 BR-02 SO „Beirat Querschnittsthemen zur nachhaltigen Ressourcennutzung“
- NA 042-03-01 AA „Holzschutz Grundlagen“
- NA 042-03-02 AA „Baulicher Holzschutz“
- NA 042-03-03 AA „Vorbeugender chemischer Holzschutz“
- NA 042-03-04 AA „Bekämpfender Holzschutz“
- NA 042-03-06 AA „Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten (SpA zu CEN/TC 38)“
- NA 119-05-37-02 UA „Mörtel für Neubau und Sanierung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden“
- NA 119-08-05-05 AK „Bodeninjektionsmittel“
- NPF „Pigmente und Füllstoffe“

DAfStb – Deutscher Ausschuss für Stahlbeton

- AG „Digitaler Betonbau durch additive Verfahren“
- AK „Betonbau bei höheren Temperaturen“
- AK „Frischbeton“
- Forschungsbeirat
- TA „Betontechnik“
- TA „Nachhaltigkeit“
- TA „Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen“
- AK „Oberflächenschutz“ (AK OS)
- AK „Mörtel“
- AK „Planung“
- AK „Riss“
- UA „Alkalireaktion im Beton“
- UA „Freisetzung von gefährlichen Stoffen aus Beton“
- UA „Grundsätze“
- UA „Stahlfaserbeton“
- UA „Trockenbeton“
- UA „Ultrahochfester Beton“
- UA „Vergussbeton und Vergussmörtel“
- Vorstand

DIBt – Deutsches Institut für Bautechnik

- vAK „AbP für Abdichtungen im Verbund (AIV)“
- AK „AbP für Bauwerksabdichtungen mit Flüssigkunststoffen“
- AK „AbP für Fugenabdichtungen in Bauteilen aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand“
- AK „AbP für mineralische Dichtungsschlämmen (MDS) und flexible polymermodifizierte Dickbeschichtungen (FPD) für die Abdichtung von Bauwerken“
- SVA „Bauwerks- und Dachabdichtungen“
- SVA „Beschichtung und Kunststoffbahnen“
- SVA „Betontechnik“
- SVA „Dichtkonstruktionen in LAU-Anlagen“
- SVA „Gesundheitsschutz“
- SVA „Umweltschutz“

FGSV – Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen

- AG 8.2 „Baustoffe“
- AK 8.1.1 „ZTV / TL / TP Beton“
- AK 8.2.7 „Luftporenbeton“

UBA

- AG „Zementgebundene Werkstoffe in Kontakt mit Trinkwasser“
- FG „Kunststoffe und andere nicht metallene Materialien im Kontakt mit Trinkwasser“

VCI – Verband der Chemischen Industrie

- AK „Biozide“
- AK „Digitalisierung“
- AK „Gefahrstoffinformation“
- AK „Innenraumluft“

- AK „Ländertisch Bildung“
- AK „REACH-Politik“
- AK „REACH-Umsetzung“
- AK „SCP“
- AK „Zirkuläre Wirtschaft“
- Fachausschuss „Arbeitssicherheit und Gesundheit“
- Fachausschuss „Produktsicherheit“
- Fachausschuss „Sustainable Finance“
- Fokusgruppe „DPP“
- Geschäftsführerkreis
- Hauptausschuss
- Koordinierungskreis „FV/LV Chemikalienstrategie“
- Nachhaltigkeitsboard
- TF „Mikrokunststoffe“
- TF „Partikeleffekte“
- TF „Polymere“
- TF „PPWR“
- Thementisch

ECO Platform

- Advisory Group (AG)
- Standardisation Working Group (STAWOG)
- Technical Working Group (TEWOG)

Weitere

- ADIV – Allgemeiner Deutscher Industriebodenverein e.V.
- AK „Bau Brüssel“
- AK „Innovation und Technologietransfer – Bauwirtschaft und Bauchemie“ des BMWI
- Arbeitskreis „Epoxidharze“ der Berufsgenossenschaften
- Ausbildungsbeirat „Abdichtung“ beim ZDB
- Ausbildungsbeirat „Beton“ beim DBV
- Ausbildungsbeirat „Holzschutz am Bau“ beim DHBV
- Ausbildungsbeirat „Sachkundiger Planer für die Instandhaltung von Betonbauteilen“ beim DPÜ
- Ausbildungsbeirat „Schutz und Instandsetzung im Betonbau“ beim DBV
- buildingSMART Deutschland e.V. „Arbeitsraum Produktdaten“
- Bundesgüteausschuss BGib
- Fachausschuss „Holzschutz“ beim IHD
- Gesprächskreis „Bitumen“
- NIK-AG des Ausschusses zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten (AgBB)
- Messebeirat Messe Bau
- PG „Innovationen“ (Baustoffindustrie)
- QDB Fachausschuss zur Sicherung der Unparteilichkeit
- Runder Tisch Ressourceneffizienz im Bauwesen des BBSR/BBR
- Sensorik-AG des AgBB
- Subgroup „EU-LCI values“ der Europäischen Kommission
- VAEG „Vorbereitender Ausschuss EG-Harmonisierung“ des BMI
- Vorstand BGib
- Vorstand GDCh-Fachgruppe Bauchemie

ABKÜRZUNGEN

AA	Arbeitsausschuss
aaRdT	allgemein anerkannte Regeln der Technik
ABB-SKP	Ausbildungsbeirat Sachkundiger Planer für die Betoninstandsetzung
ABG	Anforderungen an bauliche Anlagen bezüglich des Gesundheitsschutzes
abP	allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis
ABuG	Anforderungen an bauliche Anlagen bezüglich der Auswirkungen auf Boden und Gewässer
abZ	allgemeine bauaufsichtliche Zulassung
ADIV	Allgemeiner Deutscher Industriebodenverein e.V.
AgBB	Ausschuss zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten
AGS	Ausschuss für Gefahrstoffe
AHG	Ad-hoc-Gruppe
AIF	Allianz für Industrie und Forschung e.V.
AIV	Abdichtungen im Verbund
AK	Arbeitskreis
ALIPA	European Aliphatic Isocyanates Producers Association
ANSES	Agence nationale de sécurité sanitaire de l'alimentation, de l'environnement et du travail
AOLG	Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden
ARGEBAU	Konferenz der für Städtebau, Bau- und Wohnungswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder
ATP	Adaptation to the Technical Progress
ATV	Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen
AwSV	Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
B2C	Business-to-Consumer
BAM	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung
BAnz	Bundesanzeiger
BASt	Bundesanstalt für Straßen- und Verkehrswesen
BauA	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
BauPVO	Bauproduktenverordnung
BAW	Bundesanstalt für Wasserbau
BBSR	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
BDA	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V.
BDI	Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.
BfR	Bundesinstitut für Risikobewertung
BFS	Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz e.V.
BG	Berufsgenossenschaft
BG BAU	Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
BGH	Bundesgerichtshof
BGib	Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken e.V.
BIBM	Bureau International du Béton Manufacturé AISBL
BIM	Building Information Modeling

BLAC	Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit
BMLEH	Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat
BMUKN	Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit
BMV	Bundesministerium für Verkehr
BMVI	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
BMWE	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
BMWSB	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
BNB	Bewertungssystem nachhaltiges Bauen
BOEL	Verbindlicher europäischer Arbeitsplatzgrenzwert
BPR	Biocidal Products Regulation/Biozidprodukteverordnung
BREEAM	BRE Environmental Assessment Method
BT	Technical Board
BTB	Bundesverband der Deutschen Transportbetonindustrie e.V.
BWR	Basic Work Requirements
BZM	Betonzusatzmittel
CAD-Richtlinie	Europäische Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit
CARACAL	Competent Authorities for REACH and CLP
CAS	Chemical Abstracts Service
CCA	Copper-Chrome-Arsenic
CCMC	CEN-CENELEC Management Centre
CE	Communauté Européenne (Europäische Gemeinschaft)
CEA	Circular Economy Act
CEFIC	European Chemical Industry Council
CEI-Bois	European Confederation of the Woodworking Industries
Cement Europe	The European Cement Association
CEN	Comité Européen de Normalisation (Europäisches Komitee für Normung)
CEPE	European Council of the Paint, Printing Ink and Artists' Colours Industry
ChemBiozidDV	Biozidrechts-Durchführungsverordnung
CHESAR	Chemical Safety Assessment and Reporting-Tool
CI/CD	Corporate Identity/Corporate Design
CID	Commission Implementing Decision
CLH	Harmonised Classification and Labelling
CLP-Verordnung	Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures
c-PCR	complementary Product Category Rules
CPE	Construction Products Europe AISBL
CPR	Construction Products Regulation
CSA	Chemical Safety Assessment (Stoffsicherheitsbeurteilung)

CSC	Concrete Sustainability Council
CSWD	Commission Staff Working Document
CWFT	Classification without further testing
DAfstb	Deutscher Ausschuss für Stahlbeton e.V.
DAkks	Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH
DoA	Date of applicability
DAV	Date of availability
DBC	Deutsche Bauchemie e.V.
DBV	Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein e.V.
DeSH	Deutsche Säge- und Holzindustrie Bundesverband e.V.
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
DG	Directorate General (Generaldirektion)
DG SANCO	Directorate General for Health and Consumer Affairs
DGNB	Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen e.V.
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V.
DGVM	Deutsche Gesellschaft für Verbandsmanagement e.V.
DHBV	Deutscher Holz- und Bautenschutzverband e.V.
DIBt	Deutsches Institut für Bautechnik
Difu	Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH
DIN	Deutsches Institut für Normung e.V.
DIN Spec	DIN-Spezifikation
DIN V	Deutsche Vornorm
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V.
DIY	Do It Yourself
DoP	Declaration of Performance
DoPC	Declaration of Performance and Conformity
DOW	Date of Withdrawal
DSLT	Dynamic Surface Leaching Test
DTI	Danish Technological Institute
DUCC	Downstream Users of Chemicals Co-ordination group
DU-CSA	Downstream User Chemical Safety Assessment
DVGW	Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.
EAD	European Assessment Document
EC	Environmental Committee
ECA	European Court of Auditors
ECHA	European Chemicals Agency
EF	Environmental Footprint
EFCA	European Federation of Concrete Admixtures Associations AISBL
EFCC	European Federation for Construction Chemicals
EG	Europäische Gemeinschaft
EIS ChemRisks	European Information System on Risks from chemicals released from consumer products
ECP	European Concrete Platform AISBL
EMO	European Mortar Industry Organisation
EN	Europäische Norm
EOTA	European Organisation for Technical Assessment

EP	Europäisches Parlament
EPBD	Energy Performance of Buildings Directive/ europäische Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden
EPD	Environmental Product Declaration
ERC	Environmental Release Category
ERMCO	European Ready Mixed Concrete Organization
E-Schein	Erweiterte betontechnologische Ausbildung
ESPR	Ecodesign for Sustainable Products Regulation
ETA	European Technical Approval/ European Technical Assessment
ETAG	European Technical Approval Guideline
ETB	Europäische Technische Bewertung
EU	Europäische Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EU-LCI-WG	European Lowest Concentration of Interest Working Group
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWPA	European Wood Protection Association
EWPM	European Wood Preservative Manufacturers Group
FA	Fachausschuss
FCBA	Institut Technologique Forêt, Cellulose, Bois-construction, Ameublement
FEICA	Association of the European Adhesive & Sealant Industry
FFN	Fachverband Fliesen und Naturstein im Zentralverband Deutsches Baugewerbe e.V.
FGSV	Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V.
FLK	Flüssigkunststoffe
FMPA	Forschungs- und Materialprüfanstalt
FPD	Flexible polymermodifizierte Dickbeschichtungen
FoBiG	Forschungs- und Beratungsinstitut Gefahrstoffe
FprEN	Schlussentwurf einer europäischen Norm
GA	Grundsatzausschuss, Gemeinschaftsausschuss
GAK	Gemeinschaftsarbeitskreis
GCCA	Global Cement and Concrete Association
GDCh	Gesellschaft Deutscher Chemiker e.V.
GefStoffV	Gefahrstoffverordnung
GEV	Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegetwerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte e.V.
GFF	Glas Fenster Fassade
GHS	Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
GISBAU	Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft
GISCODE	Produktgruppencode der GISBAU
GK	Gebrauchsklasse
GModG	Gebäudemodernisierungsgesetz
GÜB	Gemeinschaft für Überwachung im Bauwesen e.V.
GZ	Gütezeichen

HDB	Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V.	MVV TB	Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen	prEN	europäischer Norm-Entwurf	TIK	Thematischer Initiativkreis
HDPE	High density polyethylene	NA	Normenausschuss	PT	Product Type	TK	Technisches Komitee
hEN	Harmonisierte Europäische Norm	NABau	Normenausschuss Bauwesen	PU	Polyurethan	TL-BEL-B	Technische Lieferbedingungen für die Dichtungsschicht aus zwei Bitumen-Schweißbahnen zur Herstellung von Brückenbelägen auf Beton
HFA	Holzforschung Austria	NAW	Normenausschuss Wasserwesen	PÜZ	Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle	TL/TP	Technische Lieferbedingungen/Technische Prüfvorschriften
IBU	Institut Bauen und Umwelt e.V.	NCI	National Cancer Institute	PVC	Polyvinylchlorid	TRGS	Technische Regel für Gefahrstoffe
IBP	Fraunhofer-Institut für Bauphysik	NGO	Non-Governmental Organization (Nichtregierungsorganisation)	ODB	Qualitätsgemeinschaft Deutsche Bauchemie e.V.	TR IH	Technische Regel Instandhaltung von Betonbauwerken
ICCA	International Congress and Convention Association	NHM	Normenausschuss Holzwirtschaft und Möbel	RAC	Committee for Risk Assessment (Ausschuss für Risikobewertung der ECHA)	TS	Technische Spezifikation
IFC	Industry Foundation Classes	NIK	Niedrigst interessierende Konzentration	RAL	Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V.	TTIP	Transatlantic Trade and Investment Partnership
ifo	Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München	NIW	Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung e.V.	RAPEX	Rapid Alert System for Non-Food Products	TU	Technische Universität
IGF	Ingenieurgesellschaft für Wasser- und Abfallwirtschaft, Umwelttechnik und Infrastruktur	NMP	Normenausschuss Materialprüfung	RDV	Rahmendienleistungsvertrag	TVOC	Total Volatile Organic Compounds
IHD	Institut für Holztechnologie Dresden	NPF	Normenausschuss Pigmente und Füllstoffe	REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals	UA	Unterausschuss
IHK	Industrie- und Handelskammer	OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development	RL	Richtlinie	UAP	Unique Acceptance Procedure
INDEX	Critical Appraisal of the Setting and Implementation of Indoor Exposure Limits in the EU	OEL	Occupational Exposure Limits	RL-SIB	Instandsetzungsrichtlinie	UBA	Umweltbundesamt
INGRESS	INdustry GRoup on European Standardisation Strategy	ÖH	Öffentlichkeitsarbeit Holzschutz	RMOA	Risk Management Option Analysis	UFI	Unique Formular Identifier
INQA	Initiative Neue Qualität der Arbeit	OIB	Österreichisches Institut für Bautechnik	RWI	Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung e.V.	UP	Ungesättigtes Polyesterharz
IPBC	3-Iod-2-propinylbutylcarbamat	OLG	Oberlandesgericht	SC	Sub-Committee	Ü-Zeichen	Übereinstimmungszeichen
IPP	Integrated Product Policy	OS	Oberflächenschutz	SCED	Specific Consumer Exposure Determinants	VCI	Verband der Chemischen Industrie e.V.
IPPC	European Integrated Pollution Prevention and Control Bureau Sevilla	PBT	Persistent, Bioakkumulierend, Toxisch	SCOEL	Wissenschaftlicher Ausschuss für Grenzwerte berufsbedingter Exposition	VDB	Verband Deutscher Betoningenieure e.V.
ISO	International Organization for Standardization	PCE	Polycarboxylat-Ether	SDB	Sicherheitsdatenblatt	vdd	Industrieverband Dach- und Dichtungsbahnen e.V.
ISOPA	European Diisocyanate and Polyol Producers Association	PCR	Product Category Rules	SF	Sonderfonds	VDI	Verein Deutscher Ingenieure e.V.
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database	PDT	Product Data Template	SGDS	Subgroup on Dangerous Substances	VdL	Verband der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie e.V.
IVK	Industrieverband Klebstoffe e.V.	PEC/PNEC	Predicted Environmental Concentration/Predicted No-Effect Concentration (Umweltbezogene Relation Dosis (Konzentration)-Wirkung)	SIB	Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen	VDPM	Verband für Dämmsysteme, Putz und Mörtel e.V.
IW	Institut der deutschen Wirtschaft Köln	PEF	Product Environmental Footprint	SIEF	Substance Information Exchange Forum	VDZ	Verein Deutscher Zementwerke e.V.
IWARU	Institut für Infrastruktur, Wasser, Ressourcen, Umwelt	PG	Projektgruppe	SIVV	Schützen, Instandsetzen, Verbinden und Verstärken von Betonbauteilen	VO	Verordnung
JRC	Joint Research Center der Europäischen Kommission	PG-AIV-F	Prüfgrundsätze zur Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für Abdichtungen im Verbund mit Fliesen- und Plattenbelägen, Teil 1: Flüssig zu verarbeitende Abdichtungsstoffe	SMP	Silanmodifizierte Polymere	VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau	PG-FBB	Prüfgrundsätze zur Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für Fugenabdichtungen in Bauteilen, u. a. aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand im erdberührten Bereich, Teil 1: Abdichtungen für Arbeitsfugen, Sollrissquerschnitte und Übergangsfugen Teil 2: Abdichtungen von Bewegungsfugen	SpA	Spiegelausschuss	VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
KKF	Koordinierungskreis Fliesenverlegewerkstoffe	PG-FLK	Prüfgrundsätze zur Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für Bauwerksabdichtungen mit Flüssigkunststoffen	SPCC	Sprayable Polymer Cement Concrete	VVOC	Very Volatile Organic Compounds (leicht flüchtige organische Verbindungen)
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen	PG-MDS/FPD	Prüfgrundsätze zur Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für starre und flexible mineralische Dichtungsschlämmen sowie flexible polymermodifizierte Dickbeschichtungen für die Abdichtung von Bauwerken	SPERC	Specific Environmental Release Category	WG	Working Group
KOA	Koordinierungsausschuss	PMBC	Polymer modified bituminous thick coatings; polymermodifizierte Bitumendickbeschichtung	SPI	Sustainable Product Initiative	WHG	Wasserhaushaltsgesetz
KOM	Kommission	PMMA	Polymethylmethacrylat	SPM	Synthetische Polymermikropartikel	WiTraBau	Wissenstransfer im Bauwesen
LCA	Life Cycle Assessment	POP	Persistente organische Schadstoffe	StLB	Standardleistungsbuch für das Bauwesen	WSV	Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes
LC-GWP	Life Cycle Global Warming Potential/Treibhauspotenzial über den gesamten Lebenszyklus	ppm	parts per million	STUVA	Studiengesellschaft für unterirdische Verkehrsanlagen e.V.	WT/WFT	Without Testing/Without Further Testing
LCI	Lowest Concentration of Interest	PPP	Public-Private-Partnership-Projekte	SUMI	Safe Use of Mixtures Information	WU-Beton	Wasserundurchlässiger Beton
LEED	The Leadership in Energy and Environmental Design			SVA	Sachverständigenausschuss	ZDB	Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V.
MBA	Massenbilanzansatz/Mass Balance Approach			SVOC	Semi Volatile Organic Compounds	ZEW	Leibniz-Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung
MBO	Musterbauordnung			SWED	Sector-specific Worker Exposure Description	ZTV-ING	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten
MDI	Diphenylmethandiisocyanat			SYNAD	Syndicat National des Adjuvants pour Bétons et Mortiers	ZTV-W LB 219	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen – Wasserbau für die Instandsetzung der Betonbauteile von Wasserbauwerken
MDS	Mineralische Dichtungsschlämmen			TA	Technischer Ausschuss	ZVDH	Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks e.V.
MMA	Methylmethacrylat			TC	Technical Committee		
MPA	Materialprüfanstalt			TF	Task Force		
MSFA	Macro Synthetic Fibre Association			Tfs	Together for Sustainability		
MSG	CEFIC-Sektorengruppe/Methacrylates Sector Group			TG	Task Group		
				TGA	Thermogravimetrische Analyse		

ZITIERTER NORMEN UND REGELWERKE

DAfStb-Planungshilfe	Nachhaltig bauen mit Beton	DIN EN 252	Freiland-Prüfverfahren zur Bestimmung der relativen Schutzwirkung eines Holzschutzmittels im Erdkontakt
DAfStb-Richtlinie	Schutz und Instandsetzung von Betonbauteilen (Instandsetzungs-Richtlinie) Teil 1: Allgemeine Regelungen und Planungsgrundsätze Teil 2: Bauprodukte und Anwendung Teil 3: Anforderungen an die Betriebe und Überwachung der Ausführung Teil 4: Prüfverfahren	DIN EN 350	Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten – Prüfung und Klassifizierung der Dauerhaftigkeit von Holz und Holzprodukten gegen biologischen Angriff
DAfStb-Richtlinie	Herstellung und Verwendung von Trockenbeton und Trockenmörtel (Trockenbeton-Richtlinie)	DIN EN 480	Zusatzmittel für Beton, Mörtel und Einpressmörtel – Prüfverfahren
DAfStb-Richtlinie	Herstellung und Verwendung von zementgebundenem Vergussbeton und Vergussmörtel	DIN EN 934	Zusatzmittel für Beton, Mörtel und Einpressmörtel Teil 1: Gemeinsame Anforderungen Teil 2: Betonzusatzmittel Teil 3: Zusatzmittel für Mauermörtel Teil 4: Zusatzmittel für Einpressmörtel für Spannglieder Teil 5: Zusatzmittel für Spritzbeton Teil 6: Probenahme, Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit Teil 7: Schwindreduzierer
DIBt Technische Regel	Instandhaltung von Betonbauwerken (TR Instandhaltung):2020-05 Teil 1: Anwendungsbereich und Planung der Instandhaltung Teil 2: Merkmale von Produkten oder Systemen für die Instandsetzung und Regelungen für deren Verwendung	DIN EN 1504	Produkte und Systeme für den Schutz und die Instandsetzung von Betontragwerken – Definitionen, Anforderungen, Güteüberwachung und Beurteilung der Konformität Teil 1: Definitionen Teil 2: Oberflächenschutzsysteme für Beton Teil 3: Statisch und nicht statisch relevante Instandsetzung Teil 4: Kleber für Bauzwecke Teil 5: Injektion von Betonbauteilen Teil 6: Verankerung von Bewehrungsstäben Teil 7: Korrosionsschutz der Bewehrung Teil 8: Qualitätskontrolle, Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit (AVCP) Teil 9: Allgemeine Grundsätze für die Anwendung von Produkten und Systemen Teil 10: Anwendung von Produkten und Systemen auf der Baustelle und Qualitätsüberwachung der Ausführung
DIN 820	Normungsarbeit; Beiblatt 3: Hinweise und Informationen für das Erstellen, Veröffentlichen und Anwenden von Normen		
DIN 1045-2	Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton Teil 2: Beton – Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität – Anwendungsregeln zu DIN EN 206-1		
DIN 18157	Ausführung von Bekleidungen und Belägen im Dünnbettverfahren Teil 1: Zementhaltige Mörtel Teil 2: Dispersionsklebstoffe Teil 3: Reaktionsharzklebstoffe		
DIN 18195	Abdichtung von Bauwerken – Begriffe		
DIN 18200	Übereinstimmungsnachweis für Bauprodukte – Werkseigene Produktionskontrolle, Fremdüberwachung und Zertifizierung	DIN EN 12004	Mörtel und Klebstoffe für keramische Fliesen und Platten Teil 1: Anforderungen, Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit, Einstufung und Kennzeichnung Teil 2: Prüfverfahren
DIN 18531	Abdichtung von Dächern sowie Balkonen, Loggien und Laubengängen	DIN EN 12037	Holzschutzmittel – Freilandprüfung zur Bestimmung der relativen Wirksamkeit eines Holzschutzmittels ohne Erdkontakt – Verfahren mit horizontaler Überblattung (Lap-Joint)
DIN 18532	Abdichtung von befahrenen Verkehrsflächen aus Beton		
DIN 18533	Abdichtung von erdberührten Bauteilen	DIN EN 12390-16	Prüfung von Festbeton Teil 16: Bestimmung des Schwindens von Beton
DIN 18534	Abdichtung von Innenräumen		
DIN 18535	Abdichtung von Behältern und Becken	DIN EN 13501	Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten nach ihrem Brandverhalten
DIN 19573	Mörtel für Neubau und Sanierung von Entwässerungssystemen außerhalb von Gebäuden	DIN EN 13813	Estrichmörtel, Estrichmassen und Estriche – Estrichmörtel und Estrichmassen – Eigenschaften und Anforderungen
DIN 19631	Elution von Bauprodukten – Perkulationsverfahren zur Untersuchung des Elutionsverhaltens von Injektionsmitteln	DIN EN 13888	Fugenmörtel für Fliesen und Platten – Anforderungen, Konformitätsbewertung, Klassifikation und Bezeichnung
DIN 68800	Holzschutz, Teile 1–4		
DIN EN 206	Beton Festlegung, Eigenschaften, Herstellung und Konformität	DIN EN 13948	Abdichtungsbahnen – Bitumen-, Kunststoff- und Elastomerbahnen für Dachabdichtungen – Bestimmung des Widerstandes gegen Wurzelpenetration

DIN EN 14188-2	Fugeneinlagen und Fugenmassen Teil 2: Anforderungen an kalt verarbeitbare Fugenmassen	M/102	Mandat der Europäischen Kommission an CEN/ CENELEC: Execution of Standardisation Work for Harmonised Standards on Membranes
DIN EN 14889-2	Fasern für Beton Teil 2: Polymerfasern – Begriffe, Festlegungen und Konformität	M/112	Mandat der Europäischen Kommission an CEN/ CENELEC: Execution of Standardisation Work for Harmonised Standards on Structural Timber Products and Ancillaries
DIN EN 14891	Flüssig zu verarbeitende wasserundurchlässige Produkte im Verbund mit keramischen Fliesen- und Plattenbelägen – Anforderungen, Prüfverfahren, Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit, Klassifizierung und Kennzeichnung	M/128	Mandat der Europäischen Kommission an CEN/ CENELEC: Execution of Standardisation Work for Harmonised Standards on Products related to Concrete, Mortar and Grout
DIN EN 14915	Wand- und Deckenbekleidungen aus Massivholz – Eigenschaften, Anforderungen und Kennzeichnung	M/366	Mandat der Europäischen Kommission: Development of Horizontal Standardised Assessment Methods for Harmonised Approaches Relating to Dangerous Substances under the Construction Products Directive
DIN EN 15651	Fugendichtstoffe für nicht tragende Anwendungen in Gebäuden und Fußgängerwegen Teil 1: Fugendichtstoffe für Fassadenelemente Teil 2: Fugendichtstoffe für Verglasungen Teil 3: Dichtstoffe für Fugen im Sanitärbereich Teil 4: Fugendichtstoffe für Fußgängerwege Teil 5: Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit, Kennzeichnung und Etikettierung	Merkblatt LP Beton	FGSV-Merkblatt für die Herstellung und Verarbeitung von Luftporenbeton
		prEN 15431-1	Klebende Dichtstoffe Teil 1: Klebende Dichtstoffe für Glaskonstruktionen
DIN EN 15804	Nachhaltigkeit von Bauwerken – Umweltproduktdeklarationen – Grundregeln für die Produktkategorie Bauprodukte	RIP 3.2	(RIP = REACH Implementation Projects) TGD on Preparing the Chemical Safety Report
DIN EN 15814	Kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtungen zur Bauwerksabdichtung – Begriffe und Anforderungen	RIP 3.5	TGD on downstream user Requirements
DIN EN 16516	Bauprodukte – Bewertung der Freisetzung von gefährlichen Stoffen – Bestimmung von Emissionen in die Innenraumluft	TL-BEL-B	Teil 3: Technische Lieferbedingungen für Baustoffe zur Herstellung von Brückenbelägen auf Beton mit Dichtungsschicht nach ZTV-BEL-B, Teil 3
DIN EN 16637	Bauprodukte – Bewertung der Freisetzung von gefährlichen Stoffen Teil 1: Leitfaden für die Festlegung von Auslaugprüfungen und zusätzlichen Prüfschritten Teil 2: Horizontale dynamische Oberflächenauslaugprüfung Teil 3: Horizontale Perkulationsprüfung im Aufwärtsstrom	UBA KTW-BWGL	Bewertungsgrundlage für Kunststoffe und andere organische Materialien im Kontakt mit Trinkwasser
EAD 030295-00-0605	Flexible polymer modified mineral thick coatings	W 347	DVGW-Arbeitsblatt „Hygienische Anforderungen an zementgebundene Werkstoffe im Trinkwasserbereich – Prüfung und Bewertung“
EAD 030350-00-0402	Liquid applied roof waterproofing kits	ZTV-ING	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten
EAD 030352-00-0503	Liquid applied watertight covering kits for wet room floors and/or walls	ZTV-W	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen – Wasserbau (ZTV-W) für Wasserbauwerke aus Beton und Stahlbeton
ISO 13007	Ceramic tiles – Grouts and adhesives		
ISO 21265	Dichtstoffe im Hoch- und Tiefbau – Prüfmethode zur Bestimmung des Pilzwachstums auf Dichtstoffoberflächen		
ISO 22095:2020	Chain of custody – General terminology and models		
ISO 16000-28	Indoor Air – Determination of odour emissions from building products using test chambers		

DAS TEAM

der Geschäftsstelle und des Europabüros



Ina Hundhausen
Hauptgeschäftsführerin
ina.hundhausen@vci.de



Martin Ludescher
Geschäftsführer
Regulatory & Government Affairs
Europabüro Brüssel
martin.ludescher@vci.de



Ariadni Dimitrakopoulou
Referentin Nachhaltiges Bauen
ariadni.dimitrakopoulou@vci.de



Jana Duden
Assistenz Geschäftsstelle
jana.duden@vci.de



Dr. Tim N. Gieshoff
Head of Regulatory Affairs
tim.gieshoff@vci.de



Dr. Inga Hohberg
Referentin Instandhaltung von
Betonbauwerken/Mörteltechnologie/
Umweltbewertung
inga.hohberg@vci.de



Dr. Gerrit Land
Referent Betontechnik/Baudichtstoffe
gerrit.land@vci.de



Christine Neumann
Assistenz Hauptgeschäftsführung
christine.neumann@vci.de



Dr. Peter Reißer
Referent Holzschutz/Abdichtungen
(FLK, PMBC, FPD)
peter.reisser@vci.de



Marieke Seitz
Referentin Digitalisierung/Kommunikation
marieke.seitz@vci.de



Karin Stanzel-Storms
Datenmanagement/Support Buchhaltung
karin.stanzel-storms@vci.de



Den Mitgliedsunternehmen wird zur Mitgliederversammlung am 26. Juni 2026 in Berlin der Jahresbericht 2025/2026 vorgelegt.

Impressum

Frankfurt am Main, im Juni 2026
Copyright 2026
Auflage: 850 Stück

Herausgeber
Deutsche Bauchemie e.V.
Mainzer Landstraße 55
60329 Frankfurt am Main
Telefon +49 69 2556-1318
deutsche-bauchemie.de

Redaktion
Ina Hundhausen V.i.S.d.P.
Martin Ludescher
Ariadni Dimitrakopoulou
Jana Duden
Dr. Tim Gieshoff
Dr. Inga Hohberg
Dr. Gerrit Land
Christine Neumann
Dr. Peter Reißer
Marieke Seitz
Karin Stanzel-Storms

Gestaltung
Annette Schindler Grafikdesign
grafikdesign-schindler.de

Druck
AC medienhaus GmbH
acmedienhaus.de

320-JB-D-2026

Bildnachweis

Titelbild: BSV Headquarter in Schlanders/Italien | Samuel Holzner-Fotografie
Seite 2: Uwe Moser | iStock
Seite 6: JARAMA | iStock
Seite 10: Blue Planet Studio | AdobeStock
Seite 16: Frederik Beyens
Seite 17: instamatics | iStock
Seite 18: ABDUL SHAKOOR | AdobeStock
Seite 20: Uzin Utz SE
Seite 22: Joey Cheung | iStock
Seite 25: artJazz | iStock
Seite 26: Koch & Schulte GmbH & Co. KG | Nina Baisch
Seite 29: Kurt Obermeier GmbH
Seite 31: Schell Grundstücksgesellschaft eGmbH | Annika Feuss
Seite 32: Michael Setzpfandt
Seite 37: Michael Setzpfandt
Seite 38: Heidelberg Materials | Aleksej Keksel
Seite 40: Mapei GmbH
Seite 43: Uzin Utz SE
Seite 44: Uzin Utz SE
Seite 46: PCI Augsburg GmbH
Seite 50: Michael Setzpfandt
Seite 52: dosmass | iStock
Seite 55: Uzin Utz SE
Seite 56: Conica AG | Epoproff OÜ / Installer Epokate Trading OÜ
Seite 59: Triflex GmbH & Co. KG
Seite 60: Mapei GmbH
Seite 87: bluejayphoto | iStock

Veröffentlichungen

Alle zur Verfügung stehenden Veröffentlichungen der Deutschen Bauchemie finden Sie im Internet unter:



deutsche-bauchemie.de (deutsch)



deutsche-bauchemie.com (englisch)

Verantwortliches Handeln



Die Deutsche Bauchemie e.V. unterstützt das weltweite Responsible-Care-Programm

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung, Verbreitung und Übersetzung, bleiben der Deutschen Bauchemie e.V. vorbehalten.

Dieser Jahresbericht entbindet in keinem Fall von der Verpflichtung zur Beachtung der gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresbericht wurde mit großer Sorgfalt erstellt. Dennoch übernimmt die Deutsche Bauchemie e.V. keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben, Hinweise, Ratschläge sowie für eventuelle Druckfehler. Aus etwaigen Folgen können deswegen Ansprüche weder gegenüber der Deutschen Bauchemie e.V. noch den Verfassern geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn die Schäden von der Deutschen Bauchemie e.V. oder ihren Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Deutsche Bauchemie e.V.

Mainzer Landstraße 55
60329 Frankfurt am Main

T: +49 69 2556-1318

E: info@deutsche-bauchemie.de

deutsche-bauchemie.de